



# Plenarprotokoll

## 49. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2007

### Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein** .....

3491

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1000

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1029

Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1031

Antrag der Fraktionen von CDU  
und SPD  
Drucksache 16/1037

Änderungsantrag der Fraktionen  
von CDU und SPD  
Drucksache 16/1180 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der  
FDP  
Drucksache 16/1193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1194		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3512
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1199		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3515
<b>b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schul- gesetzes (Schulgesetz - SchulG).....</b>	3491	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/391 2. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 16/ 1029, 16/1031, 16/1193 und 16/ 1194 3. Antrag Drucksache 16/1037 mit Zustimmung des An- tragstellers für erledigt erklärt 4. Annahme der Ände- rungsanträge Drucksachen 16/ 1180 (neu) und 16/1199 5. Verabschiedung des Gesetzesentwurfs der Landesregie- rung, Drucksache 16/1000, in der Fassung der Drucksachen 16/1180 (neu) und 16/1199 6. Ablehnung der Anträge Drucksachen 16/124 und 16/313 7. Überweisung des An- trages Drucksache 16/1186 an den Bildungsausschuss.....	3516
Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/391			
<b>c) Vorgezogene Schuleingangsun- tersuchung.....</b>	3491		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/124			
<b>d) Eckpunkte für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit.....</b>	3491		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/313			
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1145			
<b>e) Minderheitenpolitische Aspekte des Gesetzes zur Weiterentwick- lung des Schulwesens in Schles- wig-Holstein.....</b>	3491		
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1186			
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3491		
Susanne Herold [CDU].....	3493		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	3495		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3498, 3509		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3501		
Anke Spoorendonk [SSW].....	3504, 3510		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	3507		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3509		
Jürgen Weber [SPD].....	3511		
		<b>Gemeinsame Beratung</b>	
		<b>a) Zweite Lesung des Entwurfes ei- nes Gesetzes über die Hoch- schulen und das Universitätskli- nikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG).....</b>	3517
		Gesetzesentwurf der Landesregie- rung Drucksache 16/1007	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1174	
		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1192	
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1195	
		<b>b) Erhalt der eigenständigen Uni- versitäten in Schleswig-Holstein.....</b>	3517

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/350		<b>Schienerverkehrsleistungen auf dem Netz Ost ausschreiben.....</b>	3546
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1179		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1190	
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3517	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3546, 3552
Niclas Herbst [CDU].....	3518	Hans-Jörn Arp [CDU].....	3548
Jürgen Weber [SPD].....	3520, 3533	Olaf Schulze [SPD].....	3549
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3522	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3550
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3525	Lars Harms [SSW].....	3551
Anke Spoorendonk [SSW].....	3527	Bernd Schröder [SPD].....	3553
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3529	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3553
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3532	Beschluss: Ablehnung.....	3554
Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 16/ 1192 und 16/1195		<b>Hightech-Strategie der Bundesre- gierung - Perspektiven für Schles- wig-Holstein .....</b>	3554
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung, Drucksache 16/1007, in der Fassung der Drucksache 16/1174		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1112	
3. Antrag Drucksache 16/350 mit Zustimmung des An- tragstellers für erledigt erklärt.....	3534	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3554
<b>Finanzierung der A 20.....</b>	3534	Johannes Callen [CDU].....	3556
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1189		Bernd Schröder [SPD].....	3557
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3534, 3545	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3558
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3536	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3559
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	3538	Lars Harms [SSW].....	3560
Bernd Schröder [SPD].....	3540	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3561
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3542	<b>Marktgerechtes Angebot an ökolo- gisch produzierten Lebensmitteln.....</b>	3561
Lars Harms [SSW].....	3544	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1160	
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/1189 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3561
2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landes- regierung an den Wirtschaftsaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	3546	Claus Ehlers [CDU].....	3562
		Dr. Henning Höppner [SPD].....	3563
		Günther Hildebrand [FDP].....	3564
		Lars Harms [SSW].....	3565
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3566
		Konrad Nabel [SPD].....	3567

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3568
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3569

\* \* \* \*

#### Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

#### Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Ich stelle mit Freude fest, dass die Regierung vor vielen Abgeordneten vollzählig hier vertreten war.

(Beifall)

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls. Ich wünsche dem Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 9, 10, 12, 17, 18 und 24 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 3, 14 und 27. Die Beratung der Punkte 3 und 14 wird für die Februar-Tagung vorgesehen. Die Punkte 5, 25, und 28 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Fachausschüsse ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben. Die Tagesordnungspunkte 20 und 26 haben ihre Erledigung gefunden, da die Antragsteller ihre Anträge zurückgezogen haben.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind folgende Tagesordnungspunkte: 2 und 19 - Gesetzentwürfe und Anträge zum Schulwesen in Schleswig-Holstein -, 4 und 29 - Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum und Antrag zum Erhalt der eigenständigen Universitäten in Schleswig-Holstein -, 8 und 35 - geduldete Familien in Schleswig-Holstein -, 11 und 21 - Langzeitarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und aktuelle Situation des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes - sowie die Punkte 32 und 34 - Potenzial für den Technologietransfer in Schleswig-Holstein ausschöpfen und Bericht über die Tätigkeit der Innovationsstiftung 2005.

Anträge zur Aktuellen Stunde oder Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 19. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sit-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

zung gegen 13 Uhr zu erwarten; eine Mittagspause ist Freitag daher nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Freien Waldorfschule aus Neumünster, Bürgerinnen und Bürger aus Wöhrden aus dem Kreis Dithmarschen, das Bildungsministerium mit ihren START-Stipendiaten und - nicht auf meinem Zettel, aber durch Hinweis des Ministerpräsidenten - Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Realschule aus Raisdorf. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 19 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1000

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1029

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1031

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1037

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und  
SPD  
Drucksache 16/1180 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1194

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und  
SPD  
Drucksache 16/1199

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Drucksache 16/391

**c) Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Drucksache 16/124

**d) Eckpunkte für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Drucksache 16/313

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsaus-  
schusses

Drucksache 16/1145

**e) Minderheitenpolitische Aspekte des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1186

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Bil-  
dungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia  
Eisenberg, das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kol-  
legen! Die Mitglieder des Bildungsausschusses ha-  
ben sich im letzten Jahr nahezu täglich mit der Än-  
derung des Schulgesetzes befasst, sei es in unzähli-  
gen Sitzungen in Fraktionsarbeitskreisen oder im  
Ausschuss, sei es in Gesprächen mit den Betroffe-  
nen.

Ausgangspunkt der **Weiterentwicklung des Schul-  
wesens** in Schleswig-Holstein war der im Jahr 2005  
zwischen CDU und SPD geschlossene Koalitions-  
vertrag. Die Bildungsministerin stellte im Herbst  
2005 und Winter 2006 vier Eckpunktepapiere zu  
den Themenbereichen Weiterentwicklung der Be-  
ruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungs-  
zentren, Neuordnung der gymnasialen Oberstufe  
und Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges,  
Gemeinschaftsschule und Sicherung eines wohnort-  
nahen leistungsfähigen Schulangebots in Schles-  
wig-Holstein vor, die auch Gegenstand der parla-  
mentarischen Beratung im Landtag waren; ich ver-  
weise an dieser Stelle auf unsere Debatte am 25. Ja-  
nuar 2006 über den Bericht der Landesregierung  
über die Weiterentwicklung des Schulsystems in  
Schleswig-Holstein.

(Sylvia Eisenberg)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im Jahr 2005 drei Initiativen auf den Weg gebracht, nämlich einen Gesetzentwurf zum Elternstimmrecht, einen Antrag zur vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung und einen Antrag zur Reform der Oberstufe und Verkürzung der Schulzeit.

Meine Damen und Herren, **Ziel** aller bildungspolitischen Initiativen war und ist es, den pädagogischen Herausforderungen nach PISA, aber auch den demografischen Entwicklungen in der Zukunft Rechnung zu tragen, in allen Teilen unseres Landes ein qualitativ hochwertiges Schulangebot zu sichern und allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen zu gewährleisten.

Im Mai 2006 hat der Bildungsausschuss eine schulpolitische Informationsreise mit den Mitgliedern aller Fraktionen durchgeführt und sich in Sachsen über die sogenannte Mittelschule - das heißt die Zusammenführung von Haupt- und Realschule - und die Gemeinschaftsschule sowie in Baden-Württemberg über die Profileroberstufe und die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit Informationen beschafft, die auch in die Änderungsanträge zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung eingeflossen sind.

Nach der parlamentarischen Sommerpause legte die Landesregierung ihren **Gesetzentwurf** zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vor, den die Koalitionsfraktionen am 24. September 2006 um die Zusammenführung von Haupt- und Realschulen zur Regionalschule und die Weiterentwicklung der bestehenden Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen bis zum Schuljahr 2010/2011 erweiterten. Entsprechende Änderungsanträge zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung wurden den Mitgliedern des Bildungsausschusses zugeleitet und ebenfalls in die Anhörung gegeben. Zu den gravierenden Änderungen der bisherigen Schulstruktur, aber auch zur Reform der Oberstufe erreichten den Bildungsausschuss zahlreiche Protestschreiben der Betroffenen. Das war zu erwarten und ist bei einer solchen Änderung nicht ungewöhnlich.

Anfang Dezember führte der Bildungsausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zu den Anträgen der Fraktionen zur Änderung des Schulgesetzes eine zweitägige **Anhörung** durch und holte insgesamt rund 60 Stellungnahmen ein. Während Fragen der Schulstruktur, der Privatschulfinanzierung, der Schülerbeförderung und der Profileroberstufe kontrovers diskutiert wurden, stimmten die Angehörten den Grundsätzen längeren gemeinsamen Lernens, einer besseren individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, einer flexiblen

Eingangs- und Ausgangsphase sowie der optionalen Umgestaltung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren zu. Hinzu kam der Wunsch der Eltern, über gravierende Änderungen im Leistungsverhalten volljähriger Schülerinnen und Schüler bei Wahrung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung informiert zu werden.

Wie verabredet befasste sich der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 11. Januar 2007 mit den von den Fraktionen als Folge der Anhörungsergebnisse erarbeiteten Änderungsanträgen und beschloss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens mit knapp 90 **Änderungen** anzunehmen. Die von den Oppositionsfraktionen eingereichten Anträge und Gesetzentwürfe wurden mehrheitlich abgelehnt. Die genauen Empfehlungen können Sie der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 16/1145 entnehmen.

Noch ein Wort zu den Ihnen heute im Rahmen der zweiten Lesung vorliegenden Änderungsanträgen: Neben den im Ausschuss abgelehnten Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen haben die Regierungsfaktionen mit Drucksache 16/1180 (neu) einen Änderungsantrag eingebracht, der einerseits eine redaktionelle Anpassung der durch die Ausschussempfehlung geänderten Paragrafenfolge vornimmt und andererseits Änderungen, die sich aus der Befragung des Wissenschaftlichen Dienstes ergeben haben, aufnimmt.

Zusätzlich bitte ich Sie, in § 78 - ehrenamtliche Tätigkeit - Absatz 4 der Beschlussvorlage des Bildungsausschusses, Drucksache 16/1145, die Sätze 3 und 4 zu streichen. Diese Sätze betreffen das Abstimmungsrecht in Elternversammlungen. Das Verfahren der Abstimmung ist bereits in § 71 Abs. 3 - Elternversammlung - geregelt. Um eine Doppelung zu vermeiden, müssen der dritte und vierte Satz in § 78 gestrichen werden. Ich bitte auch dazu um Ihr Einverständnis. Ich werde das dem Protokoll beifügen.

Als Ausschussvorsitzende möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre konstruktive Mitarbeit und Disziplin bei dem zugegebenermaßen engen Zeitplan ausdrücklich bedanken. Ich bin der festen Überzeugung, dass nach Verabschiedung des Schulgesetzes mit seinen nunmehr an die 90 Änderungen und nach genauer Betrachtung auch dieser Änderungen die teilweise polemischen Äußerungen auch in der Öffentlichkeit wieder auf eine sachliche Basis gestellt werden.



(Sylvia Eisenberg)

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Namen der Mehrheit des Bildungsausschusses bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1145 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Susanne Herold.

**Susanne Herold [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein steht vor der größten Schulreform seiner Geschichte und die benötigen wir dringend, um unserer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins gerecht zu werden. Wir wollen mehr und vor allen Dingen bessere Bildungsvoraussetzungen und Bildungsbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen und deshalb haben wir das benötigte Fundament, unser **Schulgesetz**, in wesentlichen Teilen neu gefasst. Es liegt heute in der Verantwortung aller anwesenden Parteien, das neue Schulgesetz zu verabschieden und somit den Weg dafür zu ebnen, dass unsere Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen profitieren, die im neuen Schulgesetz verankert werden.

Meine Damen und Herren, Anhörungsergebnisse und Änderungsanträge sind in den Gesetzentwurf eingeflossen und ich denke, wir haben nunmehr nach 20-monatiger Beratung ein Gesetz vorliegen, das eine gute Antwort auf gesellschaftliche und auch **demografische Veränderungen** in unserem Land gibt.

Regionalschule und Gymnasium entsprechen dem Ansatz eines gegliederten differenzierten **Schulartangebots**. Gemeinschaftsschulen werden als alternatives integratives System, in dem alle Schüler unter Auflösung der Schularten gemeinsam unterrichtet werden, auf Antrag des Schulträgers hinzukommen können.

Es handelt sich hier um einen zwischen CDU und SPD ausgehandelten Kompromiss, bei dem die CDU ihre ursprünglichen Vorstellungen nach wie vor nicht vergessen hat. Wir stehen zu differenzierten Strukturen mit homogenen Lern- und Leistungsgruppen.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich würde der Bundestrainer unserer Handballnationalmannschaft auch nicht auf die Idee kommen, in seinen Kader eine Bezirksligamannschaft zu integrieren, um bessere Leistungsergebnisse zu erzielen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist ja ein Vergleich!)

Meine Damen und Herren, der CDU ist es mit der Verankerung der **Regionalschule** im Schulgesetz gelungen, eine Antwort auf den zunehmenden Imageverlust unserer Hauptschulen sowie die landesweit zurückgehenden Schülerzahlen zu geben. Bereits heute hat die Hälfte aller Bundesländer die Straffung der Schulstrukturen hin zu einer gemeinsamen Schularart mit Haupt- und Realschulbildungsgang realisiert. Die wesentlichen Stärken der Regionalschule liegen in der Differenzierung nach Bildungsgängen, in qualifizierten berufsvorbereitenden Abschlüssen und einem hohen Maß an individueller Förderung.

Mit der Einführung der Regionalschule retten wir die **Hauptschulen** vor dem Zusammenbruch.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie schaffen sie ab!)

Jede dritte von insgesamt 167 Realschulen wird in den nächsten Jahren gefährdet sein. Denn der Rückgang der **Schülerzahlen** um circa 70.000 Schülerinnen und Schüler wird ganz Schleswig-Holstein treffen. Auf solche Entwicklungen muss Politik reagieren und deshalb wird die CDU die Zusammenführung von Haupt- und Realschulen für Schleswig-Holstein voranbringen.

Ich möchte an dieser Stelle an die Vertreter der Realschulen appellieren, ihren Widerstand gegen die Regionalschule aufzugeben. Ab dem 7. Jahrgang wird an dieser Schularart eine äußere Differenzierung in einen Haupt- und einen Realschulbildungsgang vorgenommen. Der Hauptschulabschluss wird wie bisher nach dem 9. Jahrgang, allerdings jetzt mit einer verpflichtenden Abschlussprüfung erlangt. Realschüler können nach erfolgreichem Realschulabschluss in Klassenstufe 10 in die Oberstufe eines Gymnasiums wechseln.

Die Behauptung des VDR, die Zusammenarbeit mit Hauptschulen führe zum Abbau des **Bildungsniveaus** der Realschulen, geht an der Realität vorbei.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es besteht auch heute schon an den Realschulen unseres Landes eine zunehmende **Vermischung** von Haupt- und Realschülern. Die Quote liegt an einigen Schulen sogar bei 30 %. Zudem gibt es bereits jetzt 40 verbundene Haupt- und Realschulen, die

(Susanne Herold)

mit ihrer qualitativ guten Arbeit nachweisen, dass differenzierte Verbundsysteme erfolgreich sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der CDU ist es sehr wichtig, dass bei der Ausgestaltung der Regionalschule und der Gemeinschaftsschule gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt werden.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Das bedeutet für uns gleiche Schülerkostensätze, gleiche Personalausstattung und eine gleiche Pflichtstundenzahl für die an diesen Schularten arbeitenden Lehrkräfte.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang betone ich, dass unser Fraktionsvorsitzender falsch zitiert wird. In den „Kieler Nachrichten“ ist heute nämlich zu lesen, dass Realschullehrer eine höhere Unterrichtsverpflichtung zu erwarten hätten. Das ist so nicht gesagt worden.

Meine Damen und Herren, auch in vielen anderen Bereichen setzt das neue Schulgesetz CDU-Forderungen um. Neben der Intensivierung der **Sprachförderung** vor Eintritt in die Grundschule wird auch die Forderung nach der frühzeitigen Einführung der ersten Fremdsprache nunmehr an unseren Grundschulen realisiert. Erhebliche Veränderungen wird es auch an unseren **Gymnasien** geben. Nennen möchte ich hier die Verkürzung der Schulzeit von neun auf acht Jahre und die Reform der Oberstufe sowie die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen, die es im Übrigen für alle Schularten fortan in Schleswig-Holstein geben wird.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir endlich den Anschluss an nationale und internationale **Bildungsstrukturen** und sind somit zukünftig für die Erhebung nationaler und internationaler Studien besser aufgestellt.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU ist es besonders erfreulich, und deshalb möchte ich es hier auch kurz erwähnen, dass die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung für **Privatschulen** zukünftig von drei auf zwei Jahre verkürzt wird. Dadurch wird es den Privatschulen künftig ein wenig leichter fallen, sich in Schleswig-Holstein zu etablieren. Die CDU wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass mehr Schulen in freier Trägerschaft einen festen Platz in unserer Schullandschaft erhalten, denn in Schleswig-Holstein besuchen heute lediglich 3,3 % der Schülerin-

nen und Schüler eine Privatschule, während es im Bundesdurchschnitt 7,1 % sind.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Reihe von **Neuerungen im Schulgesetz**, die es wert sind, behandelt zu werden. In Anbetracht der Kürze der Zeit möchte ich hier exemplarisch einige Beispiele hervorheben.

Erstens. Die Informationspflicht für Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler wurde festgeschrieben.

Zweitens. Grundsätzlich wird jedes Kind mit sechs Jahren eingeschult. Die flexible Eingangsphase ermöglicht die Beschulung je nach individueller Lernentwicklung in einem, zwei oder drei Jahren. Neu ist, dass Kinder mit krankheitsbedingten Störungen nach § 15 des Schulgesetzes beurlaubt werden können. Die Beurlaubung wird vom Schulamt und nicht, wie irrtümlich geäußert, vom Schulleiter, genehmigt.

Drittens. Wir bleiben dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ treu. Grundschulverbände werden auch kleine Schulen vor Ort, die weniger als 80 Schüler haben, mittels Kooperationen auffangen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Viertens. Erstmals werden die öffentlichen berufsbildenden Schulen in einem eigenen Abschnitt des Schulgesetzes behandelt. Es besteht fortan die Möglichkeit, sogenannte Regionale Bildungszentren zu gründen. Die Schulträger aller 40 berufsbildenden Schulen können sich somit in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umformen. RBZs arbeiten weitgehend selbstständig, erfüllen dabei nach wie vor den staatlichen Bildungsauftrag und gehen darüber hinaus verstärkte Kooperationen mit der Wirtschaft in der Region ein.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute in diesem Hohen Haus vor einer historischen Entscheidung, was die zukünftige Gestaltung unserer Schulstrukturen angeht. Ein Gesetz kann jedoch nur **Rahmenbedingungen** liefern. Umgesetzt und mit Leben gefüllt wird es durch unsere Lehrerinnen und Lehrer. Daher möchte ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen Mut machen, die angestrebten Änderungen mit Energie und Motivation anzugehen. Ich weiß, dass einige von Ihnen die anstehenden Belastungen durch die Einführung neuer Strukturen und pädagogischer Konzepte, die auf sie zukommen, kritisch bewerten. Ich bitte sie deshalb gerade hier und heute um Ihre Unterstützung, um die Reformen zum Wohle unserer Kinder erfolgreich umzusetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)



(Susanne Herold)

Lassen Sie mich mit einem persönlichen Gedanken schließen. Sicherlich wird es bei dem heute zu verabschiedenden Schulgesetz in der Umgangsphase noch die eine oder andere Problematik geben, aber die reformbedürftige Schullandschaft Schleswig-Holsteins wird im Endeffekt ein Gesicht erhalten, um den jungen Menschen so viel an elementaren Voraussetzungen mitzugeben, dass sie ihr privates und berufliches Leben meistern können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein bekommt heute ein neues **Schulgesetz**. Es war eine richtige Entscheidung der Großen Koalition, das Schulgesetz von 1990, das kaum noch zu zählende große und kleine **Novellierungen** durchlaufen hat, nicht noch einmal zu überarbeiten, sondern durch ein grundsätzlich neues Gesetz die Zäsur deutlich zu machen, vor der unser **Schulsystem** heute steht.

Wenige Gesetze in der Geschichte unseres Landes wurden so zeitaufwendig und so intensiv beraten wie dieses neue Schulgesetz. Die ersten Eckwerte haben wir in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD im Frühjahr 2005 beschlossen und die letzten Beratungen auf Arbeitskreisebene haben wenige Tage vor der Beschlussfassung im Ausschuss stattgefunden. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei unserer Bildungsministerin ganz herzlich, bei ihrem Staatssekretär, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber insbesondere auch bei den Mitarbeitern unserer bildungspolitischen Arbeitskreise, die hier eine ganz besondere Aufgabe hatten, diese Anträge einzubringen, und bei beiden Fraktionen für eine kaum mehr zu zählende Abfolge von Gesprächen und Verhandlungen, die aber alle mit dem festen Willen geführt wurden, dass man sich einigt. Die Befürchtungen und Hoffnungen anderer, der Streit um das Schulgesetz könnte zum Stolperstein für die Koalition werden, haben sich in Luft aufgelöst. Die Schulpolitik war vielleicht das Politikfeld, auf dem die CDU und die SPD nach dem Wahlkampf den längsten Weg aufeinander zu zurückzulegen hatten. Wir standen vor der Herausforderung, zu einem Ergebnis zu kommen, in dem sich beide Seiten wiederfinden können. Dieses Ergebnis ist ausgesprochen gut gelungen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dieses ist kein rotes und kein schwarzes Schulgesetz, aber es ist ein gutes Schulgesetz, weil wir nach unserer Auffassung die wichtigen Antworten auf die Probleme und die Entwicklungen in unserem Schulsystem geben können. Es ist ein Schulgesetz, das auch bundesweit Beachtung findet und die Diskussion um die Zukunft der Schule auch in anderen Bundesländern beflügelt. In unserem Nachbarland, der Hansestadt Hamburg, diskutiert man im Augenblick in dieselbe Richtung, wie wir es in der Großen Koalition getan haben.

Aus zwei Gründen haben wir grundlegende **Veränderungen** unseres **Schulwesens** eingeleitet. Zum einen schöpfen wir die Begabungsreserven nicht aus, weil die soziale Herkunft für die Lebensperspektive eines jungen Menschen immer noch entscheidender ist als seine Begabung.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Leider wahr!)

Zum anderen stellt der Geburtenrückgang das Land und auch die kommunalen Schulträger vor eine neue Lage bei der Schulentwicklungsplanung. Sehr viele kleine weiterführende Schulen können auf Dauer nicht mehr bildungsökonomisch sinnvoll selbstständig bleiben. Der Landesrechnungshof hat hier stetig gemahnt. Wir haben diese Bedenken und Vorgaben aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch mit der Mentalität brechen, dass es im Interesse des Kindes ist, so lange zu Hause zu bleiben wie möglich, bevor es in die Schule geht. Die Rückstellung schulpflichtiger Kinder muss zum absoluten Ausnahmefall werden.

Sie darf künftig nicht mehr mit unzureichenden Deutschkenntnissen begründet werden. Kinder, die nicht genug Deutsch können, um am Unterricht teilnehmen zu können, müssen bereits vor der Einschulung sprachlich gefördert werden. Das gilt auch für Kinder aus Nichtmigrantenfamilien.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Vernetzung der Bildungseinrichtungen vorantreiben. In der Sprachförderung müssen die Kindertageseinrichtungen eng mit den Grundschulen zusammenarbeiten. Die Grundschulen, die Förderzentren und ihre Schulen in der Sekundarstufe I müssen ihre Anstrengungen bei der **Förderung** von Kindern koordinieren. Berufliche Schulen, die sich zu Regionalen Berufsbildungszentren, also zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, weiterentwickeln, übernehmen künf-

(Dr. Henning Höppner)

tig auch eigenständige Aufgaben in der **Weiterbildung**, und zwar mit weitreichenden Folgen für ihre innere Verfassung. Wir wollen gemeinsam die Verschwendung von Lebenszeit und Ressourcen durch das Wiederholen ganzer Schuljahre zurückdrängen. Die Frage der **Versetzung** wird sich nicht mehr nach jedem einzelnen Schuljahr stellen. Künftig wird es Nachprüfungen und Versetzungen auf Probe geben.

Das neue Schulgesetz beschreibt unser Schulsystem so, wie wir es spätestens mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 haben werden. Die Hauptschulen und die Realschulen werden dann der Vergangenheit angehören. Dies ist bereits in einer Reihe von neuen Bundesländern und demnächst auch in der Hansestadt Hamburg der Fall. Die **Hauptschulen** werden durch die **Regionalschulen** ersetzt. Auch die **Gesamtschule** wird es in ihrer bisherigen Form nicht mehr geben. An ihre Stelle tritt die **Gemeinschaftsschule**, die jedoch nicht ausschließlich dort entstehen soll und wird, wo bisher Gesamtschulen existierten. Vielmehr soll sie überall dort existieren, wo sich Schulträger für diesen Weg entscheiden und wo sie den Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung entspricht. Bei kooperativen Gesamtschulen gibt es für die Schulträger eine Übergangsfrist von drei Jahren, in denen sie entscheiden und beantragen können, einen anderen Weg als den zur Gemeinschaftsschule zu gehen.

Wir alle wissen, dass eine so grundlegende Umgestaltung auf Sorgen und Ängste stößt. Jeder von uns ist mit dem traditionellen Schulsystem aufgewachsen und wurde als Zehnjähriger - wie schon unsere Eltern- und auch unsere Großelterngeneration - entweder auf die Hauptschule, auf die Realschule oder auf das Gymnasium verteilt. Man musste an Klassenkameraden oder sogar an sich selbst die Erfahrung machen, dass das Absteigen von einer Schulart zur anderen sehr viel leichter war als das Aufsteigen. Das Bildungsministerium hat in der Vergangenheit eine ganze Reihe an Maßnahmen ergriffen, um die **Hauptschulen** zu stärken. Wir wissen aber und müssen dies auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Schulform keine Zukunft mehr hat. Ihre Absolventen sind längst die Verlierer im Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Eltern meiden diese Schulart. Die **Regionalschule** wird also künftig dafür verantwortlich sein, die Bildungsreserven in unserer Bevölkerung auszuschöpfen. Ich bin davon überzeugt, dass die befürchtete Verschlechterung der bisherigen Realschulbildung nicht eintreten wird.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die individuelle Förderung wird - verbunden mit der Umsetzung von Standards, wie sie von der Kultusministerkonferenz definiert wurden -, dafür sorgen, dass mehr Schüler einen höheren **Bildungsabschluss** erreichen und dass die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss auf ein Minimum zurückgehen kann.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns alle einig: Ohne Abschluss hat man auf dem Arbeitsmarkt keine Chance. Auch für diese Jugendlichen wird es an den Beruflichen Schulen neue und andere Möglichkeiten geben, Abschlüsse nachzuholen. Es wird auf die Schulträger ankommen, ob der Weg der Umwandlung der weiterführenden Schule zur Regionalschule gegangen werden soll, der sonst zwangsweise gegangen werden muss, oder ob die Schulen sich für Gemeinschaftsschulen entscheiden. Für viele Schulträger werden das **gymnasiale Bildungsangebot** und die Möglichkeit einer gymnasialen Oberstufe besonders attraktiv sein. Auch das Gymnasium wird sich stärker um die Förderung des einzelnen Schülers bemühen müssen und die Möglichkeiten dafür schaffen, dass auch Schülerinnen und Schüler, die das Abitur absehbar nicht erreichen können, am Gymnasium einen anderen Schulabschluss erreichen.

Wir wissen, dass die Umstellung des Gymnasiums von bisher neun auf zukünftig acht Jahre für die Lehrerinnen und Lehrer und besonders für die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung darstellt. Wir folgen hiermit aber einer unaufhaltsamen Entwicklung. Es wäre aus unserer Sicht unverantwortbar, wenn junge Menschen aus unserem Bundesland ein Jahr später als ihre Altersgenossen aus anderen Bundesländern in die Hochschulen oder auf den Arbeitsmarkt entlassen würden. Es wird bei einer **dreijährigen Oberstufe** bleiben. Die Straffung wird sich in den Jahren davor ergeben. Wir haben aufgrund der Festlegungen in der Kultusministerkonferenz keinen Spielraum dafür, den gesamten Lehrstoff des Gymnasiums einfach um ein Neuntel zu kürzen. Viele Schulen werden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung beschließen, zukünftig mehr Unterricht am Nachmittag oder auch am Sonnabend zu erteilen.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit nicht ohne Risiken ist. Wenn wir die Selektivität unseres Schulwesens abbauen wollen, dürfen wir sie in den Gymnasien nicht durch eine Überbelastung der Schülerinnen und Schüler verschärfen. Wir werden uns also genau ansehen müssen, ob das neue achtjährige Gymnasium dem Scheitern in der Schule

(Dr. Henning Höppner)

entgegenwirkt oder es sogar verstärkt. Ich bin aber optimistisch, dass sich auch hier die Befürchtungen nicht bewahrheiten werden. Die Gymnasien werden - wie alle Schulen - Nachprüfungen und Probeversetzungen einführen. Die Standards des **Abiturs** werden durch Profiloberstufe und Zentralabitur gestärkt. Wir wissen, dass dies auf Vorbehalte stößt. Es nützt aber niemandem, wenn das bisherige Kursystem eine große Zahl an theoretischen Wahlmöglichkeiten vorhält, diese in der Praxis aber daran scheitern, dass die Wahlkurse nicht zustande kommen.

Auch weiterhin werden die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien persönliche Schwerpunkte bilden können. Wir werden an allen Schulen Abschlussprüfungen mit zentralen Elementen einführen. Hier folgen wir im Übrigen dem bundesweiten Trend. Wir können es uns nicht leisten, die Zahl der Abiturienten in Deutschland und in Schleswig-Holstein weiter zu senken. Im internationalen Vergleich beenden bereits zu wenige Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit mit dem Erwerb der **Hochschulreife**. Wir sind - neben dem Bundesland Bayern - das Bundesland, das am wenigsten Abiturienten hervorbringt.

Wir folgen dem Wunsch der **Privatschulen** nach einer Verkürzung der Wartezeit bis zum Einsetzen der Bezuschussung durch das Land auf zwei Jahre. Das Ansinnen der Kollegen des SSW, die Kreise zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten in Höhe von zwei Dritteln der jeweils anfallenden Durchschnittssätze zu verpflichten, stößt nach unserer Auffassung auf die Grundsätze von Konnexitäts- und Gleichbehandlungsprinzipien. Solche Regelungen, die drei der elf Kreise betreffen, können nach unserer Auffassung nicht Gegenstand eines Gesetzes sein, zumal dieses Gesetz den Kreisen die Satzungshoheit gibt. Liebe Kollegin Spoorendonk und lieber Kollege Harms, wir werden aber mit Beginn des Doppelhaushalts 2009/2010 einen Weg finden, den Schülerinnen und Schülern an den Schulen des Dänischen Schulvereins hier eine dauerhafte Perspektive zu geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Für die **Schulträger** - also in erster Linie für die Gemeinden - ist es wichtig, dass allzu kleine Schulen künftig keinen Bestandsschutz haben, dass es aber die Möglichkeit gibt, mehrere Standorte zu einer Schule zusammenzuschließen. Die vorgesehenen Mindestgrößen von 80 Schülern für Grundschulen, von 240 Schülern für Regionalschulen und von 300 Schülern von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind sinnvoll und lassen mehr Spielraum für den Erhalt dieser Schulen als in der Ver-

gangenheit. Dabei betone ich, dass diese **Mindestgrößen** jeweils für mehrere Standorte gelten. Niemand muss befürchten, dass seine Kinder zukünftig einen unzumutbar langen Schulweg hinter sich bringen müssen.

Das neue Schulgesetz beschreibt eine umfassende Reformperspektive. Reformen setzen sich allerdings nicht automatisch um, weil ein neues Gesetz in Kraft tritt. Reformen sind Prozesse, die von den Betroffenen gestaltet werden müssen; von Eltern, Schülern und Lehrern. Wir wissen, dass die Zumutungen, die wir den Lehrern - wie allen Beamten - auferlegen mussten, indem wir ihnen Mehrarbeit abverlangen und zugleich die Sonderzahlungen empfindlich kürzen, Enttäuschungen und Frustrationen verursacht haben und nicht dazu angetan waren, die Motivation zu erhöhen. Dennoch bitte ich alle Lehrerinnen- und Lehrerkollegen, ihre Enttäuschung über eine Maßnahme der Regierung und des Landes nicht an den Schülerinnen und Schülern auszulassen. Sie, die Lehrerinnen und Lehrer, haben diesen Beruf ergriffen, um jungen Menschen eine möglichst erfolgreiche Perspektive zu geben und sie auf ihr Leben vorzubereiten. Bei aller Uneinigkeit über die richtigen Maßnahmen gehe ich davon aus, dass wir uns in dem Ziel einig sind, die Chancen der jungen Menschen zu verbessern und ihr Scheitern zu verhindern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, es hat im Anhörungsverfahren durch das Ministerium und im Bildungsausschuss vielerlei Anregungen gegeben und es hat sich gezeigt, dass die Standpunkte der Verbände und Institutionen äußerst heterogen waren. Die Koalitionsfraktionen haben über 80 Änderungsanträge eingebracht und ich denke, diese Zahl spricht dafür, dass wir diese Bedenken und Anregungen in der Anhörung sehr ernst genommen haben.

Wegen der dadurch entstandenen Lücken in der Paragraphenfolge war es sinnvoll, den Text kurzfristig zu überarbeiten und über die Fraktionen neu einzubringen. Ich bitte Sie hier im Haus um Verständnis für dieses unübliche Verfahren.

Meine Damen und Herren, das neue Schulgesetz markiert eine Zäsur für längeres gemeinsames Lernen und für mehr Förderung von Schülerinnen und Schülern. Wie alle Gesetze wird es sich in der Praxis bewähren müssen. Es wird genau wie alle Vorgängergesetze irgendwann überarbeitet werden und sich neueren Bedingungen anpassen müssen.

Meine Fraktion steht hundertprozentig hinter diesem Schulgesetz. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Schulgesetz unsere Schullandschaft nachhal-

**(Dr. Henning Höppner)**

tig und zukunftsfähig entwickeln kann. Ich bin hier sehr großer Hoffnung, so wie meine Fraktion auch.

(Anhaltender Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne darf ich noch unsere früheren Kollegen Behm, Füllner, Poppendiecker und Plüschau begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine „Große Koalition kann keine große Politik machen“. Das ist ein Zitat, es stammt von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Sönke Rix aus der „Eckernförder Zeitung“ vom 18. Januar 2007. Es ist natürlich in einem anderen Zusammenhang gefallen, aber trifft trotzdem die hier zur Debatte stehende Bildungspolitik der Großen Koalition.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kluger Mann!)

Statt alte Probleme der Schulen zu lösen, werden neue geschaffen. Kein Wunder, dass auch Teile der Union den von ihrer eigenen Partei vorangetriebenen Weg ablehnen. Gestern konnten wir in einer Pressemitteilung lesen, dass ein Bündnis für ein besseres Schulgesetz, das heißt für ein anderes Schulgesetz, als Sie es planen, auch von der Frauen Union der Landes-CDU unterstützt wird.

(Widerspruch bei der CDU)

In der Regierung sitzen und gegen die Regierungspolitik opponieren - das müsste man Frau Staatssekretärin Wiedemann vielleicht einmal sagen -, das haben bislang tatsächlich nur die Grünen geschafft.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Das wird vom Landesvorsitzenden der CDU demontiert. Gut, ich nehme diese kleine Anmerkung gern zurück, Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Anmerkung hier denn zutrifft. Aber gleichwohl wissen Sie, dass es auch in den Reihen Ihrer Partei nicht wenige gibt, die dieses Vorhaben, was hier präsentiert wird, sehr kritisch sehen.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Nein, nein, das ist ganz anders. Wir haben die Unterstützung, Sie haben sie nicht. Sie müssen einmal

an den Veranstaltungen teilnehmen, bei denen es um Ihre Schulpolitik geht, das tun Sie aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der weitgehende **Umbau des Schulsystems** wird viele Kräfte binden, viel Geld kosten und keinen der Mängel im bisherigen Bildungsangebot beseitigen. Dort, wo Schulen bereits heute Qualität sichern, werden ohne Not intakte Strukturen zerstört. Das betrifft ganz besonders die Abschaffung der **Realschulen**, die ja bundesweit in ihrer Schulart in einer Spitzenposition stehen - zusammen mit Realschulen aus Baden-Württemberg und Bayern. **PISA** hat es gezeigt.

Meine Damen und Herren, es bleibt aus Sicht der FDP ein Kardinalfehler der Großen Koalition, die neue Schulart **Regionalschule** flächendeckend einzuführen, statt sie oder andere Kooperationsformen unterschiedlicher Schularten nur als Option vorzusehen, etwa für die Regionen, in denen dies durch die Entwicklung der Schülerzahlen künftig erforderlich wird oder vielleicht heute schon hier und da erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir kritisieren darüber hinaus auch die Umwandlung kooperativer und integrativer Gesamtschulen in das neue Modell Gemeinschaftsschule. Die **Gemeinschaftsschule** ist eine Schmalspurvariante der Gesamtschule mit weniger differenzierter Förderung und damit absehbar schlechteren Leistungsergebnissen.

Im Übrigen ist auch mancher in der SPD nicht von dem überzeugt, was die Sozialdemokraten - hierzu-lande jedenfalls - als den großen Renner in der Schulpolitik propagieren. Der Berliner „Tagesspiegel“ berichtete am 18. Dezember 2006 über ein Positionspapier der Berliner SPD zur Gemeinschaftsschule, in dem Zweifel geäußert werden, ob der finanzielle und personelle Mehraufwand, den diese Schulform erfordert, leistbar sei und in einem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis stehe.

Ich finde es auch erstaunlich, dass CDU und SPD die Kritik der Opposition an ihrer Schulpolitik nicht gelten lassen wollen, wo doch hierzu in den Reihen der Regierungsparteien selber manche kritische Stimme laut wird. Wenn man einmal ins Ausland blickt: Die britischen Sozialdemokraten haben - dies sei am Rande angemerkt - in jüngster Zeit das Ende der monolithischen Gemeinschaftsschule, der monolithischen Comprehensive School, proklamiert, die Entwicklung unterschiedlicher Schultypen eingeleitet und sich - Zitat - für die „Anerken-

(Dr. Ekkehard Klug)

nung unterschiedlicher Fähigkeiten und Begabungen“ ausgesprochen. Man höre und staune!

Die CDU mag geglaubt haben, mit ihrem Modell Regionalschule dem SPD-Modell Gemeinschaftsschule Steine in den Weg legen zu können. Bei der Großen Koalition hat man nun einmal zwei Regierungen in einer und jeder will - wie das bei Lorient und Evelyn Hamann heißt - „etwas Eigenes“ haben.

Dass die Rechnung der CDU nicht aufgeht, wird immer deutlicher. Durch die flächendeckende Einführung der Regionalschulen werden alle Schulträger von Haupt- und Realschulen gezwungen, sich entweder für die Regionalschule oder für das Modell Gemeinschaftsschule zu entscheiden. Vielfach wird dann aus unterschiedlichen Motiven eher das SPD-Modell favorisiert,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

wie kürzlich auch Frau Kollegin Susanne Herold auf einer CDU-Veranstaltung in Schönberg im Kreis Plön feststellen durfte.

Der Ausstieg aus einem **gegliederten Schulsystem** wird folglich mit der Vorgabe zur flächendeckenden Einführung von Regionalschulen eher vorangetrieben als aufgehalten - übrigens auch deshalb, weil beispielsweise „schwarze“ Bürgermeister wie im Schulverband Büchen damit liebäugeln, auf diese Weise Schulkostenbeiträge an Schulträger benachbarter Gymnasien in den Nachbarstädten zu vermeiden. Die massive Erhöhung der kommunalen **Schulkostenbeiträge** wird aufgrund dieses Motivs den Trend hin zur Gemeinschaftsschule nach meiner Überzeugung auch weiter verstärken.

Auch die Überlegung der Union - so von Susanne Herold in dem Zeitungsbericht über die Schönberger CDU-Veranstaltung dargelegt -, mittels eines Regionalschul-Modells könne man die meisten bestehenden **Schulstandorte**, insbesondere die meisten Hauptschulstandorte, erhalten, geht nach meiner Überzeugung in die Irre. Kleine Regionalschulen können mit den vorhandenen Lehrkräften niemals ein ordentliches Bildungsangebot in zwei Bildungsgängen gewährleisten. Somit kommt man - übrigens auch aus bildungsökonomischen Gründen - in der Sekundarstufe I angesichts der demografischen Entwicklung nicht um die Zusammenlegung von Standorten herum, auch wenn dies zu einer gewissen Konzentration, die sicher maßvoll und im Rahmen einer vernünftigen Schulentwicklungsplanung erfolgen sollte, führt.

Vor diesem Hintergrund ist dann allerdings auch die von CDU und SPD geplante massiv gesteigerte **Kostenbeteiligung** der Eltern an der **Schülerbeförderung** zu besprechen. Das ist natürlich etwas, was einer vernünftigen Schulentwicklung gerade im ländlichen Raum entgegenwirkt. Das ist eine Maßnahme, mit der Sie gerade die Eltern der Schüler in den ländlichen Regionen im Land treffen, indem Sie an ihr Portemonnaie herangehen. Das ist etwas, was natürlich auch vernünftigen Konzentrationsprozessen in diesen ländlichen Regionen im Schulangebot tendenziell entgegenwirkt. Auch aus diesem Grund halte ich Ihr Vorhaben zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung für falsch.

Ein letzter Punkt zum Thema Schulsystem: Es bleibt zweifelhaft, ob die künftigen **Schulstrukturen** tatsächlich für **lernschwächere Schüler** Vorteile mit sich bringen. Wird denn eine bisherige Realschule, die künftig als Regionalschule zwei Bildungsgänge vorhalten soll, den bisherigen Hauptschülern die Förderung zukommen lassen, die sie verdienen? Und wenn Gesamtschulen bereits heute jeden vierten Schulabgänger mit dem Hauptschulabschluss entlassen, was ist dann von Gemeinschaftsschulen zu erwarten, die sich anders als die bisherigen Gesamtschulen - ihre Schüler nicht aussuchen können, die also alle Schüler, die dort angemeldet werden, aufnehmen müssen? Wie gesagt, schon bei den Gesamtschulen geht ein Viertel der Schüler am Ende der Schulzeit mit dem Hauptschulabschluss ab. Ich kann nicht sehen, dass die Chancen eines früheren Gesamtschülers mit einem Hauptschulabschluss besser sind als die eines früheren Hauptschülers, der einen Hauptschulabschluss mitbringt.

Das heißt, die entscheidende Frage ist doch: Wie schaffen wir es, den **Hauptschulabschluss** einerseits in seiner **Qualität** zu steigern und andererseits noch mehr junge Menschen durch frühe Förderung in die Lage zu versetzen, eine höhere Stufe, einen höheren Bildungsabschluss, in diesem Fall die Mittlere Reife, zu erreichen? Das ist die entscheidende Fragestellung und darauf muss es Antworten geben.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt Schulleiter, die anzweifeln, ob die bisherigen Hauptschüler in den größeren gemeinsamen Formen die ihnen zustehende Förderung wirklich erhalten. Die Beantwortung dieser Frage ist offen. Sie wird sich erst in der Zukunft zeigen. Gerade im Hinblick auf die Förderung der lernschwächeren Schüler haben die Parteien, die das Schulsystem verändern, eine politische Bringschuld im Bildungsbereich zu erfüllen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Neben einem guten Unterrichtsangebot werden ergänzende **pädagogische Hilfen** für eine erfolgreiche Arbeit der Schulen in Zukunft immer wichtiger. Deshalb will die FDP-Fraktion auch Schulsozialarbeit als Förderaufgabe des Landes im Schulgesetz verankern. Bereits bei den kürzlich geführten Haushaltsberatungen haben wir ein Förderprogramm zur **Schulsozialarbeit** an sozialen Brennpunkten mit jährlich 2 Millionen € als Startbudget beantragt. Viele Beispiele, wie etwa der kürzliche Hilferuf einer Hauptschule und einer Realschule vom Kieler Ostufer, zeigen, wie wichtig dies ist, um erfolgreiches Unterrichten zu ermöglichen. Es wäre schön, wenn Schulen, die öffentlich auf unzumutbare Verhältnisse aufmerksam machen und nach Hilfe und Unterstützung rufen, im Bereich der Schulsozialarbeit Rückendeckung und Unterstützung vonseiten des Ministeriums bekämen. Heute ist die Obrigkeit, wie wir wissen, eher darauf bedacht, solche Probleme unter der Decke zu halten, als für Abhilfe zu sorgen. Das Ministerium darf sich aber nicht als Problemabwiegungsbehörde verstehen, sondern muss dort, wo die Probleme vor Ort brennen, Hilfestellung und Unterstützung geben.

(Beifall bei FDP)

Bei der Einschulung in die Grundschule muss es auch künftig **Rückstellungsmöglichkeiten** für ein Schuljahr mit einem angemessenen Förderangebot bis zum Erreichen der Schulreife geben. Die Koalition von CDU und SPD verweist auf die Möglichkeit, Schüler aus gesundheitlichen Gründen zu beurlauben. Das ist ein völlig unzureichendes Mittel; schließlich geht es hier durchweg nicht um kranke Schüler, sondern es geht um Schüler, bei denen es aus unterschiedlichen Gründen schlicht zu Entwicklungsverzögerungen gekommen ist. Ich will dazu nur ein konkretes Beispiel anführen: Oft haben Kinder, die als Frühgeburten zur Welt gekommen sind, eine solche verzögerte Entwicklung und brauchen ein Jahr mehr bis zur Schulreife. Das Schulgesetz von CDU und SPD erzwingt jedoch nach einer starren Stichtagsregelung die Einschulung von Kindern, die bei einer normalen Dauer der Schwangerschaft ihrer Mütter erst ein Jahr später schulpflichtig würden. Gerade dieses Beispiel macht deutlich, wie aberwitzig eine Schulpolitik ist, die alle über einen Kamm scheren will.

(Beifall bei FDP)

Gerade die Sozialdemokraten - dass die CDU dies mitmacht, kann ich sowieso nicht verstehen, das müssen Sie selbst erklären -, die doch immer das Hohelied der Einheitsformel für alle singen, seien daran erinnert, was nach einem Bericht auf der Website der BBC das neue bildungspolitische Cre-

do der britischen Sozialdemokraten ist, nämlich die Notwendigkeit unterschiedlicher Wege für Schüler, die sich voneinander unterscheiden, auch anzuerkennen und im Schulsystem zu berücksichtigen, „the need for different routes for different pupils“. Wer allen Kindern gleiche Startchancen geben will, der muss gerade auch solche Unterschiede beachten und berücksichtigen. Wer jeden Sonderweg als Aussonderung diffamiert und ihn verbieten will, der ist, wie ich finde, einer geradezu bornierten Integrationsideologie verhaftet.

(Beifall bei FDP)

In einer Reihe von Änderungsanträgen setzt sich die FDP-Fraktion dafür ein, die Rahmenbedingungen für **Schulen in freier Trägerschaft** zu verbessern. Der Beitrag, den diese Schulen durch besondere Formen des Unterrichts und durch Schaffung von mehr Alternativen bei der Wahl der Schule leisten, wird künftig noch wichtiger sein. Er wird um so wichtiger sein, je mehr deutlich wird, dass viele Eltern die Entwicklung im staatlichen Schulwesen für problematisch halten, und dies oft leider aus guten Gründen. Wichtiger wird dann das Alternativangebot, das Schulen in freier Trägerschaft stellen. So halten wir es beispielsweise für gerechtfertigt, dass erfolgreichen Neugründungen zumindest nachträglich ein Teil der in der Wartefrist nicht gezahlten öffentlichen Finanzhilfe gewährt wird, und zwar in einem überschaubaren Zeitraum verteilt auf zehn Jahre, so dass das auch für die öffentlichen Haushalte keine unzumutbaren Belastungen mit sich bringt. Es ist eine Anerkennung und Würdigung der Leistungen, die die freien Schulen erbringen. Wir wollen die Zahlung der Zuschüsse an die jeweiligen Schülerkostensätze des Vorjahres binden. Das will die Große Koalition bei den **dänischen Schulen** tun, sie verweigert es aber den Waldorfschulen. Die Differenz zwischen der Regelung nach dem derzeitigen Gesetz und der künftigen Regelung liegt inzwischen bei 110 € pro Jahr. Wir sind der Auffassung, dass man hier mit den Schulen in freier Trägerschaft, in Sonderheit den **Waldorfschulen**, ehrlich umgehen und die gleiche Bemessungsgrundlage für die Schülerzuschüsse wie bei den dänischen Schulen anwenden muss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weitere Punkte will ich in aller Kürze noch erwähnen: Die FDP-Fraktion will die Verordnung von Mindestgrößen für einzelne Schularten an die Zustimmung des Landtages binden. Es kann nicht angehen, dass hier das Ministerium im Alleingang entscheidet. Die **Landesverbindungslehrer** sollen künftig frei von den Landesschülervertretungen ge-



(Dr. Ekkehard Klug)

wählt werden können. Es geht nicht an, dass sich das Ministerium hier einen Ernennungsvorbehalt im Gesetz schafft. Schließlich tragen wir den Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten im Hinblick auf die Schülerstatistik Rechnung. Einen „gläsernen“ Schüler wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, heute wird der Landtag das Schulgesetz wohl so beschließen, wie es die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Möglicherweise wird mancher Koalitionsabgeordnete dabei Bauchschmerzen haben. Die „Lübecker Nachrichten“ haben am 26. November letzten Jahres über eine von Frau Kollegin Eisenberg besuchte Veranstaltung in Kücknitz berichtet:

„Eisenberg gab mehrfach zu erkennen, dass ihr die Richtung auch nicht passe. Aber der Koalitionsvertrag zwingt eben zum Kompromiss.“

Ich denke, Koalitions- und Parteiloyalität werden hier obsiegen. Dass aber gerade eine Große Koalition, die immerhin über 59 von 69 Mandaten verfügt, hier eine monolithische Geschlossenheit demonstrieren muss, ist nicht gerade ein Glanzstück des Parlamentarismus und vielleicht eher ein politisches Armutszeugnis.

Kollege Höppner - dies soll meine letzte Anmerkung sein, auch im Sinne der Ausgewogenheit - hat am 9. Dezember nach dem Bericht des „Ostholsteiner Anzeigers“ auf einer SPD-Veranstaltung zur Kritik am Schulgesetz Folgendes erklärt:

„Die Abgeordneten setzten nur das um, was ihnen das Bildungsministerium rate. Höppner nannte eine Eigenheit des Ministeriums, das Ministerin Ute Erdsiek-Rave derzeit führt: In keinem anderem Ministerium saßen so viele Fachleute, also Lehrer, wie im Bildungsministerium. Sein Schluss: Es sei wohl ein besserer Austausch zwischen den Schulen und dem Ministerium nötig.“

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Es wäre gut, wenn die SPD mehr Veranstaltungen dieser Art machen würde, über die dann so berichtet wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das würde die politischen Verhältnisse in diesem Lande stärker befördern als Ihr neues Schulgesetz.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung traut sich an eine Schulreform. Toll! Trotz der zahllosen eingebauten Kröten habe ich diesen Mut bei der Einbringung des Gesetzes gelobt. Meine Fraktion hat in konstruktiver Weise Änderungsanträge gestellt, weil wir wollen, dass sich etwas bewegt, und weil wir gehofft haben, dass eine konstruktive Diskussion möglich ist. Heute stelle ich fest: Dieses Gesetz ist ein typisches Beispiel der Arbeit einer Großen Koalition. Man hat zusammengepackt, was nicht vereinbar ist. Die Bereitschaft der Großen Koalition, konstruktiv mit den Änderungsanträgen der Opposition umzugehen, war schlicht nicht vorhanden, übrigens auch nicht in Bezug auf die Vorschläge der Anhörung. An keiner Stelle hat sich die Koalition bewegt. Die Koalition war - das ist hier ausführlich geschildert worden - über Wochen ununterbrochen mit internen Beratungen und mit sich selber beschäftigt.

Mein erster Punkt ist die **Schulzeitverkürzung** in den **Gymnasien**. Sie führt dazu, dass zusätzliche Lehrerstunden vorrangig an die Gymnasien gehen. Das ist ungerecht. Zusätzliche Stunden müssen auf alle Schulen verteilt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnte man schrittweise an allen Schulen zum Ganztagsunterricht übergehen. Jahrelang hat die CDU hier im Landtag behauptet, sie wolle mehr für die **Hauptschulen** tun. Immer wieder haben Sie das hier vorgetragen. In Finnland zum Beispiel bekommen Schulen in Gebieten mit vielen sozial schwachen Eltern sogar zusätzliche Ressourcen. Sie machen genau das Gegenteil.

Wir sind dafür, dass die Möglichkeiten einer Schulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I gleichmäßig in allen Schulen vorhanden sind und kein Privileg der Gymnasien sind. So, wie Sie das aber machen, müssen sich die Lehrpläne zwischen Regional- und Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zwangsläufig auseinanderentwickeln. Dann ist die nach PISA so viel beschworene Durchlässigkeit der Bildungsgänge beerdigt, und das ausgerechnet von einer sozialdemokratischen Bildungsministerin, die bundesweit für die Gemeinschaftsschule gestritten hat.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird auch deutlich, dass es der CDU immer nur ums Gymnasium gegangen ist. Alle anderen Bekundungen zur Hauptschule waren nur Krokodilstränen!

Meine Damen und Herren, mein zweiter Punkt ist die **Oberstufenreform**. Um in den Oberstufen Ressourcen einzusparen, will die Ministerin gleich das ganze Kurssystem abschaffen. Das Projekt heißt „Profiloberstufe“. Aber genau das ist es nicht. Profile gab es früher einmal. Da gab es naturwissenschaftlich und sprachlich orientierte Klassen. Profile gibt es auch an den Fachgymnasien der Berufsschulen. Dort gibt es Klassen mit wirtschaftswissenschaftlichem, technischem, sozialwissenschaftlichem oder gesundheitsorientiertem Profil. Ein Großteil unserer dringend gebrauchten Ingenieurstudenten übrigens kommt schon heute über die Fachgymnasien an die Hochschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Vanselow von der Kieler Universität schreibt, dass viele gute Physikstudenten an einem normalen Gymnasium kaum noch eine Chance hätten, durch die Mittelstufe zu kommen. Grund dafür ist die einseitige sprachliche Orientierung unserer Gymnasien, die auch dazu führt, dass mittlerweile 20 % mehr Mädchen als Jungen Abitur machen. Einstein, der in Sprachen miserabel war, hätte in Zukunft keine Chance mehr, in Schleswig-Holstein Abitur zu machen.

Wir haben Ihnen Änderungsanträge dafür vorgelegt, wie man durch die Bildung größerer Oberstufen zu einem effizienten System kommen kann. Was Sie aber jetzt verabschieden, ist keine „Profiloberstufe“, sondern eine Einheitsoberstufe, bei der man nur noch ein **Wahlfach** hat. Dagegen laufen die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Gesamtschulen zu Recht Sturm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen in Deutschland in Zukunft nicht weniger Abiturientinnen und Abiturienten, wir brauchen mehr und nicht weniger Begabungen. Was Sie hier machen, ist kontraproduktiv und schädlich!

Meine Damen und Herren, mein dritter Punkt ist das Thema **Selbstständigkeit der Schulen**. Das vorliegende Gesetz der Landesregierung ist nicht nur ein verkorkster Kompromiss, diesem Gesetz fehlt auch das Wesentliche, was wir für eine Schulreform brauchen: die Lust und die Freiheit, etwas zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In allen skandinavischen Staaten haben die großen Reformen damit begonnen, den Schulen mehr Freiheit zu geben und sie von staatlicher Gängelung und Bürokratie zu befreien. Schulen brauchen mehr Luft zum Atmen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist der Grund dafür, warum wir ins Zentrum unserer Änderungsvorschläge das Modell von der eigenverantwortlichen Schule gestellt haben. Gerade wenn es um neue Unterrichtsformen, Stundentafeln, erzieherische Konzepte geht, dann kann das nicht von oben den Lehrerinnen und Lehrern aufoktroiiert werden. Sie erwarten von den Lehrerinnen und Lehrern Engagement. Aber Sie ersticken sie mit Erlassen und Vorschriften und treiben viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer in die innere Resignation. So geht es nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bedauerlich, dass Sie wieder unsere Anträge zu den freien Schulen abgelehnt haben. Ich finde, gerade die freien Schulen machen vor, wie Schule sein kann. Sie sind ein Stachel im Schulsystem. Sie haben viele Möglichkeiten gezeigt, die jetzt von den staatlichen Schulen nachgeahmt werden sollen. Ausgerechnet diese Schulen werden wesentlich schlechter behandelt als die öffentlichen Schulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben lediglich versucht, das ein wenig anzupassen. Die FDP hat das ja auch geschildert. Dass das alles radikal abgelehnt worden ist, finde ich nicht in Ordnung. Dadurch werden ausgerechnet diese engagierten Lehrerinnen und Lehrer bestraft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, die Koalition hat beschlossen, alle Haupt- und Realschulen zu **Regionalschulen** umzuwandeln, wenn die Gemeinde keine Gemeinschaftsschule einführt. Immerhin! Es ist schön, dass nun auch die CDU-Spitze erkannt hat, dass die Hauptschule nicht mehr akzeptiert wird. Das ist ein Fortschritt. Aber die Regionalschule, die Sie jetzt einführen wollen, wird von niemandem gewollt, weder von den Lehrerinnen und Lehrern noch von den Schülerinnen und Schülern und von den Eltern. Wir haben von Anfang an davor gewarnt, dass diese Regionalschulen in wenigen Jahren zu neuen Restschulen werden.

**(Karl-Martin Hentschel)**

So mancher Realschullehrer, der noch im Wahlkampf brav für die CDU Wahlkampf gemacht hat - immerhin hat der Realschullehrerverband, was ja ungewöhnlich war, zu Ihrer Wahl aufgerufen - fühlt sich jetzt verraten und überlegt, ob es nicht doch besser ist, wenn seine Schule Gemeinschaftsschule wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesweit lese ich in den Zeitungen, dass sich immer mehr Schulen, immer mehr Elternverbände, immer mehr Lehrer dafür aussprechen, **Gemeinschaftsschulen** einzuführen. Auch CDU-Bürgermeister kommen langsam zur Einsicht. Ich begrüße das. Ich fordere die CDU auf: Drücken Sie nicht aus ideologischen Gründen gegen den Elternwillen vor Ort Regionalschulen durch! Respektieren Sie den Elternwillen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich beim Thema **Schulträger**. Auch dabei hat sich diese Koalition nicht getraut, eine klare Regelung ins Gesetz zu schreiben. Ursprünglich hatten Sie vor, dass Schulträger aller allgemeinbildenden Schulen in Zukunft immer die selbstständigen Gemeinden oder die Ämter sind. Das wäre eine sinnvolle Regelung gewesen; denn dort sitzen die demokratisch gewählt Vertreterinnen und Vertreter, und nicht in irgendwelchen Schulträgergremien. Und vor allem: Dann könnten wir endlich in den Gemeinden und Ämtern eine einheitliche Schulentwicklungsplanung vor Ort bekommen, die alle Schulen erfasst. Das wäre sinnvoll. Ich bedauere deshalb, dass auch hier die Koalition bei einem faulen Kompromiss gelandet ist, der nichts wirklich löst. Ich finde das falsch und ich hoffe, dass das in vielen Ämtern vor Ort anders geregelt wird.

Meine Damen und Herren, wenn man über dieses Gesetz spricht, dann muss man auch über die Rahmenbedingungen reden. Wer mit Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land redet, der weiß: Die Situation an den Schulen ist schwierig. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben den Eindruck, dass sie ständig neue Regelungen übergestülpt bekommen. Viele fühlen sich alleingelassen.

Und dann belasten Sie die Eltern auch noch mit den Kosten für die Schülerbeförderung, sodass der Schulbesuch wieder zur Geldfrage wird. Das ist uralte CDU-Ideologie, und die Sozis machen brav mit. So motiviert man niemanden, so lähmt man das Engagement.

Es ist nicht eine Sache des Geldes, meine Damen und Herren. Wir haben mit unserem Masterplan Bildung Vorschläge gemacht, wie die Reform fi-

nanziert werden kann. Der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Michael Hüther, hat jetzt vorgerechnet, dass Sitzenbleiben, ineffiziente Klassen- und Kursgrößen und teure Nachqualifizierungen bundesweit jedes Jahr 7,1 Milliarden € zusätzlich kosten. Das ist die Ineffizienz unserer Systems.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit könnte man alle Fördermaßnahmen bezahlen, die die Schulen jetzt brauchen.

Schulen brauchen die Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Schulassistentinnen und Schulassistenten, damit die innere Differenzierung kein Schlagwort bleibt. Schulen brauchen jetzt ganz viel Lehrerweiterbildung. Und Lehrerweiterbildung ist kein Add-on, Frau Ministerin!

Wenn wir Ernst machen wollen mit neuen Unterrichtsformen, dann sind umfangreiche und gute Angebote für die Lehrerweiterbildung die zentrale Aufgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von nichts hängen die zukünftigen Chancen unseres Landes und unserer Kinder mehr ab als von unserem Bildungssystem. Das aber braucht Vertrauen in die Akteurinnen und Akteure in der Schule und es braucht die Verlagerung von Kompetenzen nach unten.

Alle erfolgreichen Reformschulen haben damit begonnen, die Lehrpläne beiseitezulegen. Sie haben den zerhackenden Stundenrhythmus abgeschafft. Sie haben Ideen gesammelt, andere Schulen besucht, Neues ausprobiert, die Jugendzentren in die Schule verlagert, den Unterricht von Schülern durch Schüler eingeführt und vieles mehr. Wer sich die zahlreichen Interviews mit Lehrerinnen und Lehrern an Reformschulen in den Filmen von Reinhard Kahl ansieht, der hört immer wieder eine interessante Sache: Ja, es war anstrengend, etwas zu ändern an unserer Schule. Aber es hat sich gelohnt. Heute verbringe ich mehr Zeit in der Schule, aber es ist viel weniger Stress und es macht viel mehr Freude. Nie mehr möchte ich unterrichten wie früher, als ich noch ein Einzelgänger war und als sich Lehrer, Schüler und Eltern gegenseitig bekämpft haben.

Nein, meine Damen und Herren, wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. Und das nicht aus Prinzip. Wir haben uns konstruktiv mit Ihren Vorschlägen auseinandergesetzt. Oft genug sind es gerade vor Ort die Grünen, die die Notwendigkeit der Reform in den Schulen vehement verteidigen und für eine andere Schule werben. Und ich sage Ihnen angesichts der Proteste derjenigen, die nichts verän-

**(Karl-Martin Hentschel)**

dern wollen und mit einem Volksentscheid drohen: Fangen Sie doch endlich an, offensiv für die gemeinsame Schule zu werben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für die SPD. Hören Sie auf, sich immer nur mit demografischen Argumenten zu entschuldigen! Sagen Sie den Menschen: Wir brauchen eine Schulreform. Es geht um mehr Gerechtigkeit, es geht um mehr Chancengleichheit, es geht um die Chancen unseres ganzen Landes in der Zukunft. Dann, wenn Sie so auftreten und wenn Sie so für die neue Schule werben, werden Sie auch die Menschen von den Reformen begeistern.

(Zuruf der Abgeordneten Anette Langner [SPD] - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geben Sie den Menschen auch die Rahmenbedingungen, die sie brauchen. Was soll ich den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort sagen, wenn sie aufgefordert werden, eine neue Schule zu machen, aber die Rahmenbedingungen nicht stimmen? Was soll ich sagen, wenn sie vom Ministerium immer wieder mit kleinteiligen Anweisungen und bürokratischen Vorschriften überzogen werden, aber die nötige Weiterbildung nicht angeboten wird?

Sie machen eine Oberstufenreform, die schädlich ist. Sie stärken einseitig die Gymnasien, anstelle Schulen mit schwächeren Schülern zu stärken.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Sie haben es nicht geschafft, die Schulträgerschaft sinnvoll zu regeln. Anstatt den Schulen mehr Freiheit zu geben, produzieren Sie mehr Bürokratie und lähmen die Schulentwicklung. Dieses Gesetz ist in weiten Teilen überholungsbedürftig, bevor es verabschiedet wird. Deshalb werden wir dagegen stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Erfahrung wissen wir: Vor der Schuldebatte ist nach der Schuldebatte. Ich denke, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, zumal die Bildungspolitik natürlich zu den Kernaufgaben des Landtages gehört. Doch mit der Verabschiedung des neu-

en Schulgesetzes geben wir als Parlament erst einmal das Heft der Entscheidung wieder aus der Hand. Dabei gibt es aus Sicht des SSW genug, was noch geklärt werden müsste. Aber die Koalitionspartner haben - genau wie beim Hochschulgesetz - aufs Tempo gedrückt, um diese kontroversen Gesetze endlich unter Dach und Fach zu bringen. Politisch ist dies vielleicht sogar ein kluger Schachzug, aber ob es handwerklich richtig war, lasse ich einmal dahingestellt sein.

Mit der heutigen zweiten Lesung des neuen Schulgesetzes geht ein langer politischer Prozess erst einmal zu Ende, ein Prozess, der schon fast ein Jahr vor der Landtagswahl 2005 begann. Die harten politischen Auseinandersetzungen um zukunftsweisende Schulreformen haben Politik, Eltern, Lehrer und nicht zuletzt auch Schülerinnen und Schüler jahrelang in Atem gehalten. Das vorliegende Ergebnis ist allerdings zweischneidig und lässt aus Sicht des SSW am Ende immer noch offen, wohin denn die Reise der zukünftigen Schulpolitik in Schleswig-Holstein ganz genau gehen soll.

Ohne Zweifel wird das neue Gesetz die Schullandschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Mit der Einführung der **Gemeinschaftsschule** kommen wir endlich einen Schritt voran - hin zur ungeteilten Schule. Genau das will der SSW schon seit Jahrzehnten. Das will ich auch gar nicht kleinreden. Wenn man bedenkt, wie die ungeteilte Schule noch im Landtagswahlkampf geradezu verteufelt und der Untergang des bildungspolitischen Abendlandes heraufbeschworen wurde, dann stellen wir fest, dass sich insbesondere die CDU in dieser Frage stark bewegt hat. Das erkennen wir auch an.

Dennoch trägt das Schulgesetz die Handschrift zweier Koalitionspartner, die sich auf der Basis grundverschiedener Positionen auf einen gemeinsamen Nenner einigen mussten. Das ist ihnen beileibe nicht immer gut gelungen. Die Einführung der **Regionalschule** ist aus unserer Sicht das beste Beispiel dafür, dass ein politischer Kompromiss nun wirklich nicht immer zum Wohl der Betroffenen ist.

Bei der Novellierung des Schulgesetzes ging es - Sie wissen es - um vier zentrale Bereiche: um Schulentwicklungsplanung, Schulträgerschaft und Schullastenausgleich, um die berufliche Bildung und die Regionalen Berufsbildungszentren, um die gymnasialen Oberstufe und das neue G-8-System sowie um Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen. Es wäre jetzt natürlich interessant, im Detail nachzugucken, wie es mit diesen vier Bereichen nach der parlamentarischen Beratung und den Anhörungen im Bildungsausschuss aussieht. Einige

(Anke Spoorendonk)

Beispiele dafür sind schon angebracht. Auch in Zukunft werden die Gemeinden und nicht die Ämter, wie es mal angedacht war, die **Schulträger** sein. Das wäre sinnvoll gewesen. Denn hier bleibt das Problem, dass die Schulentwicklung nicht losgelöst von anderen Verwaltungsstrukturen gesehen werden kann. Das soll heißen: Die zukünftige Schulentwicklungsplanung wird regional betrachtet sehr schwierig werden, je nachdem, ob sich die Gemeinden und Städte für Regional- oder Gemeinschaftsschulen entscheiden.

Hier ist unser Kritikpunkt, dass es seitens der Landesregierung mindestens eine Vorgabe hätte geben müssen, wie die verschiedenen Schularten vor Ort miteinander verzahnt werden können.

Ein weiteres Problem ist wie immer die Frage der Finanzen. Der zukunftsfähige Ansatz eines Schullastenausgleichsfonds wurde leider wieder eingesammelt, und die kommunalen Landesverbände haben zu Recht auf die ungeklärten Folgekosten für die Gemeinden hingewiesen, zum Beispiel, wenn sie bei der Einführung von Regionalschulen neu bauen müssen. In diesem Zusammenhang - auch das will ich ausdrücklich hervorheben - begrüßt der SSW, dass künftig bei der Berechnung des **Gastschulbeitrages** auch die Schulinvestitionen einbezogen werden. Angesichts des großen Investitionsstaus bei den Schulen im Land erscheint uns dies nur gerecht.

Die **Elternbeteiligung** von 30 % bei der **Schülerbeförderung** lehnen wir allerdings weiterhin klar ab. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Hier ist die Landesregierung den Kommunen auf Kosten der Familien im ländlichen Raum entgegengekommen. Das hat nichts mit zukunftsweisender Schulpolitik zu tun.

(Beifall beim SSW)

Die Verankerung der **Regionalen Berufsbildungszentren** im Schulgesetz und die damit verbundene Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein ist aus unserer Sicht eines der positiven Elemente im neuen Schulgesetz. Dazu habe ich in früheren Schuldebatten schon vieles gesagt. Das werde ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Nun zur angedachten Oberstufenreform: Unsere Kritik an der **Profiloberstufe** halten wir weiterhin aufrecht - auch wenn eingewendet werden könnte, dass Schleswig-Holstein in dieser Frage wenig Spielraum hat. Denn mit der neuen Oberstufe wird nur das vollzogen, was in anderen Bundesländern schon bildungspolitische Wirklichkeit ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die neue Pro-

filoberstufe eine Rückkehr in die Bildungspolitik der 60er-Jahre darstellt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne grundlegende Reformen - wie zum Beispiel die Bildung von Oberstufenzentren, die noch nicht mal angedacht worden ist - bleibt die Profilbildung ein Rückschritt.

Die Einführung der neuen **Schularten** - Gemeinschaftsschule und Regionalschule - ist die wirkliche Veränderung in diesem Schulgesetz.

Die Einführung der neuen Schularten - der Gemeinschaftsschule und der Regionalschule - ist die wirkliche Veränderung in diesem Schulgesetz. Dass dieser Punkt von Verbänden, Elternbeiräten, Schulen und Kommunen besonders intensiv diskutiert wurde, ist daher auch mehr als verständlich, wobei man aus Sicht des SSW bei den Aktionen des Philologen- und des Realschulschullehrerverbandes bei so viel Vorhandensein von überalterten Strukturen leider nur noch den Kopf schütteln kann.

(Beifall beim SSW)

Ich muss auch sagen, dass der Vergleich der Kollegin Herold mit der Nationalmannschaft und der Regionalliga

(Jürgen Weber [SPD]: Bezirksliga!)

- Verzeihung, Bezirksliga! - natürlich völlig daneben ist, denn bei Handball oder Fußball geht es schließlich nur um Handball oder Fußball.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Da irren Sie, Frau Kollegin!)

Lieber Kollege Kayenburg, bei Schule geht es um Kinder, um ganze Menschen mit vielfältigen Fähigkeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsschule ist eine wirklich flexible Schulart, auch dieses muss man in jeder Debatte wiederholen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch ist die Gemeinschaftsschule zukunftsweisend.

(Lothar Hay [SPD]: Nach diesem Gesetz spielt Schleswig-Holstein demnächst in der Bundesliga wie die SG, wird Deutscher Meister!)

(Anke Spoorendonk)

- So ist das! Ich will nicht weiter ausführen, dass ich auch mal - -

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt wird es spannend!)

Der SSW hofft daher - liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wirklich im Ernst! -, dass die neue **Gemeinschaftsschule** vor Ort wirklich als ein Signal des Aufbruchs verstanden wird, denn gerade im ländlichen Raum könnte sie dazu beitragen, kleine Schulstandorte weiterzuentwickeln und damit auch vor der Schließung zu retten.

Es wird also jetzt darauf ankommen, deutlich zu machen, dass die Gemeinschaftsschule mehr als nur ein neues Türschild für vorhandene Gesamtschulen ist und dass es bei der Ausgestaltung dieser neuen Schulform auch um inhaltliche Fragen des Unterrichts und der Schulgestaltung gehen muss.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der SSW befürchtet allerdings, dass die Einführung der Regionalschulen eine echte Sackgasse ist und dass sich diese letztlich auch zu Restschulen entwickeln könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Durch ihren Änderungsantrag haben CDU und SPD zum Beispiel die geplante gemeinsame Orientierungsstufe von organisatorisch verbundenen Schularten wieder zurückgenommen, lieber Kollege Kayenburg. Im Klartext bedeutet dies, dass solche organisatorisch verbundenen Regionalschulen und Gymnasien getrennte Orientierungsstufen haben werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Durchlässigkeit!)

Die Begründung muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie lautet - so wurde mir im Ausschuss gesagt -, dass im **Gymnasium** künftig schon in der sechsten Klasse mit der zweiten Fremdsprache begonnen werden soll. - G 8 lässt grüßen.

(Zurufe von der CDU)

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass sich die Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler von Regionalschulen und Gymnasien schon nach der vierten Klasse trennen werden. Das, Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch der Punkt.

(Beifall beim SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Schauen Sie doch einmal ins Gesetz, Frau Kollegin!)

Leider bleibt so im Kern das **dreigliedrige Schulsystem** mit seinen vielfältigen Sortiermechanismen erhalten. Dabei lehnt der SSW die jetzt im neuen Schulgesetz festgeschriebene Sonderstellung des Gymnasiums grundsätzlich ab. Für uns bleibt die Regionalschule daher allenfalls ein Zwischenschritt hin zur flächendeckenden Einführung von Gemeinschaftsschulen.

(Beifall beim SSW)

Eines will ich positiv hinzufügen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält auch gute Ansätze für die individuelle Förderung der Kinder. So kann der SSW der Landesregierung folgen, wenn sie zukünftig das Sitzenbleiben von Schülerinnen und Schülern nicht mehr zulassen will. Allerdings muss ich der FDP Recht geben, wenn sie fordert, dass Rückstellungen für Kinder, die bei Beginn ihrer Schulpflicht körperlich, geistig, seelisch oder sozial noch nicht genügend Reife zeigen, um mit Erfolg am Unterricht in der Grundschule teilnehmen zu können, weiterhin möglich sein sollten.

Für die **Schulen der dänischen Minderheit** ergibt das neue Schulgesetz auf der einen Seite eine handfeste Verbesserung. Ab 2008 erhält Dansk Skoleforening für seine Schülerinnen und Schüler erstmals seit neun Jahren wieder dieselben Zuschüsse pro Schüler wie die öffentlichen Schulen. Die Schulen der dänischen Minderheit haben einen anderen Status als Schulen in freier Trägerschaft, aber insgesamt bin ich natürlich auch der Auffassung, dass Schulen in freier Trägerschaft eine Bereicherung unserer Schullandschaft darstellen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Schulen der Minderheit sind quasi öffentliche Schulen.

Wir hatten - das wissen Sie - zeitgleich zur ersten Lesung unseren Änderungsantrag eingebracht. Dabei ging es uns vor allem um die Frage der Schülerbeförderung und es ging uns auch um die Stärkung des Faches Friesisch in den öffentlichen Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland. Unser Änderungsantrag wurde im Ausschuss ohne nähere Begründung abgelehnt. Ich will die Debatte jetzt nicht wiederholen. Sie wissen, worum es geht. Ich will nur sagen: Das Problem besteht darin, dass die Finanzierung der Schülerbeförderung als **freiwillige Leistung der Kreise** angesehen wird und dass das zur Folge gehabt hat, dass zum Beispiel der Kreis Rendsburg-Eckernförde letztes Jahr die Zuschüsse an Dansk Skoleforening ganz gestrichen hat, während im Kreis Schleswig-Flensburg eine Lösung vereinbart wurde, die Ende 2008 ausläuft.



**(Anke Spoorendonk)**

Aus Sicht des SSW ist es des Weiteren unhaltbar, dass wir bei der Schülerbeförderung immer noch diese Art der Ungleichbehandlung haben, zumal es eigens für die deutsche Minderheit in Dänemark seit gut einem Jahr eine gesetzliche Regelung gibt. Dies streben wir mit unserem Änderungsantrag auch für Schleswig-Holstein an.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Entschließungsantrag, in dem wir diese beiden minderheitenpolitischen Aspekte noch einmal aufgreifen - zum einen die Stärkung des Faches Friesisch und zum anderen das Problem der Schülerbeförderung - und diese beiden Fragen einvernehmlich lösen können. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionspitzen der beiden regierungstragenden Fraktionen positive Signale ausgesandt haben. Das nehmen wir so auf und ich hoffe, dass wir zeitnah eine Lösung herbeiführen können.

(Beifall bei SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider müssen wir aber, wenn es um das Schulgesetz insgesamt geht, feststellen, dass dieses nur die Hälfte der Reformstrecke zurückgelegt hat. Die Ampel steht sozusagen auf Gelb: Stillstand ist möglich, Bewegung auch. Wir möchten dem neuen Schulgesetz eine Chance geben. Unsere Stellungnahme zum neuen Schulgesetz haben wir daher auch zunächst einmal „auf Gelb gestellt“. Damit geben wir zu erkennen, dass sowohl Stillstand als auch Bewegung möglich ist und dass wir natürlich alles daransetzen werden, dass jetzt Bewegung in die Schullandschaft und in die Schulpolitik des Landes hineinkommt. Das müssen wir, denn nur so werden wir eine zukunftsfähige Schule bekommen.

Der SSW wird sich aus diesen genannten Gründen bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für einen weiteren Beitrag hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Wadephul, Ihnen steht nach unseren Berechnungen eine Restzeit von viereinhalb Minuten zur Verfügung.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es der Opposition wieder einmal nicht recht machen können. Das besorgt uns.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ihr nur mit euch selber beschäftigt seid!)

- Aber, Herr Kollege Hentschel, wie in so vielen anderen Debatten zieht uns die Opposition in unterschiedliche Richtungen. Die beiden Oppositionsfraktionen, die gegen das Gesetz stimmen wollen - der SSW wird sich, wie seine Vorsitzende soeben angekündigt hat, enthalten -, haben unterschiedliche Schmerzen zu verdauen, wenn sie diesen Gesetzentwurf sehen. Es ist natürlich richtig, dass weder CDU noch SPD dieses Gesetz so verabschiedet hätten, wenn es in diesem Hause Mehrheiten in anderen Konstellationen gegeben hätte. Das wissen wir alle. Rot-Grün hatte einen Koalitionsvertrag erarbeitet, in dem die Gemeinschaftsschule die neue Regelschulform sein sollte. Die CDU hat auch im Wahlkampf für eine andere Politik gestritten. Insofern wäre es vielleicht anders gekommen, wenn die FDP einige wenige Stimmen mehr gehabt hätte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich will jetzt nicht vertiefen, woran es lag. Das Ergebnis ist so, wie es ist. Insofern ist das neue Schulgesetz natürlich ein Kompromiss. Aber - die beiden Redner der Koalitionsfraktionen haben es gesagt - es ist ein gelungener Kompromiss. Die ist ein guter Mix. Wir liegen damit an der Spitze dessen, was in Deutschland schulpolitisch gemacht wird. Wir betreiben eine zukunftsweisende Bildungspolitik und ich sage Ihnen voraus: Schon im nächsten Landtagswahlkampf wird allgemein anerkannt werden, dass dies ein Schulsystem ist, das Zukunft hat und das richtig ist, und dieses Schulsystem wird uns weit ins nächste Jahrzehnt hinein tragen und die Eltern und Schüler werden damit außerordentlich zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer ist „wir“?)

Das, was wir in diesem Haus zur **Regionalschule** gehört haben, ist jedoch zum Teil an Provinzialität nicht zu überbieten. Dass man, nur weil man vielleicht das Modell noch nicht richtig verstanden hat, in eine Fundamentalkritik hineingeht, verstehe ich nicht ganz. Ich kann all jenen, die die Regionalschule kritisiert haben, nur empfehlen, eine solche zu besuchen. In Schleswig-Holstein gibt es 40 Schulen, an denen Haupt- und Realschule schon in dieser Art und Weise miteinander verbunden sind.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

(Dr. Johann Wadehul)

In fünf Schulen haben wir schon das, was wir jetzt schulgesetzlich regeln wollen, nämlich eine gemeinsame Orientierungsstufe. „Zufälligerweise“ sind genau diese Schulen, beispielsweise die Kisdorfer Schule, bei allen PISA-Tests vorn. Das sollte die Opposition auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Abgesehen davon gibt es mittlerweile in der Hälfte der Bundesländer die Regionalschule, auch wenn sie dort teilweise anders genannt wird. Bei allem Selbstbewusstsein als Schleswig-Holsteiner sollten wir durchaus über die eigenen Grenzen hinausschauen und auch -denken und auch offen sein.

Das, Herr Kollege Klug, ist der wahre Grund dafür, dass wir in einer Koalition mit Ihnen natürlich nicht die Idee gehabt hätten, die Gemeinschaftsschule zu verankern, aber dass wir in einer Koalition mit der FDP, auch angesichts der demografischen Entwicklung im Lande, über Regionalschulen hätten, nachdenken müssen. Dies ist eine zukunftsweisende Form, und sie bleibt richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Damit in diesem Bereich nicht von vornherein Irritationen auftreten, will ich auf Folgendes hinweisen. In der Regionalschule gibt es eine gemeinsame **Orientierungsstufe** und danach schularbezogenen Unterricht, der entweder zum Hauptschulabschluss oder zum Realschulabschluss führt.

Die Kollegin Herold hat es bereits angesprochen. Auch ich finde es erstaunlich, dass der Realschullehrerverband so tut, als würde jetzt großes Unheil über ihn hereinbrechen. Vorhin ist bereits darauf hingewiesen worden: In vielen Realschulen werden bis zu einem Drittel hauptschulempfohlene Kinder unterrichtet.

Auch darunter leidet das Niveau dort nicht. Dieselben Realschullehrer, die sich heute beschweren, weil sie ihre eigene Stelle oder den Schulstandort in Gefahr sehen, weigern sich doch, die hauptschulempfohlene Kinder an die Hauptschule zurückzuverweisen. An der Stelle würde uns etwas mehr Ehrlichkeit und Offenheit helfen.

Herr Kollege Klug, ich bin sehr dankbar, dass Sie da in der heutigen Debatte etwas vorsichtiger argumentiert haben. Unser Problem in Deutschland ist neben einer mangelnden Eliteförderung, dass wir darunter leiden, dass uns bei der Bildung das untere Drittel, das schlecht ausgebildet ist, nach unten zieht. Da hat Skandinavien einen Vorteil: Man kümmert sich um das untere Drittel und fördert die-

ses. Unser Schulsystem wird einen guten Beitrag dazu leisten, dass wir diesen Menschen, die zum Teil aus sozial schwachen Familien kommen, endlich mehr Chancen auf bessere Bildung geben. Das ist eine wahre soziale Tat, die Schleswig-Holstein nach vorn bringen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie, insbesondere Grüne und SSW, gegen die Oberstufe und das, was wir da vorhaben, angehen, halte ich Ihnen entgegen: Es geht nicht darum, dass wir möglichst vielen einen Zettel in die Hand drücken, auf dem „Abiturzeugnis“ steht, sondern es geht darum, dass wir mit dem Zeugnis auch etwas anfangen können, dass die Abiturientinnen und Abiturienten wirklich **allgemeine Hochschulreife** zeigen.

Wenn Sie sich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte angucken, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir zwar immer mehr Abiturienten haben - wir brauchen auch noch mehr -, dass die Universitäten aber immer mehr darüber klagen, dass diese immer weniger in der Lage sind, an unseren Universitäten zu bestehen. Wir haben bis zu einem Drittel Studienabbrecher, die nicht in der Lage sind, ein Studium zu absolvieren.

Deswegen ist unsere **Profiloberstufe** das richtige Mittel, das Gymnasium zu stärken. Unsere Abiturienten müssen mit den Abiturienten aus München, aus Stuttgart, aus London und woandersher konkurrieren können. Deswegen ist dies der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir schaffen ein Schulsystem, das verschiedene Elemente miteinander verbindet, das **Flexibilität** mit sich bringt. Dann sollen doch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern entscheiden, wo sie in Zukunft einen Schwerpunkt setzen wollen. Ich erwarte ihn schulpolitisch bei der Regionalschule, aber ich kann gut damit leben, dass sich Schülerinnen und Schüler, auch Kommunalpolitiker für Gemeinschaftsschulen entscheiden. Wir sind hier offen.

Wir haben eine Flexibilität in dem Schulsystem drin, wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten nicht hatten, und wir haben endlich mehr Zeit, uns um die wahren Probleme der Schüler zu kümmern, nämlich mehr Unterricht und Bekämpfung der sozialen Probleme. Darauf sollte der Landtag sein Augenmerk richten. Dann haben wir ein gutes Werk für die Zukunft des Landes getan.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. Wir haben das als drei Minuten mit angerechnet. Das ist zwar eigentlich nicht möglich, aber wir haben eine besondere Situation.

Auf der Besuchertribüne darf ich sehr herzlich Auszubildende an der Polizeischule in Eutin begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Frau Abgeordnete Birk. Wir haben eine Restzeit von 2:30 Minuten errechnet.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was passiert nach diesem Schulgesetz? - Wir werden in vielen Orten einen Ansturm auf die Gymnasien erleben. Kein Wunder! Wir haben aber auch in vielen Orten erfreulicherweise Diskussionen, dass nun Eltern, die sich bisher relativ bedeckt gehalten haben, was das System der Schule angeht, immer mehr fordern: Wir wollen eine Gemeinschaftsschule. Das ist heute beispielsweise zur Region Bad Bramstedt nachzulesen.

Was zeigt das? - Es zeigt doch, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen. Es zeigt, dass sie eine Stigmatisierung auf eine Schulart, die einen minderen sozialen Status hat, nicht akzeptieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man von Eltern auch erwarten, die sich um ihr Kind kümmern. Sie wollen das Beste für ihr Kind und unser Schulsystem hindert sie daran.

Warum machen wir nicht ein Gesetz für gemeinsames Lernen, in dem wir ihnen endlich diese Offenheit zubilligen und mit dem wir gleichzeitig, Frau Erdsiek-Rave, den Lehrerinnen und Lehrern das Geld, die Zeit und die Freiheit geben, sich so zu bilden, dass sie einen **binnendifferenzierenden Unterricht** machen können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass alle Lehrerinnen und Lehrer so sprechen können, wie beispielsweise diejenigen in Filmen, die Schulkollegien begeistern: „Ich gehe gern zur Schule, ich kann meinen Kinder wirklich helfen; ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam mit der Schülerschaft leisten.“ Das ist doch das gemeinsame Ziel!

Nun haben wir hier ein **Stückwerk**. Wir haben keine Personalverantwortung der Schulleitung für das, was in der Schule passiert. Wir haben kein Recht

auf Inhouse-Fortbildung an allen Schulen. Der Landtag hat das Geld, das wir im Haushalt als Grüne hierzu eingefordert haben, nicht bewilligt. Wir haben wahrscheinlich einen Ansturm auf die Gymnasien, der die Schulentwicklungsplanung, die in den nächsten zwei Jahren Zeit und Diskussion braucht, ziemlich über den Haufen werfen wird.

Ich kann unserer Debatte nur wünschen: Treiben wir sie nach vorn in Richtung **gemeinsames Lernen**! Ich freue mich, dass die CDU hier einen Schritt voran gemacht hat. Aber verschließen wir nicht die Augen davor, dass mit der Regionalschule allein dieses Ziel nicht erreicht wird, denn wir brauchen mehr Schulautonomie, mehr Verantwortung für die Kommunen vor Ort, mehr Lehrerbildung und eine ständige Weiterentwicklung des Systems. Es ist ein lernendes System. Auch wir im Landtag haben dabei viel zu lernen. Ich hoffe, dass die Bewegung vorangeht.

Ihr Gesetz ist leider kein Tor zum Haus des Lernens; es ist immer noch eine Tür, wo irgendjemand im Ministerium sagt: Ich darf auf- oder zumachen. Deswegen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU machen. Jedenfalls haben Sie nicht auch noch den Kompromissvorschlag eingebracht, einzelnen Landkreisen ein besonderes Schulmodell zu gewährleisten. - Aber Spaß beiseite.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ach so, das war ein Witz!)

- Für Sie wahrscheinlich nicht.

Sie haben ja recht, wenn Sie auf die **demografische Entwicklung** in Schleswig-Holstein verweisen. Aus unserer Sicht ist die Antwort darauf aber nicht, dass man die Regionalschule zu einem Einheitsmodell für das ganze Land macht. Was man machen muss, ist, dort, wo die Schülerzahlentwicklung ein Angebot an verschiedenen Schultypen nebeneinander nicht mehr ermöglicht, in stärkerem Maße verbundene oder integrative Systeme einzuführen. Das kann man, wie das in der Vergangenheit mit Realschulen mit Hauptschulteil gemacht worden ist, in

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Form organisatorischer Verbindungen machen. Dafür braucht es letzten Endes nicht einen neuen Schultyp.

Von den bestehenden Schulen, die zwei Schularten umfassen - speziell **Realschulen mit Hauptschulanteil** -, unterscheiden sich die **Regionalschulen** in nicht unerheblichem Umfang, zum einen durch die integrierte Orientierungsstufe, die Regionalschulen haben, und zum anderen dadurch, dass die Differenzierung in zwei Bildungsgängen nur für einen Teilbereich des Fächerkanons vorgesehen ist, Kollege Wadephul. Man wird sehen, wie das funktioniert.

Wir haben da sehr unterschiedliche Prognosen. Im ländlichen Raum mag es funktionieren, in den Städten allerdings wird es aus den Gründen, die ich schon in der ersten Lesung erläutert habe, nicht funktionieren können und deshalb wird es ein Modell sein, das im Land nicht der große Renner werden wird. Insofern bin ich mit den Grünen und dem SSW einer Meinung.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, dass wir jungen Menschen mit **Lernschwächen** in unserem Schulsystem **mehr Hilfen** anbieten müssen. Hier stellt sich die entscheidende Frage, ob das neue Schulsystem mit den neuen Schulformen in der Lage ist, das zu leisten.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Es wird!)

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass ein Viertel der Gesamtschüler mit Hauptschulabschluss abgeht. Von daher werden wir uns bemühen müssen, die **Qualität des Hauptschulabschlusses** anzuheben, sodass er Akzeptanz erfährt. Ferner müssen wir erreichen, dass mehr Schüler höhere Bildungsabschlüsse erwerben, ohne dass dabei deren Qualität gesenkt wird.

Das ist das entscheidende Kunststück und in diesem Zusammenhang kommt es darauf an, die Schulen entsprechend auszustatten. Wie sollen Regionalschulen, die früher Hauptschulen waren, zukünftig mit Lehrerstellen ausgestattet werden? - Die Hauptschule ist doch die Schulart, die die schlechteste **Lehrerversorgung** pro Schüler aufweist. Diese Schulen sollen zukünftig als Regionalschulen sogar zwei Bildungsgänge mit der entsprechenden Förderung ermöglichen. Dass es hier andere Möglichkeiten der Ausstattung geben muss, um so etwas auch nur annähernd zu einem Erfolg werden lassen zu können, liegt doch auf der Hand.

Meine Damen und Herren, die Große Koalition, die das Schulsystem so umwandeln möchte, steht hier in einer politischen Bringschuld gerade auch gegen-

über den schwächeren Schülern. Und die Versprechen, die neuen Schultypen würden es ihnen leichter machen, ein besseres Bildungsergebnis zu erreichen, sind reichlich hohl. Denn sie sind nicht unterfüttert durch echte Formen der Förderung und Unterstützung. Im Gegenteil: Gerade in den Regionalschulen werden künftig die lernschwächeren Schüler über die flexible Ausgangsstufe relativ früh, nämlich im 8. Jahrgang quasi in einen Weg ausgegliedert, der ihnen dann nicht mehr die Perspektive bietet, über ein 10. Schuljahr einen höherwertigeren Schulabschluss zu erreichen. Von daher sind die Strukturen so, wie Sie sie vorschlagen, bei Weitem nicht überzeugend.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte vorhin, dass wir dem neuen Schulgesetz eine Chance geben wollen. Daher kündigte ich vorhin auch an, dass wir uns bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten werden. Das kann man natürlich als schwache Position bezeichnen, zumal es einfacher ist, nicht Ja oder Nein zu etwas zu sagen. Wir haben uns aber bewusst für diesen Weg entschieden. Denn wir wollen nicht gegen die echten Reformteile des Gesetzes stimmen. Dazu gehört beispielsweise die **verstärkte individuelle Förderung**. Man kann sich mehr wünschen und das tun wir auch. Aber diese individuelle Förderung ist im Gesetz enthalten.

Dazu gehört die Einführung der Gemeinschaftsschule. Dazu gehören auch die Veränderung und die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und natürlich auch die Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit.

Das heißt, das Gesetz enthält unserer Meinung nach gute zukunftsweisende Elemente. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass wir uns weiterhin mit geballter Kraft gegen die Teile des Gesetzes wenden, die aus unserer Sicht Rückschritt und nicht Fortschritt signalisieren. Und dazu gehört ganz eindeutig die **Neustrukturierung des Gymnasiums**.

Die Profileroberstufe - das will ich nicht wiederholen - ist keine Erneuerung. Sie ist aus unserer Sicht auch nicht zukunftsfähig. Ich rufe in Erinnerung, dass wir uns in anderen Bildungsdebatten mit dem



(Anke Spoorendonk)

Lissabon-Prozess auseinandersetzen, dass wir immer wieder zu hören bekommen, dass wir mehr Hochschulabsolventen brauchen. Und schließlich führen wir auch Diskussionen darüber, ob wir nicht den Beruf der Erzieherinnen und des Erziehers zu einem Fachhochschulberuf machen müssen. Ich greife auch das Stichwort Krankenpfleger auf und es gibt noch weitere andere Bereiche.

Wenn man sich in Europa umschaute und auch diesen grenzüberschreitenden Blick wagt, dann sieht man, dass diese Berufe Fachhochschul- oder sogar Hochschulberufe geworden sind. Unsere Forderungen nach mehr Abiturienten, die nur für das Hochschulstudium gerüstet sind, verkennt die Realität an den Schulen. Wir würden uns also für einen Weg entscheiden, der aus unserer Sicht längst überholt ist. Das ist also die Begründung dafür, dass wir diesem Teil des Gesetzes auf keinen Fall zustimmen werden.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich hier nicht an Spekulationen beteiligen, was hier in anderen Koalitionskonstellationen möglich wäre, aber ich möchte in aller Kürze auf einige Diskussionsbeiträge eingehen.

Heute Morgen ist relativ häufig der Begriff **Schulsystem** gefallen. Ich möchte eines betonen und das hat auch sehr viel mit unserem Gesetz zu tun: In erster Linie kommt es uns nicht auf die Diskussion an, wie wir das System der Sortierung in die verschiedenen Schularten und darüber, welches vielleicht das Sinnvollste sein könnte, an die Spitze der Debatte stellen. Uns geht es vielmehr um die Frage, wie wir alle Schulen, die wir haben, so entwickeln und ausrichten, dass allen Kindern das Beste an Bildung ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen ein Lernklima entwickeln, das für alle Schüler mit allen Talenten und Möglichkeiten positiv ist.

Von daher glaube ich, dass die Diskussion über die Struktur etwas übertrieben ist. Wir schaffen in Schleswig-Holstein eine Situation, wie wir sie teilweise schon in anderen Bundesländern vorfinden, und wir schaffen zusätzlich - Kollegin Spoorendonk hat es vorhin schon gesagt - Elemente der

Förderung, die dazu führen, dass keine Möglichkeit kreativer Entwicklungen in unseren Schulen ausgeschlossen wird. Im Gegenteil: Sie sollen ermöglicht werden.

Kollege Hentschel hat eine Reihe von Beispielen aufgezeigt, die belegen, was in Reformschulen möglich ist und wie Lehrer Unterricht anders neu gestalten können. Keinen dieser Aspekte schließt dieses Gesetz aus. Im Gegenteil: Dieses Gesetz schafft **neue Möglichkeiten für Qualitätsentwicklung** in Schule. Ich glaube, wir täten gut daran, diesen Aspekt von Schulgesetzänderung mit in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, meine Damen und Herren.

Dazu gehören auch die Stichworte **Ausstattung** und **Lehrerfortbildung**. Diese Argumente lassen es allerdings nicht zu, dieses Gesetz schlicht und einfach abzulehnen. Insofern sehe ich auch nach den letzten Ausführungen des SSW oder des Kollegen Klug keinen ernsthaften rationalen Grund, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

An keiner Stelle in diesem Gesetz fallen wir hinter positive Regelungen anderer Bundesländer zurück, aber an sehr vielen Stellen setzen wir uns an die Spitze der Entwicklung. Ich glaube, das ist ein guter Grund für das gesamte Haus, für dieses Gesetz seine Hand zu heben, damit wir die Qualitätsentwicklung in diesem Land voranbringen können.

Ein letzter Satz sei mir erlaubt. Es wäre schön, wenn wir in den Diskussionen nicht immer die Begriffe Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten benutzen würden. Wir haben Schüler, die unterschiedliche Schulformen besuchen, aber die Zuordnung sollte individuell an die Leistungsfähigkeit der Schüler gekoppelt werden, nicht an die Schulform, die sie gerade besuchen. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich individuell und seiner Entwicklungsgeschwindigkeit entsprechend zu entfalten und wir sollten uns daher angewöhnen, die „Schubladisierung“ von Schülern zu vermeiden. Wenn wir das beachten, werden wir mehr Respekt für unsere Arbeit und mehr Akzeptanz für unsere Politik bekommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für die Landesregierung erteile ich nun der Frau Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stecken uns mit dem Schulgesetz hohe Ziele. Wir wollen unsere Schulen durchlässiger, gerechter, leistungsfähiger, selbstständiger und offener machen. Wir wollen und müssen den demografischen Herausforderungen gerecht werden. Wir wollen in allen Teilen des Landes ein gutes **Schulangebot** sicherstellen und wir fordern unsere Kommunalpolitiker jetzt auf, es zu gestalten.

Das bietet Chancen für die **Kommunalpolitik** und meine Erfahrung ist, dass diese Chancen gesehen werden, etwa in der neuen Schulform Gemeinschaftsschule. Die Kommunalpolitiker sind allerdings auch schon dabei, die Regionalschulen zu planen und sie wollen - und das ist sehr gut - mehr und mehr zu ganztägigen Schulen kommen.

Wir haben miteinander einen langen Weg zurückgelegt, um zu diesen Grundsätzen und Regelungen zu kommen, um diese Ziele zu formulieren und in das Gesetz zu gießen, das wir heute verabschieden wollen. Vieles haben wir aufgenommen und weitergeführt. Ich nenne beispielhaft einige Punkte, an denen unsere Schulen in Schleswig-Holstein schon lange arbeiten: individuelle Förderung, Arbeit mit Lernplänen, Sicherung und Weiterführung von Unterrichtsqualität, Evaluation und Leistungsvergleiche. Vermutlich meinen Sie mit bürokratischen Vorschriften diese Punkte, Herr Hentschel; andere Beispiele sind Sie leider schuldig geblieben. Und ich möchte auch die Arbeit mit offenen Ganztagschulen erwähnen. All diese **Reformen** werden jetzt zusammengefasst zu einer Reform aus einem Guss und sie werden verbindlich für alle.

Das Zweite ist eine sehr **breite gesellschaftliche Debatte**, die eben nicht nur in den Medien oder von den Experten und Betroffenen geführt wurde und wird, sondern von allen Bürgerinnen und Bürgern, von allen, die sich berufen fühlen, bis hin zum Bundespräsidenten; und ich meine all diejenigen, die sich Gedanken über die Zukunft unserer Gesellschaft machen, ich meine die Debatte um mehr Bildungsgerechtigkeit, um längeres gemeinsames Lernen, um die Reformen der Schularten, der Bildungsgänge, um die Nachhaltigkeit des Lernens und vor allem auch um die große gesellschaftliche Herausforderung, die Zahl der Bildungsverlierer deutlich zu reduzieren.

Was das **längere gemeinsame Lernen** angeht, Herr Hentschel. Ich kann mich noch an Vereinbarungen erinnern, die wir einmal miteinander geschlossen haben. Jetzt so zu tun als sei das ein Rückschritt,

was wir hier machen, was sozusagen die Sozialdemokraten hier machen, das ist ein bisschen unredlich, denn immer war klar, es ist ein langer Weg dahin; immer war klar, das muss auf Freiwilligkeit beruhen, und immer war klar, es gibt Zwischenschritte auf diesem Weg. Das alles nicht mehr wahrhaben zu wollen und hier nur noch die reine Lehre zu predigen, das kann ich hier nicht akzeptieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein dritter Punkt: Welche Konsequenzen waren daraus in dieser Großen Koalition zu ziehen, wo beide Partner sehr weit entfernte Positionen hatten - so kann man das ja wohl formulieren - und mit sehr konträren Vorstellungen angetreten sind? Das ist sozusagen die dritte Linie, die **Verständigung über den Weg**. Diese Verständigung war nicht einfach. Niemand macht einen Hehl daraus. Sie konnte auch nur gelingen, weil das eine Ziel unstrittig ist, nämlich das Ziel, ein gutes Bildungsangebot im ganzen Land zu sichern, ein Bildungsangebot, was sowohl den pädagogischen Anforderungen unserer Zeit als auch den demografischen Veränderungen gerecht wird. Von Anfang an gab es bei allen Differenzen diesen gemeinsamen Nenner und diese gemeinsame Plattform und das hat geholfen.

Zu dieser Plattform gehört auch die Erkenntnis, dass sich die **Familienwirklichkeit** geändert hat. Davon ist heute überhaupt noch nicht die Rede gewesen: eine total veränderte Familienwirklichkeit. Das heißt für die Schule nichts anderes - übrigens auch schon für den Kindergarten -, als dass sie viel mehr ausgleichen und unterstützen muss, als das früher der Fall war, und zwar so früh wie möglich. Auf den Anfang kommt es an. Das ist ein Nenner, auf den sich - wie ich glaube - wirklich alle verständigen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu den Veränderungen gehört eben auch, dass die sogenannten **Bildungsabnehmer**, also die Wirtschaft, die Ausbilder, auch die Hochschulen, die Betriebe, heute höhere und **andere Erwartungen** an unsere Schüler haben als früher, und dem müssen wir gerecht werden. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Schule den ihr anvertrauten Kindern in aller erster Linie Chancen ebnen und eröffnen und Brücken bauen muss und nicht Türen zuschlagen. Das muss eines unserer obersten Ziele sein. Dazu gehört auch - ich sage es noch einmal - das Ziel, die Zahl der **Bildungsverlierer** deutlich zu reduzieren und im Umkehrschluss die Zahl der Schüler mit höherwertigem Abschluss deutlich zu erhöhen. Das ist eine Forderung, die von allen Seiten gestellt wird. Wer sich heute noch hinstellt und



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

sagt, wir brauchen nicht mehr Abiturienten, der ist auf dem Holzweg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dazu gehört schließlich auch die Einsicht in die Veränderung, die durch die demografische Entwicklung entsteht, und zwar nicht nur zahlenmäßig. Natürlich geht die Geburtenrate zurück, die Schüler werden weniger. Ein Beispiel: Wir haben im letzten Jahr noch knapp 30.000 Schüler eingeschult. Gleichzeitig wurden im letzten Jahr ungefähr 23.000 Kinder geboren. Jeder kann sich ausrechnen, was das für die Entwicklung unserer Schulen bedeutet. Darauf müssen wir eine Antwort geben.

Aber es sind nicht nur die Zahlen, die **Gesellschaft verändert** sich auch substanziell. Die Familienstrukturen haben sich verändert und die Anteile der **Kinder mit Migrationshintergrund** steigen auch in unserem Land kontinuierlich an, ein Gesichtspunkt, der hier heute von niemandem angesprochen wurde, der aber zentral für unsere Gesellschaft ist. Das ist keine Entwicklung, von der wir glauben, dass das ein vorübergehendes gesellschaftliches Phänomen ist, um das wir uns nicht weiter kümmern müssen, das sich sozusagen von selbst regeln wird. Nein, bei den Null- bis 25-Jährigen liegen wir heute schon bei einem Anteil von fast 20 %.

Das wissen wir übrigens seit dem letzten Mikrozensus. So viel zur Frage gläserner Schüler und zur Notwendigkeit von Daten. Wir haben viel zu lange auf gefühlte Eindrücke und Stichproben vertraut. Jetzt müssen wir wissen, was in unserer Gesellschaft los ist.

Migration ist ein fester Bestandteil in unserer Gesellschaft. Die Fähigkeiten und die Begabungen dieser Kinder werden gebraucht. Wir können es uns nicht leisten, sie brachliegen zu lassen. Sie müssen ein Recht auf angemessene Bildungschancen haben, statt - wie in der Regel leider noch - auf niedrigem Niveau beschult zu werden, nicht etwa deswegen, weil sie nichts können, sondern weil sie an der Sprache scheitern.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt Mittel und Konzepte für bessere Startbedingungen haben, um wirksam zu helfen. Das Schulgesetz macht die Sprachförderung zur Pflicht für alle Beteiligten.

Meine Damen und Herren, ich habe ein Stück weit Kontinuität, auch Konsens und Kompromiss beschrieben, aber es gibt natürlich auch Kurskorrekturen und es gibt auch Konflikte. Es gibt Sorgen bei den Betroffenen, die man ernst nehmen muss, die

man aufnehmen und die man ausräumen muss; es gibt trotz aller Informationen immer noch Unkenntnis und Missverständnisse, auch in der heutigen Debatte. Ich kann gar nicht alles abarbeiten, was von Herrn Dr. Klug hier gesagt und behauptet worden ist. Aber dazu wird ja noch weiter Gelegenheit sein. Es gibt aber auch eine Form von **Widerstand** - das will ich hier ganz klar sagen -, den ich zurückweisen will und den wir alle gemeinsam zurückweisen sollten, nämlich wenn Widerstand nichts weiter ist als die Verteidigung von Sozialprestige, dem letztlich alles andere egal ist. Das akzeptieren wir nicht. Eine Haltung nach dem Motto „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“ ist einfach nicht akzeptabel.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn aber Widerspruch gegen die Regionalschule etwa von Eltern, Lehrern und Schülern aus Sorge um die Leistungsfähigkeit der zukünftigen Schulform kommt, dann müssen wir das schon ernst nehmen, aufnehmen und durch gute Beispiele und gute Konzepte sowie gute Ausstattung und Unterstützung ausräumen und wir müssen überzeugen. Liebe Anke Spoorendonk, die Einführung der **Regionalschule** aber als **Verfestigung der Dreigliedrigkeit** zu bezeichnen, das finde ich nicht in Ordnung, im Gegenteil, die Entwicklung zu längerem gemeinsamen Lernen wird auch in der Regionalschule gefördert und das ist richtig so.

Sorge und Kritik gibt es auch in Bezug auf zentrale Prüfungen, auf die Profileroberstufe, auf die verkürzte Schulzeit am **Gymnasium**. Den Schülerinnen und Schülern, die sich darum Sorgen machen, sage ich immer wieder und sage es auch heute, dass in Zukunft die Hürden zu hoch liegen: Wir unterstützen euch dabei. Die Schule wird euch gut darauf vorbereiten, aber strengt euch auch an. Wir wissen, dass ihr das könnt! Allen, die sich darum Sorgen machen, dass sie dem nicht gewachsen sind, sage ich: Es gibt auch in Zukunft und verstärkt den zweiten Weg zum Abitur über die beruflichen Gymnasien und den wollen und werden wir ausbauen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Den Lehrerinnen und Lehrern sage ich: Ich weiß sehr wohl, was Sie leisten. Ich habe großes Vertrauen in die pädagogische Arbeit und in die pädagogische Kompetenz. Sie sind die Gestalter von Schule und sie sind die Gestalter all der neuen Möglichkeiten, die ihnen das Schulgesetz bietet. Es ist doch geradezu absurd, hier ein Bild zu malen, als seien unsere Schulen nicht in der Lage, frei ihre Arbeit zu gestalten, den 45-Minuten-Takt sein zu lassen. All

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

diese Möglichkeiten gibt es schon lange, die müssen ausgeschöpft werden. Viele tun das leider nicht. Ich möchte ihnen Mut dazu machen, dass sie das tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Schulen erwarten zu Recht, dass nichts überstürzt wird, und sie erwarten sorgfältige Vorbereitung, sie erwarten Zeit, sie erwarten **Ressourcen**, kurz: Unterstützung. **Realschule und Hauptschule** in der Orientierungsstufe etwa **zusammenzuführen**, eine gemeinsame Orientierungsstufe zu konzipieren, Kollegien zusammenzubringen, dazu braucht man nicht nur guten Willen, den allerdings auch, aber man braucht auch Zeit und auch **Fortbildung**. Eine Gemeinschaftsschule zu gründen, pädagogische Konzepte zu entwickeln, das kostet Mühe, Aufwand und braucht Unterstützung. Wir sagen Ihnen hier und heute dazu, überall dort, wo diese Entwicklungen beginnen, freiwillig in Richtung Regionalschule, da, wo Gemeinschaftsschulen gegründet werden sollen, wo Schulen sich auf neue Wege begeben, wird es Zeitbudgets, wird es zusätzliche Mittel, wird es zusätzliche Begleitung geben. Der Landtag hat dazu die Mittel bewilligt - 1,4 Millionen € - und wir werden in Kürze ein umfassendes Fortbildungskonzept vorlegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Elternschaft in Schleswig-Holstein, und ich rede nicht von einem durch niemand legitimierten Elternverein, sondern ich rede von der verfassten und legitimierten Elternschaft, hat uns auf allen Ebenen intensiv auf diesem Weg begleitet, hat sich eingemischt, Erwartungen formuliert, auch Kritik formuliert. Denen sage ich Dank und versichere ihnen, dass wir wollen, dass die Chancen ihrer Kinder in Zukunft besser werden, dass die Übergänge, ob von der Kindertagesstätte in die Schule oder von der Schule in die Ausbildung durch mehr Förderkonzepte mehr Verbindlichkeit erhalten.

Das gilt auch für die Frage der Einschulung. Ich habe noch einmal nachgeschaut: 3 % der Kinder wurden in dem jetzt laufenden Schuljahr zurückgestellt. Die Zahl ist kontinuierlich zurückgegangen. Allen Kritikern sage ich, das Prinzip muss heißen: Die Schule hat sich heute nach den Kindern zu richten und nicht umgekehrt!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die Kinder müssen die Chance bekommen, über drei Jahre hinweg in einer flexiblen Eingangsstufe zu bleiben, wenn sie die **Schulreife**

noch nicht haben. Im Übrigen ist der Begriff der Schulreife ein überholter Begriff, weil er genau das Umgekehrte von dem formuliert, was heute pädagogisch richtig ist. Wenn Kinder aber Entwicklungsverzögerungen oder zum Beispiel Sprachdefizite haben, die auch durch vorschulische Förderung nicht aufgeholt werden konnten, dann brauchen diese Kinder weiter Unterstützung. Diese Unterstützung werden die Grundschulen durch zusätzliche Ressourcen bekommen, die aus den Schulkindergärten und aus den Förderzentren kommen. Die Lehrer brauchen dabei Unterstützung. Auch die Kinder brauchen zusätzliche Unterstützung, aber sie sind in der Schule richtig aufgehoben. Deshalb gibt es nur noch im Ausnahmefall eine Beurlaubung, die übrigens viel flexibler gehandhabt werden kann als eine Rückstellung für ein ganzes Jahr.

Auch den Eltern sage ich: Das Schulgesetz nimmt Sie durchaus stärker in die Pflicht. Wer genau im Gesetz nachliest, wird dies sehen. Die Elternrechte werden aber auch deutlich gestärkt. Das hat in Schleswig-Holstein eine gute und eine lange Tradition.

(Beifall bei der SPD)

Allen Angesprochenen sage ich: Jetzt, da wir uns auf die notwendigen und vernünftigen Veränderungen verständigt haben, soll doch bitte niemand auf einmal den bisherigen Zustand verklären. Es ist einfach nicht redlich, so zu tun, als ob das bisherige System über alle Schwächen erhaben wäre und als könnten wir die Probleme der Hauptschulen mal eben zum Beispiel mit ein paar mehr Ressourcen lösen. Vor allem ist es nicht redlich, mit populistischen Sprüchen eine Schulform zu diffamieren, die es längst erfolgreich gibt. Einige haben dies vorhin dargestellt, daher will ich dies nicht weiter erläutern.

Die **Schwachstellen** des **bisherigen Systems** sind unverkennbar und man muss sie benennen. Bei aller Nachrangigkeit der Systemfrage: Es kommt immer auf den Inhalt, es kommt immer auf den Unterricht und es kommt immer auf den einzelnen Lehrer und die jeweilige Zuwendung zu den Schülern an. Das ist klar. Die Schwachstellen des Systems sind unverkennbar. Man braucht übrigens keine parteipolitische Brille, um sie zu erkennen. Professor Baumert, ein Wissenschaftler, der nun wirklich nicht ideologisch verdächtig werden kann, sagt: Ausdifferenzierung schafft Problemverdichtung. Diese ist nicht hinnehmbar. Genau das ist der Grund dafür, dass wir sagen: Die Hauptschule ist nicht überlebensfähig. Es ist nicht sinnvoll, die Hauptschule als Schulform zu erhalten. Hier wird sehr viel, sehr gute und sehr engagierte pädagogi-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

sche Arbeit geleistet. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Hauptschulen sollen nicht glauben, dass wir ihre Arbeit missachten. Darum geht es nicht. Immer weniger Eltern aber fragen die Hauptschule nach. Die Absolventen haben bei der Ausbildung das Nachsehen. Ich möchte, dass diese Kinder nicht abgeschoben und nicht sozial ausgegrenzt, sondern sozial integriert und unterstützt werden. Ich möchte, dass ihre Fähigkeiten ausgeschöpft werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich komme zum Schluss: Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Ein großes Stück der Arbeit ist geschafft. Der Dank an alle, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, darf nicht fehlen. Sie alle haben konstruktiv, kritisch und kreativ gearbeitet. Ich danke auch allen, die sich an der Debatte um gute Bildung in Schleswig-Holstein im Rahmen vieler Veranstaltungen beteiligt haben und dabei ihre Vorstellung eingebracht haben. Die Schule braucht diese breiten Schultern. Sie braucht diese öffentliche Unterstützung. Unsere Lehrer brauchen auch in Zukunft Anerkennung!

Das Gesetz steht. Die Arbeit geht weiter. Deshalb bitte ich alle - die Lehrer, die Eltern und die Schüler -, konstruktiv an der weiteren Entwicklung mitzuarbeiten. Das gilt etwa für die Schulartordnungen, die wir jetzt auf den Weg bringen und die das Schulgesetz erst mit Leben füllen.

Ihnen und uns allen rate ich, sich einmal im Land umzuschauen. Sie werden sehen, dass wir mit großem Optimismus und Vertrauen in die Zukunft gehen können. Schauen Sie auf die vielen **innovativen Schulen**, die wir haben und die sich übrigens in aller Freiheit entwickelt haben. Hier wurde zum Teil ein Zerrbild gezeichnet. Schauen Sie sich all diese Schulen mit ihren besonderen Profilen, ihren besonderen Angeboten - vom naturwissenschaftlichen Unterricht über Ausbildungsvorbereitung, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule bis hin zur Gewaltprävention - an. Schauen Sie auf die vielen Ganztagschulen, in denen so viel in Gang gekommen ist. Schauen Sie vor allem auch auf die beruflichen Schulen, die sich mit so viel Engagement und mit so viel Kompetenz erfolgreich in einen umfassenden Weiterentwicklungsprozess begeben haben. All diese guten Beispiele sind die berühmten Leuchttürme für die Zukunft. Sie zeigen, wie gute Schulen arbeiten, was Lehrer leisten und was Schüler heute können.

Ich freue mich heute und ich bin allen dankbar, die hier zusammengearbeitet haben. Ich danke den Bildungsexperten der Fraktionen - vor allem natürlich der Regierungsfaktionen -, die viele Tage und auch

halbe Nächte zusammengesessen haben. Ich bedanke mich auch bei meinem Staatssekretär und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, obwohl es vielleicht ein bisschen ungewöhnlich ist, dass ich das tue. Ich sage Ihnen allen: Die Ziele sind klar. Der Weg wird nicht einfach. Das ist uns - so glaube ich - allen bewusst. Wir gehen ihn aber aus Überzeugung, mit Zuversicht und mit Optimismus!

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. Pflichtgemäß weise ich darauf hin, dass wir eine Überziehung der Redezeit von 1:40 Minute haben. Sie können diese ausnutzen, Sie müssen aber nicht. - Mir liegt aber die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Heinold zu einem Dreiminutenbeitrag vor.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum lehnen wir das Gesetz ab? Die Ministerin hat diese Frage noch einmal in den Raum gestellt, weil wir immer zu denjenigen gehört haben und gehören, die Schulreformen und Veränderungen wollen. Es gibt zwei Gründe dafür. Wenn diese nicht deutlich geworden sind, dann sage ich noch einmal, warum wir das Gesetz ablehnen: Erstens. Es wird die Möglichkeit einer Regionalschule gegeben. Wir wollen die Form der Regionalschule nicht. Zweitens. Mehr Schulautonomie findet nicht statt.

Ich sage noch etwas zur Regionalschule und zu dem, was vor Ort passiert: In meinem Heimatort **Bad Bramstedt** stellen sich beispielsweise Eltern aus der Realschule hin und sagen: Wir wollen jetzt die Gemeinschaftsschule! Die CDU sagt, es soll in Bad Bramstedt aber eine Regionalschule geben. Ich sage Ihnen: Es kann nicht der Weg sein, dass wir per Landesgesetz die Möglichkeit der Regionalschule schaffen und dass die CDU vor Ort dann gegen den Elternwillen eine Regionalschule durchsetzt, obwohl Eltern die Gemeinschaftsschule wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat gesagt, wir sollen uns im Land umschauen. Das haben wir gemacht. Es gibt ganz viele Schulträger, viele Schulen, viele Eltern und Schülerinnen und Schüler, die jetzt die **Gemeinschaftsschule** wollen. Es gibt eine CDU, die glaubt, noch irgendetwas von ihrer alten Ideologie retten zu können, und die vor Ort **Regionalschulen** durchdrückt. Das ist nicht zukunftsfähig! Die Ministerin bezeichnet das so schön als Zwischenschritt.

(Monika Heinold)

Ich glaube aber, unsere Schulen sind als weiteres Experimentierfeld für Zwischenschritte nicht geeignet. Es gibt gerade auch im **ländlichen Bereich** Gemeindevertretungen, die sehr klug sind. Unabhängig von Parteiprogrammen entscheiden sie sich zunehmend für die Gemeinschaftsschule. Ich hoffe, dass der Mut anhält und dass Parteiprogramme zur Seite gelegt werden.

Ein Wort noch zur Autonomie. Alle Schulen vor Ort - einschließlich ihrer Lehrerinnen und Lehrer - wollen mehr Autonomie. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf nicht irgendein Gebilde aufgebaut, das nicht machbar wäre. Wir haben Großteile unseres Antrags aus dem Gesetz der niedersächsischen Landesregierung übernommen, die nicht grün dominiert ist. Wir wollten gern, dass im Ausschuss zumindest eine qualifizierte Debatte stattfindet und dass Sie sich ein Stück weiterbewegen. Sie hätten bereit sein können, Teile dessen, was wir in Bezug auf mehr Autonomie einfordern, zu übernehmen.

Sie waren aber so sehr mit sich selbst beschäftigt, dass Sie an dieser Stelle jeden Antrag von uns praktisch als nicht diskussionswürdig abgelehnt haben. Hier müssen Sie uns zugestehen, dass wir aus voller Überzeugung gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Wir hoffen, dass sich in Ausschussdebatten und in Anhörungen künftig mehr Offenheit ergibt und dass eine Bereitschaft da ist, sich ehrlich mit Oppositionsanträgen auseinanderzusetzen und zu gucken, was man aus anderen Bundesländern tatsächlich übernehmen könnte, wenn es dort gut umgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage vor, dass wir zunächst über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/391, abstimmen, da dieser Entwurf Änderungen zum bestehenden Schulgesetz beinhaltet. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/391. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf Drucksache 16/391 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein. Ich lasse

zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, zu denen der Ausschuss ein Votum abgegeben hat. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1029. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1031. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag Drucksache 16/1037, das ist ein Antrag von CDU und SPD, mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das war einstimmig beschlossen.

Ich lasse jetzt über die weiteren vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1193, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und gegen die Stimmen der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1194, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD, die auf die Änderung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses gerichtet sind. Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 16/1199 abstimmen, den hatten Sie heute Morgen auf dem Tisch liegen. Wer diesem Änderungsantrag von CDU und SPD zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1180 (neu), in der soeben geänderten Fassung zustimmen will, den

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Beratungsgegenstand. Wir sind immer noch bei dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1000, mit den soeben geänderten Beschlussfassungen des Bildungsausschusses und - wenn ich noch einmal darauf hinweisen darf - mit der mündlich von der Berichterstatterin vorgetragenen Änderung - das war das Stimmrecht der Elternvertreter -, wer diesem Gesamtpaket zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist diesem Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW in der Fassung der Drucksachen 16/1180 (neu) und 16/1199 zugestimmt worden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über Anträge, die der Bildungsausschuss zur gemeinsamen Beratung vorgesehen hatte. Ich rufe sie noch einmal einzeln auf.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 c), Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Ausschuss hat Ablehnung des Antrages Drucksache 16/124 empfohlen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag Drucksache 16/124 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW abgelehnt worden.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 d), Eckpunkte für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/313 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag Drucksache 16/313 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 e), Minderheitenpolitische Aspekte zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Drucksache 16/1186 dem Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit bei der Abstimmung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 29 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1007

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 16/1174

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1192

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1195

**b) Erhalt der eigenständigen Universitäten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/350

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 16/1179

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg, das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, auch an dieser Diskussion teilzunehmen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

denn es handelt sich ebenfalls um eine einschneidende Änderung, um das zweite große bildungspolitische Vorhaben dieser Legislaturperiode, nämlich die Novellierung des Hochschulgesetzes.

Schon vor der Vorlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung über die Hochschulen und das Universitätsklinikum beherrschten die Problemkreise Landesuniversität, Studienfinanzierung, künftige Management- und Gremienstrukturen der Hoch-



(Sylvia Eisenberg)

schulen und insbesondere das Thema Universitätsrat die Diskussion. So behandelte der Landtag noch im Jahr 2005 einen Antrag des SSW zum Erhalt der Eigenständigkeit der Universitäten in Schleswig-Holstein.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung holte der Bildungsausschuss rund 40 schriftliche Stellungnahmen ein und führte am 16. November 2006 eine Anhörung durch, in der sich die Betroffenen kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzten.

Insgesamt wurde die im Gesetzentwurf enthaltene Stärkung der Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen begrüßt, die Aufgaben und Funktionen des Universitätsrates aber abgelehnt.

In der Folgezeit werteten alle Fraktionen die Ergebnisse der Anhörung aus und erarbeiteten bis zur Sitzung des Bildungsausschusses am 11. Januar 2007 eine Reihe von Änderungsanträgen. Auch in dieser Sitzung wurde die zentrale Frage kontrovers beurteilt, nämlich inwieweit der Gesetzentwurf der Landesregierung die Autonomie der Hochschulen tatsächlich stärkt und die Einflussmöglichkeiten von Ministerium und Parlament begrenzt.

Einig sind sich die Fraktionen aber in dem Ziel, die Eigenverantwortung der schleswig-holsteinischen Hochschulen zu stärken. Dementsprechend wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig angenommen, den Hochschulen auch künftig Globalzuweisungen auf der Grundlage entsprechender Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verfügung zu stellen.

Die Änderungsanträge von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Deswegen liegen sie heute zur zweiten Lesung noch einmal als Drucksache vor. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit über 30 beschlossenen Änderungen angenommen.

Im Namen der Mehrheit des Bildungsausschusses darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen Ihre Zustimmung zu geben.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den genannten SSW-Antrag zur Eigenständigkeit der drei Universitäten für erledigt zu erklären, deren Entwicklung zukünftig über den gemeinsamen Universitätsrat stärker aufeinander abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße, bevor wir in die Aussprache eintreten, auf unserer Besuchertribüne Stadtführerinnen und Stadtführer aus Husum! Ich begrüße die Gäste der Herrmann-Ehlers-Akademie mit dem Lehrgang der Unteroffiziersschule der Luftwaffe! - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mit Rücksicht auf Ihre Mittagspause keine Zeit verschwenden.

(Zuruf von der SPD: Dafür ist das Thema zu wichtig!)

- Dafür ist das Thema zu wichtig, da haben Sie recht. - Wir haben über Bildungspolitik gesprochen. Wir reden weiter über Bildungspolitik, über Hochschulpolitik. Die Anknüpfungspunkte zu den Themen, die wir eben diskutiert haben, sind offensichtlich. Allerdings hat die Hochschullandschaft bundesweit auch ein besonders Problem, das ist die **chronische Unterfinanzierung**. Hier in Schleswig-Holstein kommt hinzu, dass wir eine besonders **kleinteilige Zergliederung** der Hochschullandschaft haben, und dies nicht erst seit gestern und nicht erst, seitdem diese Regierung im Amt ist. Das **Festhalten an Besitzständen**, auch an regionalpolitischen Interessen, führt zu Unbeweglichkeit an den Hochschulen, ganz oft auch in der Politik. Dies sind Dinge, die einer kohärenten Wissenschaftspolitik in der Vergangenheit oft im Wege gestanden haben. Wir haben uns also die Frage zu stellen, was wir am Anfang des Gesetzesverfahrens wollten, was wir umsetzen und vor allen Dingen wie wir diese Motive umsetzen wollten.

Wir wollten mit den vorhandenen Mitteln - den Hinweis auf den Landeshaushalt kann ich mir, glaube ich, ersparen - die Hochschullandschaft schlagkräftiger machen. Wir wollten die **Autonomie** an den **Hochschulen** stärken. Dies ist ein Ziel, das man theoretisch leicht formulieren, in der Praxis aber schwer umsetzen kann.



(Niclas Herbst)

Wir wollten in der Wissenschaftspolitik auch eine Klammer zwischen den einzelnen Hochschulen bilden. Im Grunde ist es nicht entscheidend, wie wir die heutige Hochschullandschaft bewerten. Der Hinweis auf die **Rankings** ist immer problematisch. Wir haben einzelne Bewertungen, die durchaus Erfolg versprechend und positiv sind. In anderen Bereichen sind wir nicht so gut. Entscheidend ist, welche Schritte wir heute unternehmen, damit wir morgen in diesen Rankings auch international besser dastehen.

Eine weitere spannende Frage, die wir im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz in einem ersten Durchlauf beantworten müssen, ist, wie wir den - es ist kein ganz glücklicher Begriff - „Studierendenberg“, also die Herausforderung, vor der wir mit **immer mehr Studierenden** stehen, bewältigen wollen. Wie reagieren wir?

Ich will gar nicht über Theorie und Praxis diskutieren, sondern ganz konkret einige Punkte des Hochschulgesetzes nennen.

Das **Berufungsverfahren** von B-3-Professoren wird zukünftig auf die Hochschulen übertragen, die Ausschreibungen müssen dem Ministerium nur noch angezeigt werden. Das ist nicht nur eine Beschleunigung des Verfahrens, sondern die Universitäten und Fachhochschulen können so im Rahmen ihrer langfristigen Planung Personal ganz gezielt auswählen und entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen aussuchen. Auch das ist ein Schritt zu mehr Profilbildung. Schleswig-Holstein - das ist ein Erfolg dieses Gesetzentwurfs - steht dann an der Spitze der Autonomie in diesem Bereich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichzeitig muss man an dieser Stelle lobend erwähnen, dass neben der Juniorprofessur **weitere Wege zur Qualifikation**, zur Habilitation gleichberechtigt existieren werden. Dadurch kann der wissenschaftliche Nachwuchs an den Hochschulen flexibler und an den Notwendigkeiten orientiert habilitieren. Auch das ist etwas, was wir gemeinsam begrüßen.

Wir haben den **Studierendenberg** schon angesprochen. Die Lehrverpflichtung wird ausgeweitet. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Anhebung der Beamtendienstzeit mehr als gerechtfertigt. Die Lehrkapazität wird dadurch erhöht. Es ist zumindest ein erster kleiner Schritt, um diesen Studierendenberg zu bewältigen. Das wird sicherlich nicht ausreichen, aber das ist konkreter und sinnvoller, als einfach nur Zahlen nachzufragen.

Auch das **Selbstausswahlrecht** der **Universitäten** wird gestärkt. Es bleibt zu hoffen, dass sie davon auch Gebrauch machen. In örtlich beschränkten Studiengängen können bis zu 90 % der Studierenden von den Universitäten und Fachhochschulen selber ausgewählt werden. Hinzu kommt, wenn wir über die anstehenden Studierendenzahlen reden - ein aus meiner Sicht wichtiger Punkt -, dass zukünftig Lehrpersonal mit überwiegend Lehraufgaben bestellt werden kann, also der Lecturer, wie wir ihn aus anderen Ländern kennen. Dies ist ein weiterer Beitrag, um zukunftsfähig zu sein.

Auf Errichtungsgesetze für Stiftungsuniversitäten, die durch das HSG möglich werden, sei nur am Rande hingewiesen. Wir haben die nötige Flexibilisierung schon vorweggenommen.

Ein wesentlicher Punkt - das hat viel Lob im mittelständischen Handwerk, in der Wirtschaft hervorgehoben - ist die Tatsache, dass der **Meisterbrief** zukünftig eine Qualifikation für eine Hochschulzulassung sein kann. Die Aufwertung des Meisterbriefes ist ein wichtiges Signal nicht nur an Handwerk und Mittelstand, sondern auch ein wichtiger Punkt, um Theorie und Praxis an unseren Hochschulen zu verzahnen. Das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Auch dies ist ein Lob wert.

(Beifall bei CDU und SPD)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Bildungsausschuss eine Anregung des SSW aufgenommen hat. In der Formulierung sind wir jetzt etwas offener. Es wurde auf den **staatlich geprüften Techniker** hingewiesen. Wir haben das gern aufgenommen. Wir haben weitere Änderungen aufgenommen. Ich werde gleich dazu kommen. Dies entspricht dem Geist des Hochschulgesetzes und macht unsere Hochschullandschaft etwas zukunftsfähiger.

Große Diskussionen hat es über **innere** und **äußere Hochschulstrukturen** gegeben. Hintergrund ist der Wille der Koalitionsfraktionen - das ist ein entscheidender Punkt; wir haben es an der gleichen Stelle schon diskutiert -, dass wir die Leitungsfunktion stärken wollen. Wer mehr Eigenverantwortung, mehr Autonomie an den Hochschulen will, der braucht handlungsfähige Strukturen, die dies möglich machen, und der braucht klare Entscheidungsabläufe. Wenn wir als Land Verantwortung abgeben, dann müssen wir uns fragen, ob die Strukturen dazu bereit sind, und wir müssen, wenn wir mehr Autonomie wollen, die Frage beantworten: Wem geben wir diese Autonomie? In der Praxis ist das keine einfache Frage, allein schon deshalb, weil die Hochschulen - wenn wir von „den“ Hochschulen

(Niclas Herbst)

sprechen - sehr unterschiedliche Interessen haben. Dies gilt sowohl innerhalb einer Hochschule als auch unter den Hochschulen. Es kommt immer darauf an, mit wem man gerade spricht. In den strukturgebenden Merkmalen dieses Gesetzes wurde der richtige Weg gefunden, um diesen Bereich nur noch mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Hochschulcontrolling, Qualitätssicherung und Evaluierung als Mittel der Hochschulpolitik zu leiten.

An dieser Stelle kam immer der Hinweis, dass diese Strukturen aus Sicht der Opposition eben nicht hilfreich wären. Der Begriff „**Hochschulowjet**“ wird von der FDP gebraucht. Ich weiß, Sie sind ein renommierter Historiker, einer der renommiertesten hier im Landtag

(Heiterkeit bei der CDU)

und wahrscheinlich auch darüber hinaus. Deshalb habe ich mich als lediglich geschichtlich Interessierter umgesehen: Was ist eigentlich ein Sowjet? Die erste Frage, die man sich stellen muss, ist: Welchen Sowjet meinen Sie? Meinen Sie die Räte, die sich nach der Revolution oder den Revolutionen im ehemaligen Russland gebildet haben? Dann könnte man sich vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie fragen, ob das nicht ein um zwei Ecken gedachtes Lob sei, denn Gegenspieler dieser Räte war nun einmal der stärker verschmelzende Partei- und Staatsapparat, die Bürokratie. Vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie glaube ich aber nicht, dass Sie so um die Ecken gedacht haben. Sie meinen vermutlich eher den 1936 von Stalin errichteten Volksdeputiertenkongress, diesen Typ Sowjet. Der war weitgehend ohne tatsächliche Befugnisse. Sie fordern aber, dass der Universitätsrat nur beratende Funktion hat. Auch dies passt also nicht. Allein, der Vergleich des Gesetzgebers, also uns, mit Stalin sollte von Ihnen nicht so dauerhaft gewählt werden. Als ausgewiesener Kenner der Materie werden Sie dies möglicherweise erläutern können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte an dieser Stelle, weil die Zeit fortläuft, gern noch die Punkte aufzählen, die wir als Bildungsausschuss nicht nur diskutiert, sondern wirklich zur Änderung gebracht haben.

Das Stichwort staatlich geprüfter Techniker, Meisterbrief ist schon gefallen. Wir werden weiterhin einen global gestalteten Haushalt haben. Das war eine wichtige Forderung in den Anhörungen und in den Stellungnahmen. Dies ist der Punkt, der nach den Strukturmerkmalen eigentlich der wichtigste war. Wir haben uns wirklich bewegt und haben bewiesen, dass wir als Parlament lernfähig sind. Ich

meine, das ist auch die Aufgabe eines Parlamentes und wir sind dieser Aufgabe nachgekommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt - ich will gar nicht viele Details nennen - ist der Fakt, dass wir bei der Qualitätssetzung, also auch bei den Akkreditierungsmerkmalen, bei den Akkreditierungsvorgaben die Anregung aufgenommen haben, dies deutlich weniger detailliert zu regeln. Auch das müsste eigentlich Lob an den Hochschulen finden, weil es etwas aufnimmt, was in der Anhörung der Hochschulen sehr wichtig war.

Auch die Frauenbeauftragten - die Frauenpolitik liegt uns sehr am Herzen - können sich eigentlich freuen,

(Heiterkeit)

- das war wirklich so gemeint! -, weil wir wirklich eine ganze Reihe von Anregungen auch der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten mit den vorgeschlagenen Formulierungen aufgenommen haben. Das zeigt, dass wir das ernst genommen haben, was passiert, nicht nur das, was wir an schriftlichen Stellungnahmen bekommen haben und was in der Anhörung an uns herangetragen wurde. Das hat der Bildungsausschuss auch schon bei anderen Themen bewiesen.

Wir haben also die Aufgabe des Parlaments ernst genommen und können daher guten Gewissens allen die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfehlen.

Ich möchte mich auch beim Ministerium für die Vor- und Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss bedanken. Es ist kein Widerspruch, dass wir das Ministerium loben. Ich sage auch ausdrücklich für meine Fraktion, dass wir die strukturgebenden Merkmale und den Geist dieses Hochschulgesetzes unterstützen und trotzdem unserer parlamentarischen Pflicht nachgekommen sind und einige Änderungen vorgenommen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Herbst. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss neidlos zugeben, dass die Beratung des Hochschulgesetzes immer ein bisschen im Windschatten der Schulgesetzberatung segelt. Das ist heute Morgen nicht anders. Das liegt aber vielleicht, um es positiv zu sagen, auch daran, dass wir

(Jürgen Weber)

im Hochschulbereich bereits in den letzten Jahren und auch jetzt eine relativ zügige und regelmäßige Anpassung an neue Herausforderungen gestaltet haben. Wenden wir das also mal positiv.

Vieles von dem, was mit dem heute zu verabschiedenden Hochschulgesetz geregelt werden soll, ist in den letzten Jahren begonnen worden. Ich nenne die Stärkung der Hochschulleitungen, die Ausweitung der Autonomie der Hochschulen, die Umsetzung der Anforderungen des Bologna-Prozesses, das System der Globalhaushalte und Zielvereinbarungen und vieles mehr. Aber natürlich gibt es Bedarf für zusätzliche umfassende Reformen; denn wir wissen, dass knappe öffentliche Ressourcen, eine hohe Leistungserwartung und natürlich auch die dringend erforderliche Steigerung der Zahl der Studienplätze einer hohen Effizienz und Qualität bei der Entwicklung der inneren und äußeren Struktur unserer Hochschulen bedürfen. Das gilt auch im Hinblick auf Selbstverwaltung und Leitung von Unis und Fachhochschulen.

Nachdem - wir erinnern uns alle noch daran - die Aufregung über den Vorschlag einer Landesuniversität abgeebbt war, hat die Einführung vor allem von **Hochschulräten** und des Universitätsrates im Besonderen viel Diskussionsstaub aufgewirbelt. Hinsichtlich der Hochschulräte ist das eigentlich ein bisschen verwunderlich, sind Hochschulräte in Hochschulgesetzen so besonders aufregend neu und auch Furcht erregend revolutionär eigentlich nicht. 14 von 16 Bundesländern haben bereits Hochschulräte in ihre Gesetze implementiert.

Die Debatte darüber war aber meines Erachtens durchaus nützlich, stellt sich hier doch konkret die Frage nach dem Zusammenwirken von Hochschulautonomie, von Verantwortung der Politik und von externer Kompetenz aus Gesellschaft und Wirtschaft.

Es ist kein Geheimnis - wir haben das in der ersten Lesung ja schon gesagt -, dass uns die ursprünglichen Vorschläge des Wissenschaftsministers hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen zu weit gingen. Wenn wir mit dem Gesetz die Hochschulen von vielen Entscheidungsvorbehalten des Ministeriums befreien, dann dürfen wir sie nicht in einem Atemzug zu eng an die Leine eines neuen Gremiums binden, das selbst außerhalb der Hochschulselbstverwaltung steht. Es war also ein Kompromiss zu finden und es ist ein Kompromiss gefunden worden. Hochschulräte werden überwiegend beraten, allerdings bei Grundsatzfragen der Strukturentwicklung und des Haushalts auch entscheiden.

Weil Kollege Herbst die Historie hinsichtlich der Sowjets bemüht hat, will ich deutlich sagen: Entscheidungsbefugnisse in der Sowjetunion hatten die Sowjets bereits 1921, zurzeit des Matrosenaufstandes von Kronstadt, durch das Fraktionierungsverbot nicht mehr. Kollege Herbst, Sie können beruhigt sein: Einen Matrosenaufstand wird der Kollege Klug in Schleswig-Holstein sicherlich nie zustande bringen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass der schon in der Vergangenheit immer wieder geäußerte Gedanke eines **Zusammenschlusses der Universitäten** Kiel, Flensburg und Lübeck auf höchst geringe Akzeptanz stößt. Deshalb haben wir für den Universitätsrat eine besondere Form gefunden, die Majorisierungen ausschließt und Beteiligte dort, wo ein Konsens nicht erreichbar scheint, zu Lösungen bringt, die sich an Inhalten und nicht an der Größe der Hochschulen festmachen müssen.

Ich will auf einen weiteren Punkt kurz eingehen. Eine der spürbaren Änderungen in der **Hochschulverfassung** ist ohne Frage die Abschaffung der Konsistorien und der Drittelparität bei der Wahl der Präsidien. Schleswig-Holstein passt sich damit - das muss man so formulieren - in die bundesweite Entwicklung ein. Vor diesem Hintergrund ist es allerdings wichtig - ich möchte das betonen -, dass wir gerade durch die zusätzlichen Änderungen im Ausschuss deutlich gemacht haben, dass wir insgesamt elementare Mitwirkungsrechte sichern. Das gilt für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, für die sich Kollege Herbst in besonderem Maße - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - wirklich stark gemacht hat,

(Beifall bei der CDU)

wie auch für die Tatsache der verfassten Studierendenschaft. Schleswig-Holstein behält hier übrigens einen Standard, von dem die Studierenden in Süddeutschland nicht einmal träumen können.

Erlauben Sie mir das zu sagen: Dass Schleswig-Holstein keine zusätzlichen **Gebührenbarrieren** für das **Studium** errichtet, möchte ich heute zumindest nicht verschweigen. Das ist meines Erachtens umso aktuell bedeutsamer, als wir gehört haben, dass eine Erhöhung des BAföG durch den Bund nicht in Aussicht steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung der Hochschulleitungen liegt im Interesse aller. Die Mitglieder der Hochschulen brauchen eine handlungsfähige Leitung, eine starke Wortführerin ihrer

(Jürgen Weber)

Interessen und die Landespolitik braucht starke und demokratisch legitimierte Gesprächspartner.

Im Personalrecht der Hochschulen hat es bereits in den letzten Jahren viele Veränderungen gegeben; ich erinnere an die Juniorprofessuren, an neue Besoldungsgruppen. Es ist keine Petitesse, dass wir bei den **Einstellungsvoraussetzungen für Professoren** neben die fachliche auch die didaktische Eignung gestellt haben. Viele von uns wissen vermutlich noch aus eigener Erfahrung, dass ein guter Fachwissenschaftler nicht automatisch in der Lage sein muss, Erkenntnisse auch an Studierende weiterzuvermitteln.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung ist mit deutlicher Reserve die neu einzuführende Personalkategorie der wissenschaftlichen Hilfskräfte aufgenommen worden. Es ist die Befürchtung geäußert worden, hier entstehe eine Art Low Budget - Nachwuchswissenschaftlertum ohne klare Perspektive. Ich will deutlich sagen: Das war natürlich bei den bisherigen Personalkategorien durchaus auch eine Gefahr. Auch hier hängt viel von den beteiligten Personen ab. Man kann und muss erwarten, dass auch Hochschullehrer zu einer verantwortungsvollen Personalführung in der Lage sind. Besser wäre es natürlich, wenn wir einen Wissenschaftstarifvertrag bekämen, der verbindliche Regelungen schafft.

Ich möchte noch in aller Kürze auf ein paar Punkte eingehen, die wir im Ausschuss sehr intensiv beraten haben und die, glaube ich, wichtig sind, um das Gesetz insgesamt zu bewerten.

Wir haben nach der ersten Lesung ausführlich darüber beraten, wie die **Akkreditierungsverfahren** für **neue Studiengänge** entbürokratisiert werden können. Dabei waren - das darf man nicht außer Acht lassen - die Interessen der Studierenden an einem verbindlichen Studienangebot genauso zu berücksichtigen wie ein vernünftiges Evaluationsverfahren. Deswegen konnten und wollten wir nicht alle weitgehenden Wünsche zur Deregulierung aufnehmen. Diese müssen warten, bis die Regelungen, die wir jetzt auf den Weg bringen, erst einmal in der Praxis überprüft sind.

Einen noch sehr zaghaften Schritt sind wir bei der Aufwertung der Fachhochschulen gegangen, gerade im Hinblick auf das Promotionsrecht. Wir haben mehr Durchlässigkeit über die **Promotionsordnungen** der Universitäten verordnet. Aber - das will ich auch hinzufügen - wenn wir in der Perspektive den Bologna-Prozess zu Ende denken, heißt das auch, zu Lösungen zu kommen, in denen beide Hochschulformen, Universität und Fachhochschule,

gleichberechtigte Anerkennung finden. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst, in dem beide Hochschulformen gleichrangig behandelt werden sollten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal - der Kollege Herbst hat darauf schon hingewiesen - auf einen öffentlich nicht so beachteten, nichtsdestoweniger aber sehr wichtigen Bestandteil des Gesetzes hinweisen, nämlich die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte und Berufserfahrene.

Wir brauchen eine stärkere Nutzung aller Talente und damit einen Beitrag für mehr wirtschaftliches Wachstum. Durch die Verbindung von Berufserfahrung und wissenschaftlich-systematischem Lernen werden wir auch positive Effekte bei der Hochschulausbildung insgesamt erreichen. Zudem werden die Bachelor- und Masterstrukturen ohnehin dazu führen, dass wir mehr berufsorientierte Studiengänge bekommen.

Die **Durchlässigkeit** zwischen beruflicher Bildung, Berufstätigkeit und Hochschulstudium zu erhöhen, ist ein Grundpfeiler eines Systems des lebenslangen Lernens. Unser Gesetzentwurf, den wir heute zu einem Gesetz machen, stellt hier einen richtigen und vorbildlichen Schritt nach vorn dar.

Gerade für die großen Rahmengesetze wie Schul- und Hochschulgesetz gilt, dass ständige Überprüfung in der Praxis erforderlich ist. Auch wenn die Kritik aus den Hochschulen nicht gerade gering ausfiel, kann ich doch für unsere Fraktion nach intensiver Beratung und wichtigen Verbesserungen durch die Ausschussarbeit sagen, dass wir ein schlankes Gesetz, das auf der Höhe der Zeit ist, mit einigen bemerkenswerten Akzenten beschließen.

Mein Dank gilt allen, die sich an der fairen Diskussion beteiligt haben. Bei unserem Wissenschaftsministerium im Allgemeinen und Herrn Austermann im Besonderen bin ich nicht Bange, dass die Umsetzung des Gesetzes mit großer Tatkraft angegangen werden wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Weber. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 16. November letzten Jahres war ein bemerkenswerter Tag. Noch nie zuvor hat ein Wissenschafts-

(Dr. Ekkehard Klug)

minister in Schleswig-Holstein für seinen Hochschulgesetzentwurf in der Landtagsanhörung im Bildungsausschuss eine so umfassende Abfuhr bekommen wie an diesem Tag.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf 27 Seiten Protokoll der Sitzung kann man das in aller Pracht und Schönheit nachlesen. Nur die diversen Organisationen, über die Herr Professor Dr. Driftmann präsidiert, bilden noch eine Insel des leidlichen Wohlwollens für Herrn Austermann. Aber auch das ist nicht ganz ohne Abstriche: Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein schreibt:

„Weiterhin bedauern wir sehr, dass die Möglichkeiten einer Stiftungshochschule im Gesetz nicht berücksichtigt wurden, wie es zum Beispiel in Niedersachsen erfolgt ist.“

Die FDP-Fraktion wollte dem gern abhelfen und hat in ihren **Änderungsanträgen** entsprechende Regelungen für **Stiftungshochschulen** vorgesehen. Es kann wirklich keiner sagen, wir hätten keine konstruktiven Alternativen vorgelegt und keine inhaltlichen Änderungen vorgeschlagen. Das haben wir vielmehr sogar dort getan, wo Herr Austermann für uns unerklärlicherweise sogar unter den driftmanschen Fortschrittmaßstäben durchgeschlüpft ist.

In anderer Hinsicht sehen wir bei dem, was uns die Große Koalition hier vorlegt, gegenüber dem bisherigen Hochschulgesetz allerdings keinerlei Fortschritt, sondern eher das Gegenteil. Wann auch immer man auf Menschen aus den Hochschulen trifft - Studenten, Mitarbeiter, Professoren -, hört man den Satz, die Hochschulpolitik der CDU sei schlimmer als die der SPD, als diese noch für Wissenschaftspolitik und Hochschulen verantwortlich war. Ich bin immer versucht zu sagen, das sei ein Kunststück, aber das wäre für diese Landesregierung dann doch zu viel des Lobes.

Eine Politik, die Hochschulen mit **neuen Strukturen** und **Gremien** beglückt, die allen dort Tätigen offenkundig durch die Bank zuwider sind, kann man nicht anders bezeichnen als eine verfehlte Politik. Wer glaubt, aus solchen aufoktroierten Regelungen könne Positives erwachsen, wird sich noch wundern. Die neuen Gremien der Hochschulen sind bis September 2008 einzurichten. Die Umgestaltung wird also just in eine Zeit fallen, in der die Hochschulen eigentlich als Verhandlungspartner gegenüber dem Land für die ab 2009 fälligen neuen Zielvereinbarungen gefordert sind. Zumindest einigen Mitgliedern des Hohen Hauses dürfte ja be-

kannt sein, dass die derzeitigen, auf fünf Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit dem Jahr 2008 auslaufen.

Vielleicht kommt es dem Ministerium ganz gelegen, dass die Verhandlungs- und Entscheidungsphase für die neuen **Zielvereinbarungen** mit einem kompletten Umbruch in den Leitungen und in den Gremien der Hochschulen zeitlich zusammenfällt. Vielleicht verhandelt das Ministerium ganz gern mit Hochschulen, die sich in einer solchen Lage befinden. Die alten Rektorate - soweit sie noch amtierend - wären dann quasi in einer Lame-Duck-Position, der hochschulinterne Wahlkampf um die Ämter in den diversen neuen Gremien liefere eventuell noch auf Hochtouren oder die neuen Gremien und Strukturen sind gerade eben frisch installiert worden. Das hieße, ihre Mitglieder befänden sich gerade noch in der Einarbeitungsphase, also in den Kinderschuhen. Auch das ist in der Tat eine ideale Voraussetzung, um für die jeweilige Hochschule für fünf Jahre neue Zielvereinbarungen auszuhandeln, selbstverständlich mit kompetenter Beratung durch die dann auch neu installierten **Hochschulräte**, deren Mitglieder ihre Tätigkeit auch gerade erst begonnen haben, sodass man sich freuen kann, wenn diese schon wissen, wie der Name der Hochschule lautet, für die sie tätig werden sollen.

Herr Austermann, herzlichen Glückwunsch, dass Sie den schleswig-holsteinischen Hochschulen und sich selbst ein so schönes neues Hochschulgesetz beschert haben!

Ich komme noch zu einem zweiten Beispiel und ich wundere mich, dass die Koalitionsfraktionen noch nicht einmal in diesem Punkt die Kraft gehabt haben, Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorzusehen. Nach § 63 Abs. 1 sollen **Professoren** in Zukunft grundsätzlich zunächst einmal auf Zeit, nämlich auf zwei Jahre, berufen werden. Diese neue Regelung wird die potenziellen Bewerber bei vielen vakanten Professorenstellen natürlich ungeheuer faszinieren und Schleswig-Holstein zu einem Magneten für hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler machen, insbesondere, wenn nach § 62 Abs. 2 vorgeschrieben wird, dass bei Ausschreibungen von Professorenstellen Art und Umfang der angebotenen Stellen ausdrücklich mit zu nennen sind. Da werden sich hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachhaltig für den Hochschulstandort in anderen Bundesländern interessieren, aber weniger für so attraktive Stellen wie im Land Schleswig-Holstein.

Sie werden mit diesem Gesetz überhaupt nur über die Runden kommen - jedenfalls bei der Anwerbung eines qualifizierten **Hochschullehrerperso-**



(Dr. Ekkehard Klug)

**nals** -, wenn Sie die im Gesetz vorgesehenen diversen Ausnahmemöglichkeiten in Zukunft zum Regelfall machen und dies ausdrücklich bei Ausschreibungen andeuten, dass es diese Ausnahmemöglichkeiten gibt. Tolles Gesetz.

Meine Damen und Herren, mein ceterum censeo zum Thema Hochschulräte. Mein junger Kollege aus Ratzeburg, Herr Herbst, und Herr Weber haben einen kleinen historischen Exkurs vorgenommen, sind dabei aber nicht auf das Naheliegende gestoßen, dass nämlich Sowjet schlicht und ergreifend das russische Wort für Rat ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man darf nicht zu viel erwarten!)

Wenn Sie sich auf der Internetseite der Vereinten Nationen in New York einmal umsehen, finden Sie dort den Weltsicherheitsrat als Sowjet besopassnosti oder die Menschenrechtskommission der UNO als sowjet po prawam tscheloweka. Herr Kollege Herbst, wenn Sie, Einwände gegen die Verwendung dieses Begriffs haben, müssten Sie sich schon an Khofi Annan oder dessen Nachfolger wenden, um Ihr Votum allgemein durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Konstruktion eines gemeinsamen **Universitätsrats** für die drei schleswig-holsteinischen Universitäten bleibt eine politische Missgeburt. Kein anderes Bundesland leistet sich eine derart komplizierte Gremienstruktur wie Schleswig-Holstein, wobei bei den beiden Universitäten mit Medizinischen Fakultäten auch noch der Medizinausschuss dazukommt, der die Komplexität weiter steigert.

**Hochschulräte** - das ist richtig - gibt es in diversen Bundesländern, aber was ihre Kompetenzen angeht - da wissen Sie auch -, ist die Situation kunterbunt. Schauen Sie sich dazu die Übersicht an, die in der Zeitschrift „Forschung und Lehre“ kürzlich veröffentlicht worden ist. Da gibt es eine ganze Reihe von Ländern, in denen die Räte entweder nur Beratungsfunktionen haben, oder wo - wie in Niedersachsen - in allen entsprechenden Spalten steht: „keine Zuständigkeit“ oder „keine Stellungnahme“.

(Zuruf)

Es ist in der Tat ein buntes Bild, aber man muss nicht unbedingt das nachmachen und mit dem gemeinsamen Universitätsrat eine Dimension noch weitertreiben, was anderswo auch verkehrt läuft.

Meine Damen und Herren, die fünfköpfigen Hochschulräte beziehungsweise der neunköpfige Universitätsrat sollen ehrenamtlich tätig sein. **Ehrenamtlichkeit** und Umfang der ihnen zugeordneten Aufgaben sind schlicht und ergreifend unvereinbar.

Dass ehrenamtliche Räte nebenbei wesentliche Beschlusskompetenzen sachgerecht wahrnehmen können, ist schlechterdings nicht vorstellbar. Insoweit wird es - wenn es überhaupt so funktioniert - eher zu einer im Stillen laufenden Einflussnahme der Apparate, der zuarbeitenden Geschäftsstellen und der Apparatschiks im Hintergrund kommen. Das ist eine falsche Entwicklung. Die Verantwortung ist nicht klar zuzuordnen. Auf diese Probleme habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen. Dabei will ich es belassen.

Ich will einen weiteren Punkt erwähnen und wundere mich, dass es die beiden Koalitionsfraktionen nicht wenigstens in diesem Punkt geschafft haben, die Vorlage des Ministeriums abzuändern. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kanzler der Hochschulen bei Meinungsverschiedenheiten im Hochschulpräsidium den Hochschulrat beziehungsweise den gemeinsamen Universitätsrat zur Letztentscheidung anrufen können. Falls diese Klausel jemals mit Erfolg angewandt werden sollte, würden die auf solche Weise ausgebooteten Präsidenten der Hochschulen jede Autorität verlieren. Damit würde man sie automatisch de facto zu Hampelmännern machen.

(Beifall bei der FDP)

Dass ein solche Konstruktion so etwas wie eine handlungsfähige, auch mit Autorität ausgestattete **Hochschulleitung** ermöglicht, können Sie, Herr Minister, wirklich niemandem erzählen, und auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen können das niemandem weismachen.

Alles in allem muss ich leider sagen: Das wird das schlechteste Hochschulgesetz sein, das dieses Land je hatte. Ich habe mir in den ersten 13 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht vorstellen können, dass ich einmal dem Wirken einer sozialdemokratischen Wissenschaftsministerin nachtrauern würde. Aber, ich muss sagen: Herr Austermann, Sie haben uns gezeigt, dass man dieses in der Tat noch unterbieten kann.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klug.

Die Bildungsexperten haben mich darauf hingewiesen, dass auf der Besuchertribüne auch Mitglieder des Studierendenausschusses der CAU Kiel anwesend sind. - Auch Sie sind uns selbstverständlich herzlich willkommen!

(Beifall)



(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulgesetz entmündigt die Hochschulen und es entmündigt auch uns, den Landtag. Statt mehr Autonomie gibt es mehr **Bürokratie** und diese wird die Hochschulen auf ihren Weg zu mehr Exzellenz behindern. Leidtragende sind die Studierenden insbesondere der zukünftigen Generationen, wenn sie in zahlenmäßig starken Jahrgängen auf die Hochschulen zukommen.

Der Wissenschaftsminister gängelt den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie, Herr Austermann, haben alle Hochschulen gegen sich und die Landesregierung aufgebracht. So schaden Sie auch der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Wir haben als einzige Fraktion sehr früh einen **Änderungsantrag** vorgelegt, der die Hochschulen zukunftsfähig macht, weil er Probleme löst. Er greift wesentliche Forderungen der Landesrektorenkonferenz, der ASten, der Frauenbeauftragten und der Fachhochschule Kiel auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Austermann, manchmal habe ich den Eindruck, Sie haben die Aufgabe, die sich mit dem Amt, das Sie innehaben, verbindet, immer noch nicht begriffen. Die Hochschulen stehen vor riesigen Herausforderungen. Sie brauchen politische Unterstützung, nicht politischen Gegenwind.

Was haben wir vor uns? Starke Jahrgänge von Studierenden, eine völlige Neuordnung des Studiums nach Verabredung des europäischen Bologna-Prozesses ist mitten im Gange. Wir brauchen nach wie vor flächendeckend eine didaktische Verbesserung und Internationalisierung der **Lehre** an allen unseren Hochschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu braucht es Evaluation, allerdings nicht mehr Fliegenbeinezählen, sondern neue Verabredungen, auch Freiraum für Experimente und Fortbildung in diesem Bereich. Auch ist die Neuorientierung der **Lehrerbildung** dringend notwendig. Die Schuldebate von vorhin haben Sie alle noch im Ohr. Nach wie vor besteht ein großer **Nachholbedarf** bei der Beteiligung von **Frauen** an der Wissenschaft. Schließlich besteht die große Herausforderung, sich auf dem jeweiligen Gebiet im **internationalen Wettbewerb** als exzellente Hochschule zu profilieren. Jede Hochschule ist hier gefordert, und auch

hierfür braucht sie Rückenwind und keine bürokratischen Fesseln.

Was sind die Antworten der Großen Koalition nach der Gesetzesvorlage? - Vor wenigen Monaten wurde durch die Landesregierung die Anzahl der neuen Studierenden in unserem Land noch bagatellisiert und Studiengebühren wurden als Allheilmittel gegen den Ansturm junger Leute auf Schleswig-Holstein beschworen. Wir brauchen aber diesen Ansturm, hier und in allen anderen Bundesländern. In Deutschland studieren immer noch zu wenige. Alle Studierenden haben das Recht auf gute Lernbedingungen.

Bei den **Studiengebühren** haben Sie sich immerhin durchgesetzt. Glückwunsch, Herr Weber. Diese gibt es zunächst nicht. Ich hoffe, das „zunächst“ dauert sehr lange.

Positiv zu erwähnen ist - dies wurde bereits gesagt -, dass der Antrag von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen wurde, sodass Berufserfahrene und Fachschulabsolventen einen leichteren **Zugang** zu den Hochschulen erhalten, dass sich also sekundärer und tertiärer Sektor vernetzen. An dieser Baustelle müssen wir weiterarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das einzige Rezept, das die Große Koalition in letzter Minute ins Gesetz schreibt, um den hohen Zahlen der Studierenden gerecht zu werden, ist eine Ausdehnung von **Honorarlehrverträgen** bei Pflichtveranstaltungen, also die billigste Form der Mangelverwaltung. Ich kann den Studierenden nur raten: Schauen Sie sich die Rahmenbedingungen an der Musikhochschule zu Lübeck an. Über die Hälfte der Pflichtveranstaltungen wird dort von Honorarkräften durchgeführt. Auch Prüfungen werden von ihnen abgenommen, die Prüfungsordnung gemacht. Diese Leute sind seit 15 Jahren nicht höher honoriert worden. Sie werden jedes halbe Jahr neu eingestellt und dann wieder entlassen. Dass die Musikhochschule dennoch ausgezeichnete Ausbildung leistet, ist nur der Selbstaubeutung dieser Leute zu verdanken. So stellen wir uns jedenfalls die Wissenschaftler der Zukunft nicht vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die Studierenden wenig dagegen machen können, wenn ihnen so etwas droht, werden sie mit diesem Hochschulgesetz in den wichtigsten Gremien der Hochschulverwaltung ihrer Stimmrechte beraubt. Herr Weber nannte das „Anpassung an den bundesweiten Prozess“. Aber in anderen Dingen hat man sich auch nicht angepasst. Stichwort Studien-

(Angelika Birk)

gebühren. Wieso wagen Sie hier nicht mehr Selbstbehauptung?

Auch die **Frauenbeauftragten** werden vom Minister als Sündenbock um ihre verbrieften und bewährten Mitgestaltungsrechte gebracht. Diesbezüglich sind die großen Fraktionen ein wenig zurückgerudert. Ich hoffe, dass die Hochschulen diese Form des Demokratieabbaus gegenüber den Studierenden und gegenüber den Frauenbeauftragten nicht praktizieren. Sie haben es ja in der Hand, ob sie nach dem behärrten Verfahren weitermachen oder ob sie diese neuen Regeln akzeptieren.

Aber ein wesentliches Element haben die Hochschulen eben nicht alleine in der Hand und dies ist zu bemängeln. Es gibt keinen gemeinsamen **Landeshochschulentwicklungsplan**. Es gibt überhaupt keine Abstimmung mit den Nachbarländern darüber, wie sich die Hochschullandschaft entwickeln soll. Um diesen Mangel nicht auffallen zu lassen, wird das gesetzliche Recht des Landtages, auf der Grundlage eines solchen von der Landesregierung vorgelegten Hochschulentwicklungsplans **Rahmenzielvereinbarungen** zu entscheiden, im Gesetz schlichtweg gestrichen. Das ist Entmündigung des Landtages. Auf diese Weise liegt die alleinige Entscheidung der Weiterentwicklung der Hochschulen nicht bei den Universitäten und Fachhochschulen, sondern bei der Ministerialbürokratie und bei den neuen Gremien, die sich hinter den Bezeichnungen „Hochschulrat“ und „Unirat“ verbergen.

Der Minister verfährt schon nach dem neuen Entmündigungsverfahren vor. Der Hochschulpakt, eine sehr wichtige Zukunftsentscheidung bezüglich der Sonderzuwendungen des Bundes für die Hochschulen, wird im Augenblick hinter verschlossenen Türen mit den Hochschulen verhandelt. Wir haben dazu im Landtag keine Rahmenzielvereinbarungen verabredet, weil wir überhaupt keine Fakten vorgelegt bekommen haben. Ich hoffe, dass wir dies in der nächsten Sitzung nachholen können. Wir haben hierzu Anträge gestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir sind gebrannte Kinder. Der **Innovationsfonds**, ein Resultat unserer Bemühungen als Grüne, ein Fonds des Landes für exzellente neue Vorhaben der Hochschulen, auch für Experimente mit neuen Formen der Lehre, wurde vom Ministerium für Umzüge oder für Akquisebemühungen, die Uniklinik zu verkaufen, missbraucht. Das Gutachten, das den Uniklinikverkauf begründen soll, wurde aus diesem Fonds bezahlt.

Wir möchten, dass dies künftig nicht mehr möglich ist, und beantragen deswegen an dieser Stelle zwei

wichtige Neuerungen. Der **Landeshochschulrat**, wie wir ihn vorschlagen, ist ein gemeinsamer Rat für alle Hochschulen. Er ist mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besetzt und hat nicht zu entscheiden, sondern nur zu beraten. In einem einzigen Punkt möchten wir ihm Entscheidungsrechte einräumen, nämlich bei der Verteilung dieses Landesinnovationsfonds, damit dieser Missbrauch durch das Ministerium künftig unterbleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns deutlich gegen die Bürokratie, gegen Doppelanmeldungen von Studiengängen bei Akkreditierungsagenturen und beim Ministerium ausgesprochen und fassen unsere **Neuerungen** in folgenden fünf Elementen zusammen:

Erstens. Mit unserem Gesetzesentwurf fordern wir mehr Autonomie und mehr Demokratie für die Hochschulen, weniger Gremien an den Hochschulen, dennoch mehr Mitsprache der Studierenden und des wissenschaftlichen und technischen Know-hows der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das schaffen wir, indem wir den Senat mit neuen Abstimmungsrechten ausstatten.

Wir haben außerdem mehr Rechte fürs Parlament vorgesehen. Wir wollen, dass alle fünf Jahre auf der Grundlage eines Hochschulentwicklungsplanes die **Rahmenzielvereinbarungen** im Landtag vereinbart werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann den Hochschülern mehr Autonomie gegeben werden, denn dann haben sie eine Guideline, an der sie sich orientieren können.

Wir wollen mehr Beratung und öffentlichen Dialog mit dem Landeshochschulrat und wir wollen so die Profilierung der Hochschulen ermöglichen. Wir wollen mehr Exzellenz durch die Landesunterstützung. Ich habe gerade Ausführungen zum Innovationsfonds gemacht.

Wir wollen auch mehr Anerkennung für ausgezeichnete Fachhochschulleistungen. Im Ausland begreift man sowieso nicht, was wir für unterschiedliche Hochschularten haben. Der Bologna-Prozess zeigt, wohin der Weg geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo die Voraussetzungen für Promotionen vorliegen - das ist durchaus auch in einzelnen Fachbereichen unserer Fachhochschulen der Fall -, sollen sie auch an den Fachhochschulen abgenommen werden können, da soll auch an den Fachhochschulen pro-

(Angelika Birk)

moviert werden können, ohne Bevormundung einer Universität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich wollen wir, dass die ausländischen Studierenden, die hierher kommen, während ihrer Deutschkurszeit schon Studierendenstatus haben, damit sie als ausländische Staatsbürger hier keine Nachteile haben. Dies ist eine Kleinigkeit mit großer Wirkung.

Fassen wir zusammen: Herr Austermann, Sie haben mit Ihrem Vorschlag des Hochschulgesetzes und insbesondere mit dem Universitätsrat ein Unikum geschaffen, über das man sich in unseren Nachbarländern amüsieren und unter dem unsere Hochschullandschaft zu leiden haben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hingegen sehen in jeder Hochschule ein Unikat, das es zu stützen und weiterzuentwickeln gilt, Unikate, Perlen für die Zukunftsentwicklung unseres Landes. Wir hoffen, dass sich unsere Vorstellungen mit der Zeit, wenn die ersten Erfahrungen mit Ihrem Gesetz gemacht sein werden, doch durchsetzen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass die Landesrektorenkonferenz nach ihrer mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss auch noch zu einer Pressekonferenz einlud. Fast könnte man dabei von einem Akt der Verzweiflung reden, von einem letzten Versuch, die politische Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass der Entwurf des Hochschulgesetzes so nicht zu verabschieden ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wirkt die Aussage des Wissenschaftsministers in der Bildungsausschusssitzung am 11. Januar 2007, wo die regierungstragenden Fraktionen das neue Hochschulgesetz absegneten, eher wie Gesundbeten. Er sagte - ich zitiere den Minister nach den „Kieler Nachrichten“ -:

„Wenn sich der Pulverdampf der letzten Debatte im Landtag erst einmal verzogen hat, wird schnell klar werden, dass es ein vorzügliches Gesetz ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts deutet darauf hin, dass dies so kommen wird; im Gegenteil ist zu befürchten, dass das Hochschulgesetz so schwer zu handhaben sein wird, dass alle Betroffenen dazu neigen werden, unter der Hand eigene Regeln aufzustellen.

Dabei weiß der SSW zu würdigen, dass CDU und SPD mit ihren Änderungsanträgen einige Probleme geglättet haben. Bei der Qualitätssicherung gibt es zum Beispiel einen Kompromiss dahin gehend, dass die Programmakkreditierung - wie von den Hochschulen gefordert - durch eine **Systemakkreditierung** ersetzt werden kann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Weiterhin wird die Qualitätssicherung nun auch explizit auf den Bereich Gender Mainstreaming ausgeweitet.

Der wichtigste Kritikpunkt der Hochschulrektoren bleibt aber bestehen: **Bachelor- und Masterstudiengänge** sollen in der Regel vor Studienbeginn akkreditiert werden, auch wenn dies laut Rektorenkonferenz im internationalen Kontext unüblich ist. Dadurch wird - so die Kritik - die geforderte Entwicklung vergleichbarer nationaler und internationaler Rahmenbedingungen in einem europäischen Hochschulraum behindert.

Positiv ist aus Sicht des SSW, dass die Hochschulen künftig wieder einen Globalzuschuss erhalten, der im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgelegt wird.

Noch ein Punkt verdient es, lobend erwähnt zu werden: Die regierungstragenden Fraktionen greifen mit ihrem Änderungsantrag einige Formulierungen aus der Stellungnahme der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten auf. Sie konkretisieren damit die Rolle der **Gleichstellungsbeauftragten** und heben ihre Aufgabe bei der Umsetzung des Gleichstellungsgebots hervor. Das ist eindeutig eine Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Last, not least freuen wir uns darüber, dass die Mehrheitsfraktionen unsere Anregungen aufgegriffen haben, den **Zugang zu einem Hochschulstudium** etwas mehr zu öffnen, als es das Gesetz vorsieht. Der Kollege Herbst hat es eben angesprochen. Diejenigen, die das betrifft, freuen sich darüber. Das ist eine kleine konkrete Verbesserung. - Herzlichen Dank allen, die das ermöglicht haben!

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW - Holger Astrup [SPD]:  
„Klein“ ist gut! - Zuruf des Abgeordneten  
Jürgen Weber [SPD])

- In der Formulierung klein und fein, aber in der Wirkung groß und wichtig.

Für alle gelobten Änderungen des Gesetzentwurfs gilt aber gleichermaßen, dass sie unsere **grundlegende Kritik** am neuen Hochschulgesetz nicht ausräumen, denn in den wirklich wesentlichen Fragen hat es keine Bewegung gegeben. Das heißt: Die drei Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg erhalten einen gemeinsamen Universitätsrat mit weitreichenden Kompetenzen; das Vetorecht des Kanzlers oder der Kanzlerin bleibt bestehen; der Medizinausschuss kommt und die neue Präsidialverfassung wird die Hochschuldemokratie weiter einschränken.

Wie viel der Minister durch den Aufbau von Drohkulissen erreicht hat, im Sinne von: „Wenn ihr nicht nachgibt, dann bekommt ihr entweder eine Landesuniversität oder Studiengebühren oder beides zusammen“, wissen natürlich nur diejenigen, die an den maßgeblichen Verhandlungen teilgenommen haben. Dass er dazu imstande ist, traue ich ihm durchaus zu. Denn es kann ja kein Zufall sein, dass er passend zu den Koalitionsverhandlungen um das Hochschulgesetz immer wieder einmal die vorhin genannten Säue durchs Dorf gejagt hat. Ich habe die entsprechenden Presseauschnitte oben im Büro liegen; die kann man alle nachlesen.

Der SSW bleibt in diesen Fragen bei seiner schon oft vorgetragenen Meinung: Die Einführung von **Studiengebühren** ist für die Hochschulen in finanzieller Hinsicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sind unsozial und werden den notwendigen Prozess hin zu mehr Hochschulabsolventen eher verlangsamen. Ich hoffe, dass die SPD allen Angriffen auf die Gebührenfreiheit des Erststudiums standhält, und rufe in Erinnerung, dass es in diesem Landtag noch immer eine Mehrheit gegen Studiengebühren gibt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sprechen wir uns weiterhin gegen eine **Landesuniversität** aus, weil eine Zentralisierung aus Sicht des SSW unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu einer Stärkung des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein führen wird. Wir wollen die regionalen Profile unserer Hochschulen weiter ausbauen und uns fehlt ganz einfach der Glaube, dass dies mit einer fusionierten Landesuniversität zu machen sein wird.

Nun kann man einwenden, dass dies alles Schnee von gestern sei. Dennoch wissen wir, dass der neue **Universitätsrat** in dieser Hinsicht wie ein Wolf im Schafspelz daherkommt. Dass der Universitätsrat insgesamt höchst problematisch ist, ging sowohl aus der Landtagsdebatte bei der ersten Lesung als auch aus ganz vielen Stellungnahmen hervor. Wir werden ihn also genau im Auge behalten, zumal auch noch nicht geklärt ist, welche finanziellen Auswirkungen die Einrichtung eines solchen Gremiums oder Monsters nebst Geschäftsstelle auf die Haushalte unserer Hochschulen haben wird. Dass der neue Geschäftsführer dieses Gremiums sehr viel Macht bekommt, ist auch etwas, was wir genau im Auge behalten müssen.

Wie ich schon in der Debatte zur ersten Lesung hervorhob, muss man aus Sicht des SSW wirklich guten Willens sein, um der Hochschulgesetznovelle überhaupt etwas Positives abzugewinnen. Diesen Willen haben wir nicht, wir werden das Gesetz daher ablehnen, trotz der von mir vorhin genannten Verbesserungen. Wir werden auch den Antrag der FDP ablehnen, weil er - trotz einiger inhaltlicher Ansätze, die wir mittragen können - einfach nur den Status quo festschreibt. Darin sehen wir keine Perspektive.

Wir haben selbst zwei konkrete Änderungsanträge zum Hochschulgesetz eingebracht, zum einen den schon genannten Antrag, zum anderen einen Antrag, der darauf abzielt, die Beschäftigung von **wissenschaftlichen Hilfskräften** zu beschränken. Aus Sicht des SSW haben solche Hilfskräfte nach Erlangen eines qualifizierten Abschlusses Anspruch auf eine Entlohnung nach geltendem Tarifrecht.

(Beifall beim SSW)

Sollte es wirklich so sein, dass es für diese Berufsgruppe keinen Tarif gibt, dann sind die Universitäten in der Pflicht, dies schnellstmöglich zu regeln.

(Beifall beim SSW)

Alles andere ist für eine staatliche Institution ganz einfach nicht hinnehmbar.

Wir schließen uns den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Wir verkennen nicht, dass sich unsere Hochschulen weiterentwickeln müssen und dass Hochschulpolitik nicht statisch sein kann. Wir sind aber auch der Auffassung, dass ein Hochschulgesetz für die Betroffenen nachvollziehbar sein muss, und das ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nun wirklich nicht der Fall.

(Anke Spoorendonk)

Daher sagen wir: Ein landesweiter Hochschulrat darf nur beratend tätig sein. Es ist nicht seine Aufgabe, in die Hochschulen hineinzuregieren. Denn auch für unsere Hochschulen gilt, dass kurze und transparente Entscheidungswege besser und demokratischer sind als verschachtelte Machtstrukturen. Statt die Hochschuldemokratie weiter auszuhöhlen, will auch der SSW wie die Grünen die **Drittelparität** bei grundlegenden Entscheidungen beibehalten, und zwar in einem **erweiterten Senat**.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist weiterhin wichtig, dass die Eckpunkte für die **Zielvereinbarungen** der Landesregierung mit den Hochschulen wie bisher vom Parlament beschlossen werden. Dabei geht es uns nicht um eine Gängelung der Hochschulen. Es gehört aber zu den Kernaufgaben des Landtags, die übergeordneten Ziele in der Hochschulpolitik des Landes festzulegen und das kann erst geschehen, wenn sich auch der Landtag mit diesen übergeordneten Zielen beschäftigt. Dann erst kann die Landesregierung konkrete Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abschließen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich auch die **Frauenförderung**. Denn in Sachen Chancengleichheit für Frauen gibt es in Schleswig-Holstein wie in allen anderen Bundesländern nun wirklich noch ganz viel zu tun. Hinzu kommt, dass die Föderalismusreform dem Land die alleinige Verantwortung dafür zugeschoben hat. Es ist also ein Bereich, in dem es noch sehr viel zu tun gibt.

Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es bisher eher um Detailfragen und um Änderungen von einzelnen Paragraphen gegangen. Das liegt natürlich in der Natur der Sache begründet. Dass es aber letztlich darauf ankommt, dass der Gesetzestext den Wirklichkeitstest zu bestehen hat, wissen wir. Es mag sein, dass das neue Hochschulgesetz dieses noch eben schaffen wird. Bei einem Zukunftstest - davon bin ich überzeugt - würde dieses Gesetz aber durchfallen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat jetzt der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war eine kluge Regie des Ältestenrates, heute die zwei wichtigen Gesetze nacheinander im Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es sind zwei wichtige Gesetze, die die Zukunft unseres Landes vor Augen haben.

Zunächst ging es um die Schüler mit dem Schulgesetz und jetzt geht es um die Hochschüler mit dem Hochschulgesetz. Ich denke, dass das Hochschulgesetz eines der wichtigsten Gesetze unter dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode sein wird. Zumindest für mich als zuständigen Minister ist es eines der wichtigsten Gesetze überhaupt in dieser Legislaturperiode.

Ich halte es für entscheidend, damit wir ein großes Stück bei der wissenschaftlichen Gestaltung unseres Landes vorankommen und ich bedaure, dass man in der Opposition die Inhalte des Gesetzes für diejenigen, für die es gemacht wurde, nicht erkannt hat. Hier geht es nicht um ein Gesetz, das Beamtenpositionen absichern soll oder das bestimmte Dinge innerhalb des internen Ablaufs gewährleisten soll. Hier geht es vielmehr um ein Gesetz, das die Zukunft der jungen Menschen in Schleswig-Holstein verbessern soll und das die wissenschaftliche und geistige Ausrichtung weiter voranbringen soll. Es ist unbestreitbar, dass die Situation der Hochschulen verbesserungswürdig ist. Das fängt bei den Finanzen an und reicht bis zu den Strukturen. Das wird von denjenigen, die das ernsthaft verfolgen, nicht bestritten.

Ich danke den Kollegen Herbst und Weber und auch der Frau Berichterstatterin Eisenberg für die sachliche Darstellung, die deutlich gemacht hat, welche Inhalte das Gesetz hat und was das Gesetz für die Zukunft bedeutet. Jetzt möchte ich deutlich machen, dass die Kritik, die von einzelnen Oppositionsabgeordneten gekommen ist, weder etwas mit der Realität noch mit dem Gesetzestext zu tun hat.

Herr Klug, Sie sagen, das Gesetz schreibe zukünftig vor, dass jemand nur für zwei Jahre nach Schleswig-Holstein berufen werde. Dann würden Ihrer Meinung nach wichtige Professoren und anerkannte Wissenschaftler nicht mehr kommen. Wer so etwas behauptet, hat das Gesetz meiner Meinung nach nicht richtig gelesen. Denn im Gesetz steht: Wer seine erstmalige Berufung erfährt, der unterliegt einer **Probezeit** von zwei Jahren. - Ich glaube, in keinem wichtigen Job ist es so, dass man von Beginn an für alle Zeit ohne Probezeit eingestellt wird. Hinter dieser Vorstellung steckt ein bisschen Beamten-



(Minister Dietrich Austermann)

mief nach dem Motto: „Jetzt habe ich einen Job und kann mich die nächsten 35 Jahre ausruhen“. - Das ist aber nicht unser Ansatz. Unser Ansatz sieht vielmehr so aus, dass wir frische Luft in den Betrieb hineinbringen und dafür sorgen wollen, dass die entsprechenden Leute entscheiden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichermaßen falsch war Ihre Aussage zum Thema **Stiftungen**. Wir haben eine sehr differenzierte Hochschullandschaft. Es reicht von Muthesius über private Hochschulen bis zu den Universitäten. Wir können in einem Gesetz kein einheitliches Stiftungsgesetz verankern. Wir haben in dem Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, Stiftungshochschulen einzurichten. Das haben wir vor Kurzem bei drei verschiedenen Einrichtungen gemacht, als wir Stiftungsgesetze verabschiedet haben. Ich finde, Sie sind es der Öffentlichkeit schuldig, dass Sie hier nicht die Unwahrheit erzählen. Sie sollten vielmehr sagen, was vorgesehen ist.

Die Kritik der Grünen betrifft in erster Linie den Punkt **Autonomie** sowie die Rechte des Parlaments. Einer muss den Hut aufhaben. Wenn das Parlament den Hut auf hat, dann gibt es weniger Autonomie. Wenn allerdings das Parlament nichts zu sagen hat, dann muss es mehr Autonomie geben. Wir haben diesen Weg gewählt. Wir haben dazu beigetragen, dass sichergestellt wird, dass die Hochschulen in Zukunft ein Maß an Autonomie erhalten, wie es bisher noch nicht dagewesen ist. Das bedeutet gleichzeitig, dass das Ministerium und der Landtag weniger zu sagen haben. Also, wenn wir mehr Autonomie wollen, dann müssen wir uns selber beschränken. Wir meinen es ernst mit der Autonomie.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden über Zielvereinbarungen, über den Haushalt, über langfristige Regelungen, die wir mit den Hochschulen abschließen, immer das Recht des Parlaments gewährleisten und es wird sichergestellt sein, dass wir auch in Zukunft beteiligt werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen Ihr eigenes Gesetz nicht!)

Das Gleiche gilt für den **Globalzuschuss**. Ich bin sehr für den Globalzuschuss. Ich danke dem Parlament für die Änderung, die hier vorgenommen worden ist. Da der Rechnungshof zunächst anderer Meinung war, hatten wir ursprünglich eine andere Gesetzesformulierung gewählt. Wenn man allerdings einen Globalzuschuss macht, dann hat dies weniger Rechte für die Verwaltung zur Folge. Wir

wollen das. Wir wollen, dass die Universitäten, die Hochschulen, wesentlich mehr zu sagen haben als bisher.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Ich glaube, man kann nicht deutlich genug sagen, dass wir vor immensen Herausforderungen stehen. Unsere Hochschullandschaft wird sich in absehbarer Zeit dahin gehend entwickeln, dass wir eine Steigerung der **Studierendenzahl** von 47.000 auf 51.000 zu verzeichnen haben werden. Das heißt, dass der Wettbewerb stärker wird. Es wird Berufungsverfahren geben, an denen wir nicht mehr beteiligt sind. Diese wurden weitgehend an die Hochschulen übertragen.

Wir haben eine andere Organisationsstruktur und dazu gehört für uns auch das Aufsichtsorgan **Hochschulrat**, der übrigens ein Teil der jeweiligen Hochschule ist. Es ist also kein Gremium, das außen vor sitzt. Erst der Hochschulrat verschafft dem Präsidium eine Legitimation, und zwar nicht nur für unangenehme Entscheidungen nach innen, sondern auch für Entscheidungen nach außen.

Es gibt heute schon Hochschulbeiräte. Diese sind zahnlöse Tiger, die bisher nicht genügend Einwirkungsmöglichkeiten hatten oder sie nicht eingenommen haben. Wir wollen Räte, die die Universitäten in der Tat unterstützen. Externe Wissenschaftsmanager, die das Ganze begleiten, können wir uns hier vorstellen. Sie können den Prozess nach vorn bringen.

Die **Eckpunkte**, die wir vor gut einem Jahr vorgelegt haben, standen in der Diskussion mit den Hochschulen. Jetzt wird hier der Eindruck vermittelt, wir würden eine Politik betreiben, die von den Hochschulen kritisiert würde. Ich habe im November 2005 15 Punkte vorgelegt. Von diesen 15 Punkten sind 14 uneingeschränkt bejaht worden.

Der einzige Punkt, bei dem es längere Debatten gab, betraf tatsächlich die Frage, ob wir eine einheitliche **Landesuniversität** einrichten oder ob wir ein Gremium schaffen, in dem die drei Universitäten miteinander verzahnt werden. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden. Ich habe die erste Variante favorisiert; das bestreite ich überhaupt nicht. Wir werden jetzt dieses Modell, das wir gefunden haben, miteinander praktizieren. Es stammt im Übrigen in der Ausgestaltung vom Rektor der Universität Lübeck, also einem Unverdächtigen in der Debatte zwischen den Hochschulen und dem Ministerium.



(Minister Dietrich Austermann)

Wir haben ein Gremium gefunden, bei dem deutlich wird, dass man mehr zusammenarbeitet. Man sorgt dafür, dass ein und dasselbe Angebot nicht dreimal an den Universitäten in Schleswig-Holstein angeboten wird, sondern nur einmal. Es soll zu einer **Verzahnung aller drei Universitäten** unter einem Dach kommen, bei der die Präsidien der jeweiligen Universitäten ihre Rechte behalten.

Die zweite Klammer ist der **Medizinausschuss**. Es gibt bereits heute ein Gremium für die beiden Medizinischen Fakultäten, in dem sie miteinander verbunden sind. Dieses Gremium funktioniert allerdings nicht so, wie wir es uns wünschen. Auch an dieser Stelle haben wir mit den beiden Universitäten in Kiel und in Lübeck zusammengearbeitet und nachgefragt, wie wir das Ganze optimieren können. Man hat sich mit unserer Unterstützung auf einen Medizinausschuss verständigt und man setzt dort einen Medizinmanager ein, der dafür sorgt, dass wir auch in diesem Bereich Optimales leisten.

Wenn Sie sich tatsächlich die Bilanz in Schleswig-Holstein ansehen und fragen Magnifizenz Professor Bauer: Heute Abend ist der Hochschulempfang, gehen Sie hin und hören Sie sich an, was die Christian-Albrecht-Universität zum Hochschulgesetz zu sagen hat. Wenn er das erzählt, was er in den letzten Monaten gesagt hat, dass er sich noch nie so gut unterstützt gefühlt habe durch das Ministerium wie in den letzten zwei Jahren, dann ist das für mich der Beweis dafür, dass wir das Gespräch, die Harmonie, das Miteinander mit den Hochschulen suchen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ich habe zitiert, ohne damit in irgendeiner Weise vergangene Dinge kritisiert zu haben. Jedes Hochschulgesetz, jede Maßnahme muss sich an veränderte Zeiten anpassen. Wir haben jetzt ein anderes Hochschulgesetz. Ich sage nicht, was vorher war, sei nicht brauchbar gewesen, sondern wir passen uns an die Zeit an, es gibt andere Herausforderungen und andere Möglichkeiten. Vieles von dem, was ich jetzt mit diesem Lob bezeichnet habe, ist von dieser Landesregierung beschlossen worden, gemeinsam in dieser Landesregierung und in diesem Kabinett. Daraus einen Gegensatz konstruieren zu wollen nach dem Motto, es setzt sich ab von der Politik der Vergangenheit, ist völlig abwegig. Ich sage nur, dass die Hochschulen zufrieden sind mit dem, was wir als Landesregierung machen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können die „FAZ“ lesen, ich kann Ihnen die Beispiele dafür liefern. Sie gucken natürlich nur in Gremien, die mit der Realität der Hochschulen

nichts zu tun haben. Wenn ich mich nur mit einer Untergruppe **einer Untergruppe** des Studentenrates befasse, dann habe ich keine Realität bezüglich dessen, was die wissenschaftliche Bedeutung des Gremiums betrifft. Man muss sich schon dafür interessieren, wo man tatsächlich hin will.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben Verbesserungen im Bereich des **Hochschulpersonals** eingeführt, wir wollen eine neue Kategorie „Studentische Hilfskraft mit Abschluss“ sowie „Lecturer“. Wir wollen mehr Lehrprofessuren einführen, wir wollen mehr Möglichkeiten, mehr Lehrangebote haben. Überfüllte Hörsäle sind nicht das Programm, das ich mir für die Zukunft vorstelle, deswegen muss man Forschung und Lehre trennen, sodass auch weniger Qualifizierte die Lehrtätigkeit wahrnehmen, weil die Mittel, die wir haben, begrenzt sind.

Es gilt jetzt, das Gesetz mit neuem Leben zu erfüllen. Ich bin sicher, dass wir mehr Kreativität, mehr Autonomie, mehr Freiheit, mehr Leistung und mehr Qualität haben werden. Ich danke natürlich den Mitarbeitern des Ministeriums, insbesondere Staatssekretär de Jager, der die meisten Gespräche selbst geführt hat, aber ich danke auch den Abgeordneten der Koalition für die Unterstützung, auch für die Verbesserungen des Gesetzentwurfes. Ich weiß, dass es für den einen oder anderen ein langer Weg war, auch für uns, sich auf eine Position zuzubewegen, die wir miteinander bejahen.

Da das Thema **Studiengebühren** mehrfach von allen angesprochen worden ist: Ich hatte gesagt, ich sage zu dem Thema vorläufig nichts mehr.

(Zuruf von der CDU: Bitte einmal noch! - Heiterkeit)

Ich sehe in dem Zusammenhang zwei Dinge. Ich werde immer wieder von vielen gedrängt, die sagen, im Ausland sei das selbstverständlich. Ausländische Studenten kämen hierher und wunderten sich, dass sie nicht bezahlen müssten. Es gibt keine Möglichkeit, das nur für Ausländer zu machen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie mal nach Kopenhagen!)

- Die haben ein völlig anderes System, Herr Hentschel.

Es fehlen uns pro Jahr 30 Millionen € netto für die Hochschulen, die wir bekommen könnten. Das wird man der Wahrheit zuliebe sagen müssen. Und dass ich daran nicht Schuld bin, weiß wohl auch jeder. Ich denke aber, dass wir für die Entwicklung in

(Minister Dietrich Austermann)

Deutschland in dieser Frage eine neue Antwort werden finden müssen. Wenn wir in 12 von 16 Bundesländern Studiengebühren haben ist klar, dass das Nichtkassieren von Studiengebühren seine Wirkung auf die Hochschulen haben wird, die das nicht machen. Es kann nicht so sein, dass die Einen, weil sie mehr Mittel für die Hochschulen haben, es möglicherweise leichter haben, mehr Exzellenz zu bekommen, dadurch mehr Overheadkosten bekommen und sich das Ganze dadurch potenziert.

Diese Debatte wird man in Ruhe und Gelassenheit nicht heute, nicht morgen, aber in nächster Zeit führen müssen. Ich denke, dass wir auch da zu einem Ergebnis kommen werden, das der Modernität der Zeiten und der weiteren Entwicklung entspricht. Ansonsten gilt für mich selbstverständlich das, was wir miteinander in der Koalition vereinbart haben. Das Thema ist vorerst abgehakt, darüber gibt es nichts zu diskutieren.

Jetzt reden wir über das Inkrafttreten des Hochschulgesetzes.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ihre Redezeit, Herr Minister!

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich will nur noch drei Daten nachtragen, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: Am 1. April 2007 tritt das Gesetz in Kraft; am 1. Oktober 2007 werden die Hochschulräte bestellt; am 1. November 2007 erfolgt die Ausschreibung der Präsidentenstellen; von Dezember 2007 bis zum Januar 2008 tagt die Findungskommission; von Januar bis Februar 2008 werden die Präsidentenkandidaten bestätigt, im März 2008 wählt der Senat die Präsidenten. Dann sind wir praktisch fertig.

Ich danke noch einmal allen, die an dem modernen Hochschulgesetz mitgewirkt haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister. Pflichtgemäß weise ich das Parlament darauf hin, dass wir eine Überziehung der verabredeten Redezeit von 2:40 Minuten haben. Sie können, aber Sie müssen nicht reden. - Aber es gibt eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel zu einem Kurzbeitrag.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, Herr Minister, Sie sind ein charmanter Provokateur. Was Sie hier aber über die Situation an den Hochschulen und Ihre Stellung zu den Rektoren aufgeboten haben, ist schon unglaublich. Sie behaupten, wir würden nur mit Untergruppen von grünen Studenten reden: Ich habe noch nie so viel Unterstützung von der Landesrektorenkonferenz für einen grünen Gesetzentwurf gehabt wie in diesem Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das für Sie eine Untergruppe von grünen Studenten ist, dann zeigt das nichts weiter als Ihr Verhältnis zu den Hochschulen, und da wird es allerdings ernst, denn das ist kein Spaß mehr.

Ich finde auch unglaublich, dass Sie erzählt haben, das Parlament habe Einfluss auf die Zielvereinbarungen bezüglich der Zukunft der Hochschulen. Genau das haben Sie aus dem Gesetz gestrichen. Sie kennen Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist, dass im alten Gesetz stand, dass die **Zielvereinbarung** aufgrund von Eckpunkten des Parlaments erfolgt, weil Zielvereinbarungen für fünf Jahre den Weg festlegen. Das bedeutet, wenn in Zukunft das Ministerium die Zielvereinbarungen verhandelt und für die nächsten fünf Jahre die Haushalte festlegt, darf das Parlament nur noch abnicken, oder es muss sagen: Wir stürzen die Regierung. Das Parlament ist in dem laufenden Prozess der Steuerung der Hochschulen vollständig ausgeschaltet. Das kann doch nicht wahr sein! So etwas können Sie doch nicht verabreden, und ich verstehe auch nicht, dass die Sozialdemokraten so etwas mitgemacht haben.

Ich finde auch erschreckend, dass die **Drittelparität** geopfert worden ist. Das war in der Auseinandersetzung mit der alten Ordinarienuniversität einer der großen Fortschritte, die wir erreicht haben, dass wir an den Universitäten eine Drittelparität aller Beteiligten eingeführt haben. Dafür haben wir jahrelang gekämpft. Das war eine ganz wesentliche Errungenschaft. Jetzt kommen Sie - und ich verstehe die SPD nicht, wie das passieren konnte -, und opfern die Drittelparität an den Universitäten und stellen die absolute Mehrheit der Professoren wieder her. So etwas kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**(Karl-Martin Hentschel)**

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, Sie hätten ein gutes Verhältnis zu den Rektoren: Wann ist es schon einmal vorgekommen, dass sich die gesamte Rektorenkonferenz hier im Landtag hinstellt und sagt, dieses Hochschulgesetz brauchten sie nicht, dieses Hochschulgesetz wollten sie nicht. Das ist ein einmaliger Vorgang, den wir gehabt haben. Nun kommen Sie und sagen, Sie hätten ein gutes Verhältnis.

Ich will Ihnen einmal sagen, was das Erschreckende an der ganzen Geschichte ist, denn die Hochschulen sind für uns wichtig: Für die Kreativität, für die Entwicklung dieses Landes, für die Verbindung zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist es wichtig, dass wir kreative, leistungsfähige, nach vorne gerichtete Hochschulen haben. Hochschulen sind ein sensibles Ding. Eine Kultur in einem Land zu haben, die gut mit Hochschulen umgeht, wo die Wissenschaft gefragt ist, wo sich die Wissenschaft einbringt, wo die Wissenschaft tatsächlich zur Bereicherung des Landes beiträgt, ist ausgesprochen wichtig. Sie hauen das mit Ihrer Art von Politik kaputt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie stören damit nicht nur die Hochschulen, Sie stören im Grunde ganz wesentliche Impulsträger der Entwicklung dieses Landes. Das finde ich schade. Das ist kontraproduktiv und ich hoffe, dass sich das noch einmal ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Redebeitrag hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der letzte Beitrag des Kollegen Hentschel natürlich nicht so im Raum stehen bleiben kann. Es geht um drei Punkte.

Der erste Punkt, der meines Erachtens völlig an der Sache vorbeigeht, ist die Aussage zu den Rechten des Parlaments und wie wir zu **Zielvereinbarungen** kommen. Es ist dem Parlament nicht nur unbenommen, sondern wir werden das im Parlament auch so tun, wie wir es früher getan haben, nämlich einen Beschluss herbeiführen, der den Rahmen für Zielvereinbarungen setzt. Das muss gar nicht deziert im Gesetz stehen. Ob es dort steht oder nicht, wir werden es im Parlament machen. Wir haben es

vor vier Jahren gemacht, und wir werden es auch künftig so machen, dass wir im Gesetz nicht alles im Detail regeln, sondern dass wir ein schlankes, klares Gesetz machen, wo nur das drinsteht, was wirklich per Gesetz geregelt werden muss. Alles andere ist Aufgabe des Parlaments. Es steht dem Parlament natürlich frei, entsprechende Vorgaben zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden das übrigens auch machen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Es redet der Herr Abgeordnete Weber, Herr Hentschel!

**Jürgen Weber [SPD]:**

Das Problem des Kollegen Hentschel ist, dass er manchmal ein paar interessante Sachen vorträgt. Das, was er in Bezug auf Charme in die Richtung von Minister Austermann gesagt hat, weicht ein wenig ab. Kollege Hentschel, vielleicht lernen Sie aber noch. Ich weiß nicht, vielleicht kann man das mit dem Charme noch lernen.

(Holger Astrup [SPD]: Das glaube ich nicht!  
- Heiterkeit)

In der Sache sollte man klar sein. Ehrlichkeit ist auch eine Form von Charme. Insofern nehmen wir das einmal als einen ersten Schritt.

Ich nenne einen zweiten Punkt, den man auch nicht so im Raum stehen lassen kann. Es wurde gesagt, die **Hochschulrektorenkonferenz** lehne die Reformen komplett ab. Es gab in der Tat scharfe Kritik aus den Hochschulen. Diese Kritik konzentrierte sich nicht auf das Gesetz insgesamt, sondern auf die Frage der Kompetenzen der Hochschulräte und des Universitätsrats sowie die Frage der Akkreditierungsrichtlinien. Das sind ganz zentrale Punkte, bei denen wir noch einmal nachgearbeitet haben und im Ausschuss Kompromisse und Änderungen gefunden haben. Wir haben darüber debattiert und wir haben Anregungen aufgenommen. Diese mögen Ihnen nicht genügen. Es ist Ihr gutes Recht, dass Sie nicht zufrieden sind, aber wir haben diese Punkte ernsthaft aufgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Ich habe in meiner Rede vorhin gesagt, ich konzidiere gern, dass wir das letzte Bundesland

(Jürgen Weber)

sind, das die **Drittelparität** in einem Hochschulgremium verliert. Das kann man beklagen. Ich würde das auch tun. Es gehört aber zum politischen Kompromiss, dass man das ertragen muss. Man darf aber nicht so tun, als würden hier im täglichen Alltagsgeschäft Mitwirkungsrechte einfach abgebaut. Wir haben die Drittelparität einzig und allein bei der Wahl der Rektorate gehabt. Diesen Punkt soll man nicht verschweigen. Hier hat es eine Änderung gegeben, die man so oder so bewerten kann. Wir tragen das als Kompromiss mit.

Man darf aber nicht so tun, als würden Mitwirkungsrechte in der Selbstverwaltung der Hochschulen im täglichen Geschäft einfach weggeschüttet. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Es ist gesagt worden, dass wir bei den Rechten der Studierenden im Allgemeinen und vor allem auch bei den Frauenbeauftragten, die jetzt Gleichstellungsbeauftragte sind, das Niveau behalten haben.

Ihr Beitrag war für Ihre Fraktion vielleicht ganz nett anzuhören, er ging an der Sache aber weitestgehend vorbei.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir schreiten zur Abstimmung:

Teil a) Entwurf des Hochschulgesetzes: Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1192, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP, Drucksache 16/1192, ist mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1195, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimmen des SSW abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1174, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der vom

Ausschuss empfohlenen Fassung in der Drucksache 16/1174 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Teil b) Erhalt der eigenständigen Universitäten. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag des SSW, Drucksache 16/350, mit Zustimmung des Antragsstellers für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die Beratung. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes aus dem Ortsverein Flintbek, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büsum, einen Berufsorientierungskurs der Wirtschaftsakademie Kiel und den Bundestagsabgeordneten Jürgen Koppelin, Landesvorsitzender der FDP! - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Finanzierung der A 20**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1189

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen zunächst über den Berichtsantrag ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Berichtsantrag, der für die heutige Tagung vorgesehen ist, einstimmig angenommen.

Ich erteile nunmehr dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ist das richtig mit den zehn Minuten? - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe deswegen etwas gezögert, weil es mich etwas erstaunt, dass wir in regelmäßigen Abständen über gleiche

(Minister Dietrich Austermann)

Sachverhalte und dann auch noch mit verlängerter Redezeit sprechen. Das gilt speziell für das Thema A 20.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kann ich so nicht bestätigen.

Es sieht wie folgt aus: Fakt ist, dass die gesamte **A 20** durch Schleswig-Holstein im **vordringlichen Bedarf** des Bundesverkehrswegeplans ist. Die Landesregierung hat am 30. Oktober durch ein Schreiben des Bundesverkehrsministers von der Entscheidung des Bundes erfahren, dass für den Zeitraum 2006-2010 der Investitionsrahmenplan gilt. Er enthält ein bestimmtes Projektvolumen und eine bestimmte Zahl von aufgeführten Projekten. Die Summe dieses Investitionsrahmenplans lautet 624 Millionen € für eine Reihe von Projekten. Darin ist ein großer Teil der A 20 enthalten, nicht jedoch die Strecke zwischen der **A 23** und der **B 431**. Ich vermute, dass dieser Sachverhalt der Grund der besonderen Sorge der FDP ist, weil man nun die Vorstellung hat, die A 20 hätte nicht mehr die oberste Priorität bei der Landesregierung und möglicherweise auch bei der Bundesregierung.

Wir sind inzwischen mit der Bundesregierung einig, dass es erstens weiter einen vordringlichen Bedarf für die gesamte A 20 gibt und dass wir zweitens durch **Verschiebung von Straßenbauprojekten** an anderer Stelle und durch **Erhöhung der Mittel**, die Schleswig-Holstein erhält, sicherstellen, zeitgerecht die Anfinanzierung des Abschnitts A 23-B 431 vornehmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet im Ergebnis: Wir werden alle Abschnitte der gesamten A 20 zügig erarbeiten. In der Umsetzung fangen wir auf der Trasse A 23-B 431 im Jahr 2008/2009 an. In der Laufzeit des **Investitionsrahmenplans** wird es damit auch eine Anfinanzierung geben. Der Antrag der FDP unterstellt offensichtlich, dass wir im Verlauf der fünf Jahre bis 2010 sämtliche Abschnitte finanziert und gebaut haben werden. Das schaffen nicht einmal wir.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war ursprünglich einmal so geplant, Herr Minister!)

- Das war sicher zu einem Zeitpunkt geplant, als die Leute weder die Realisierbarkeit noch die Finanzierbarkeit richtig im Auge hatten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Generationen von verkehrspolitischen Sprechern der CDU-Landtagsfraktion haben es gefordert!)

- Nein, nein. Die Vorstellung, dass die gesamte A 20 bis zum Jahr 2010/2011 fertiggestellt sein könnte, hat unterstellt, dass die Planung und die Realisierung wesentlich beschleunigt werden können. Auch ich selber habe vor vielen Jahren die Auffassung vertreten, dass bis zum Jahr 2011 die A 20 fertig bis unter der Elbe durch auf der anderen Seite in Niedersachsen gelandet sein könnte. Ich könnte Ihnen ein Zitat meines Vorgängers vortragen, dass er das Gleiche gesagt hat. Kollege Rohwer hat damals gesagt, 2011 sind wir unter der Elbe durch und ist die A 20 fertig. Dazwischen gab es eine Reihe von verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere den Koalitionspartner der SPD in der früheren Legislaturperiode und viele andere mehr. Ich kann mich daran erinnern, dass manch einer gesagt hat: Die Sektkorken haben geknallt, weil man verhindert hat, dass so zügig gebaut werden konnte, wie mein Vorgänger und seine Parteifreunde hätten bauen wollen. Die Fakten haben sich in dieser Zeit also geändert. Es haben sich nicht die Wünsche und Vorstellungen geändert. Sie können davon ausgehen, dass in dieser Landesregierung alle Mitglieder der Landesregierung, ich denke, alle Mitglieder der Koalition, bemüht sind, den Zeitpunkt, den wir damals für 2011 unterstellt haben, im Jahr 2014/2015 zu erreichen. Wenn einer das unterbieten will, kann er es versuchen. Es wird nicht zu schaffen sein.

Wir wollen bis zum Jahr 2009/2010 sämtliche **Planfeststellungsverfahren** für die gesamte Strecke abgeschlossen haben. Wir haben fast nur noch externe Planer, weil wir das im **Landesbetrieb** allein nicht mehr realisieren können. Das bedeutet, dass wir den entsprechenden Zeitplan einhalten. Dies an dem Thema Investitionsrahmenplan festzumachen, ist falsch. Hier sind wir in Bewegung. Das ganze Thema atmet.

Eines ist mit Sicherheit richtig, Herr Garg, und auch da, denke ich, sind wir alle einer Meinung: Das, was der Bund an Investitionsmitteln zur Verfügung stellt, bedeutet, dass nicht alle Projekte, die wir in Schleswig-Holstein in Bearbeitung haben - das ist nicht nur die A 20, sondern die A 21, die A 7 als Autobahn und viele Bundesstraßen und viele Ortsumgehungen - und gern realisieren würden und auch zeitlich realisieren könnten, zeitlich umgesetzt werden können. Es gibt einfach zu wenig Geld vom Bund. Deswegen überlegen wir, ob es möglicherweise andere **Finanzierungsmodelle** gibt, ob man über das hinaus, was wir bisher getan haben, zusätzlich Mittel des **Bundes** aktiviert oder akquiriert, weil wir schneller fertig sind als andere Bundesländer. Wir haben in den Jahren 2005 und 2006 35 Millionen € mehr bekommen, als uns nach der



**(Minister Dietrich Austermann)**

Quote zugestanden hätte, weil wir schneller realisieren und schneller planen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich das Ganze in den nächsten Jahren nicht wiederholen wird, dass wir in den nächsten Jahren nicht genauso zusätzliche Mittel bekommen.

Ich denke, wir bekommen die A 20 in dem entsprechenden Zeitplan, den ich eben genannt habe, fertig. Ich freue mich über die Unterstützung des gesamten Parlaments bei diesem Thema.

Ich könnte jetzt noch vier Minuten länger reden. Ich vermute, dass wir bei vielen anderen Punkten, die heute noch auf der Tagesordnung stehen, bei denen es sich auch um Punkte „Man müsste mal wieder darüber reden“ handelt, es wahrscheinlich noch viel kürzer machen können. Sie tun uns und sich selbst einen Dienst, wenn man nicht jedes Thema jede Woche wieder aufruft.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

In der nunmehr eröffneten Aussprache erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Vorsitzender des Verkehrsausschusses, ich wusste gar nicht, dass wir letzten Monat über die A 20 gesprochen haben. Ich darf aber an weitreichende Reden unter anderem des heutigen Landtagspräsidenten, des damaligen Fraktionsvorsitzenden der Christlich Demokratischen Union, damals noch Opposition, erinnern, in denen der zügige Bau der A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung äußerste Priorität hatte. Wenn sich das bei dieser Landesregierung geändert hat, dann muss der heutige amtierende Verkehrsminister das sagen.

(Beifall bei der FDP)

Alles schönreden von diesem Platz aus hilft nichts. Uns liegt seit heute dankenswerterweise ein Antwortschreiben auf die Fragen des Kollegen Jürgen Koppelin, des Parlamentarischen Geschäftsführers der FDP-Bundestagsfraktion, vor

(Zuruf von der CDU: Aha!)

verfasst vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. In Frage 1 wollte der Kollege Koppelin wissen: „Welche voraussichtlichen Folgen hat es

nach Ansicht der Bundesregierung für die Planung und den Bau der A 20 inklusive der Elbquerung bei Glückstadt und deren Finanzierung, dass die A 20 westlich von Wahlstedt nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 des Bundes aufgenommen wurde?“

Herr Minister Austermann, der Kollege Grossmann, den Sie vermutlich besser kennen als ich, antwortet: „Bisher liegt nur der Entwurf des Investitionsrahmenplanes vor. Derzeit werden die Stellungnahmen der Länder geprüft und bewertet. Ob neben den bereits in den IRP aufgenommenen Teilstücken der A 20 ein weiterer Teil der Autobahn A 20 westlich von Wahlstedt in den IRP aufgenommen wird, bleibt abzuwarten.“

Bei so viel Zuversicht wünsche ich Ihnen viel Glück bei den weiteren Vorhaben!

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Ostsee-Autobahn**, einst geplant, um den Nordosten Deutschlands mit Westdeutschland und Westeuropa zu verbinden, droht schlimmstenfalls im ländlichen Raum Zentral-Schleswig-Holsteins zu enden. Darüber reden wir heute, und genau darüber müssen wir reden, wenn wir dieses Projekt weiterhin so ernst nehmen wollen, lieber Kollege Arp.

(Beifall bei der FDP)

Wahlstedt und Bad Segeberg - ich weiß, der Kollege Behm sitzt auch dort oben - sind selbstverständlich bei Weitem nicht Nirgendwo für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Sie sind für uns sogar weit mehr als Irgendwo. Aber als Endpunkt der A 20 würde Wahlstedt wahrlich nur traurige Berühmtheit erlangen können.

Es kann nicht Ziel und Zweck der norddeutschen Verkehrspolitik sein, mit der **A 20** Rostock und Wahlstedt verbinden zu wollen. Die Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein wollen und brauchen die **Nordumfahrung Hamburgs** mit der **westlichen Elbquerung**. Die westliche Elbquerung ist zwingend. Sonst könnte man auch auf die Nordumfahrung Hamburgs verzichten; denn ein Ende der A 20 in Glückstadt wäre genauso unsinnig, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ein Ende der A 20 in Wahlstedt. Allerdings wäre dann das Ende in Wahlstedt erheblich preiswerterer Unsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Minister Austermann: Ich rechne - noch jedenfalls - nicht damit, dass es so weit kommen muss. Schließlich ist der Investitionsrahmenplan nicht der Bundesverkehrswegeplan. Bis zum Ende der Laufzeit des gültigen

(Dr. Heiner Garg)

**Bundesverkehrswegeplans** im Jahre 2015 muss der Bund noch mindestens einen weiteren Investitionsrahmenplan aufstellen. In ihm könnte der Bund dann das Geld für die A 20 westlich Wahlstedts und die Elbquerung bereitstellen. Wenn die A 20 mit der Elbquerung Mitte des nächsten Jahrzehnts fertig werden soll, dann müsste der Bund dies sogar tun. Aber ab dem zu erwartenden Beginn der Laufzeit des nächsten Investitionsrahmenplanes sind trotzdem nur noch fünf Jahre Zeit bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts. Herr Minister Austermann, Sie wissen doch, fünf Jahre sind für den Autobahnbau in Schleswig-Holstein eine sehr kurze Zeit, um es parlamentarisch auszudrücken.

Erinnern Sie sich bitte daran, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Bau der A 20 von der ostwärtigen Landesgrenze bis zur A 1 bei Lübeck hat länger gedauert als der Bau der A 20 durch ganz Mecklenburg-Vorpommern. Und damals war noch keine Frau aus Vorpommern Bundeskanzlerin. Trotz alledem gehe ich weiterhin davon aus, dass die A 20 gebaut wird, und zwar über das niedersächsische Elbufer hinaus. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es schadet Schleswig-Holstein trotzdem, dass die A 20 westlich Wahlstedts nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 aufgenommen wurde. Denn es schadet auch schon, wenn sich der Bau der A 20 weiter verzögert.

(Beifall bei der FDP)

Genau deswegen müssen wir heute darüber reden. Im Wettbewerb der Regionen kommt es nicht nur auf die besseren Ideen an, sondern auch darauf, wie schnell diese Ideen realisiert werden. Wenn es an der Realisierung hakt, dann ist es zumindest Aufgabe der Opposition, da noch einmal nachzuhaken.

An der Verkehrsinfrastruktur orientiert sich ein großer Teil der Wirtschaftsstruktur, gerade in einem **Transitland** wie Schleswig-Holstein, das wir einerseits zur Drehscheibe des Handels im Ostseeraum entwickeln wollen und das andererseits eng mit dem größten Logistikstandort Deutschlands verwoben ist, nämlich der Metropolregion Hamburg.

Wenn in Schleswig-Holstein die **Infrastruktur** fehlt, dann wachsen die wirtschaftlichen Strukturen eben woanders, nämlich dort, wo es nicht so viele Engpässe im Straßenverkehr gibt, zum Beispiel südlich des Elbtunnels in Niedersachsen. Einige große schleswig-holsteinische Logistikunternehmen sind bereits gezwungen, Teile ihres Geschäfts nach Süden zu verlagern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Arp, je weiter sich der Bau der A 20 inklusive Elb-

querung verzögert, umso stärker wird diese Tendenz zu Buche schlagen: mehr Arbeitsplätze in Niedersachsen, weniger Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Ich weiß, dass Sie das auch nicht wollen. Deswegen ist es richtig, dass wir heute den Verkehrsminister, den großen, noch einmal beim Wort nehmen.

Das beurteilt im Übrigen der Verkehrs- und Wirtschaftsminister ähnlich. Das zeigt uns ja sein Bericht. Aber das entschuldigt doch nicht, dass die A 20 im Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 nur so kümmerlich wie bislang berücksichtigt wurde. Wo war denn die Landesregierung, als die Investitionsrahmenplanung aufgestellt wurde? Wie kann es denn sein, dass nur Bruchstücke der A 20 aufgenommen wurden, ihre Herzstücke aber fehlen? Wie kann es sein, dass beispielsweise auch der **sechsstreifige Ausbau** der A 7 mal eben übersehen wurde, wie es eine Zeitung vor kurzem meldete? Wenn das alles so sein sollte - ich meine, die Regierung ist uns den Beweis des Gegenteils auch nach dem Bericht des Ministers schuldig geblieben -, dann hat auch diese Landesregierung geschlafen.

Letzte Woche hat der Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss während der Beratungen über das geplante Paralympiczentrum in Kappeln gesagt, er habe bei diesem und bei weiteren Projekten sehr sorgfältig und deshalb langsam gearbeitet, weil er der Opposition später nicht die Angriffsfläche bieten wolle, ihn, den Wirtschaftsminister, zu Recht als Ankündigungsminister abkanzeln zu können. Sehr geehrter Herr Minister Austermann, als Verkehrsminister sind Sie bis jetzt ein reiner Ankündigungsminister, geblieben

(Beifall bei der FDP)

und zwar auf allen nur erdenklichen Ebenen der wichtigen, zentralen Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein, weil Sie in den Verhandlungen mit der Bundesregierung offensichtlich nicht nur sehr langsam, sondern auch sehr schlampig gearbeitet haben. Wenn Sie nicht bald eine Schippe drauflegen und schneller und besser werden, dann wird sich in dieser Wahlperiode bedauerlicherweise daran auch nichts ändern. Ihre Politik frei nach dem Motto „Leere, aber laute Worte“ schadet dem Land, weil es nämlich den Bau wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte nicht so voranbringt, wie das notwendig wäre.

Die drei wichtigsten Straßenverkehrsprojekte für Schleswig-Holstein sind der sechsstreifige Ausbau der A 7, das ist die **Fehmarnbelt-Querung** und das ist die A 20 inklusive Elbquerung. Bei allen drei schaffen Sie es nicht, Schleswig-Holsteins Interes-

**(Dr. Heiner Garg)**

sen beim Bund angemessen durchzusetzen. Die Bundeskanzlerin stellt öffentlich den Sinn der Fehmarnbelt-Querung infrage, auch wenn Sie heute verlauten lassen, im Übrigen pünktlich zu dieser Debatte, dass die Chancen wieder ein bisschen gewachsen seien. Sie, die Bundeskanzlerin stellt öffentlich dieses zentrale Projekt infrage.

Der sechsstreifige **Ausbau der A 7** fehlt im Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 völlig. Angeblich wurde er übersehen. Aber ebenso angeblich soll Minister Austermann gute Chancen sehen, dass der Bund diese Missgeschicke noch bereinigen könnte. Und, wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wesentliche Teile der **A 20** fehlen in dem laufenden Investitionsrahmenplan ebenso.

Herr Minister Austermann, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich finde, das ist eine erbärmliche Bilanz Ihrer bisherigen Verkehrspolitik.

(Beifall bei FDP und SSW)

Sie müssen sich hier schon an Ihren Vorgängern - Sie haben ja einige genannt - messen lassen, deren größte verkehrspolitische Widersacher im Kabinett und im Koalitionsausschuss saßen und die es im Übrigen zeitweise mit einer Bundesregierung zu tun hatten - ich darf an den heutigen Finanzminister und damaligen Verkehrsminister Steinbrück erinnern -, die von der politischen Gegenseite gestellt wurde. Sie hingegen haben ein Kabinett und eine Zweidrittelmehrheit im Landtag hinter sich, die straßenverkehrspolitisch nahezu mit einer Stimme sprechen. Und die Bundesregierung wird von den gleichen Parteien gestellt und von Ihrer Parteifreundin auch noch angeführt.

Offensichtlich setzen Sie jetzt darauf, das Geld zu ergattern, das andere Länder nicht verbauen. Hätten Sie sich gleich ordentlich für Schleswig-Holstein eingesetzt, wären wir jetzt nicht nur auf die verkehrspolitischen Almosen angewiesen.

Um Schleswig-Holstein und seiner Menschen Willen hoffe ich: Machen Sie Ihre Sache ab jetzt besser, Herr Austermann, und machen Sie Ihre Sache vor allem ordentlich - dafür sind Sie nämlich gewählt worden -, damit das wichtigste Verkehrsprojekt für Schleswig-Holstein noch rechtzeitig fertig gestellt wird und nicht dafür sorgt, dass die zügige Abwanderung weiter fortgesetzt wird. Dafür, Herr Minister Austermann, tragen Sie Sorge. Wenn Sie das nicht können, dann muss eben der alles könnende Ministerpräsident die A 20 zur Chefsache machen.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was löst es doch für einen Motivationschub für den Kollegen Garg aus, wenn sein Landesvorsitzender der Debatte beiwohnt.

(Heiterkeit)

Bei dem Kollegen Koppelin habe ich zunächst gedacht, er wolle die Dithmarscher Fraktion dort oben verstärken, über deren Anwesenheit ich mich bei meiner Rede natürlich gerade in diesen Tagen besonders freue.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Aber er wollte eigentlich doch nur einmal seinen Namen in einem Parlament zitiert hören und das hat der Kollege Garg vorhin auch hinbekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er im Bundestag reichlich! - Manfred Ritzek [CDU]: Und jetzt kann er gehen! - Heiterkeit)

- Im Gegensatz zum Kollegen Ritzek bin ich der Auffassung, dass Sie im Hohen Haus weiterhin herzlich willkommen sind, Herr Kollege Koppelin.

(Heiterkeit)

„Das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes ist die zügige Weiterführung der A 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt und einer Anbindung an das Niedersächsische Fernstraßennetz.“

Das ist der Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Originalton.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Wie wollen Sie uns davon überzeugen?)

Das ist die Politik, die die Große Koalition und der Verkehrsminister Dietrich Austermann umsetzen, für die wir streiten und für die wir in der Tat in jeder Stunde die Unterstützung des gesamten Hauses - auch der verehrten Opposition - benötigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: An uns liegt es nicht!)

Es ist auch ein erfolgreiches Einsetzen für dieses wichtige Verkehrsprojekt. Lieber Herr Kollege

(Dr. Johann Wadehul)

Garg, wenn Sie jetzt anfangen wollen, eine Zwischenbilanz zu Verkehrsminister Dietrich Austermann zu ziehen, dann scheut er keine Sekunde davor zurück. Denken Sie nur einmal daran, was alles erreicht worden ist.

(Minister Dietrich Austermann: Das machen wir gleich!)

- Das machen wir gleich noch einmal, dann werde ich Ihnen das überlassen. - Aber an dieser Stelle, lieber Herr Austermann, möchte ich einmal sagen: Es sind Projekte aufgenommen worden, es werden Projekte vorgezogen und realisiert, die auf Bundesebene überhaupt nicht vorgesehen waren. Ich denke zum Beispiel, an die Störbrücke oder an die Elektrifizierung der Bahn. Das sind verkehrspolitische Leistungen, die mit dem Namen von Dietrich Austermann verbunden sind. Das ist gut so. Wir haben einen starken Verkehrsminister und wir sollten ihn unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bekenntnis zur **A 20** ist wohlfeil. Ich schließe mich ausdrücklich dem Appell des Kollegen Garg an: Wir müssen dieses Projekt vorantreiben und alles dafür tun. Wir dürfen nicht riskieren, dass Unternehmen und insbesondere Spediteure, die Sie erwähnt haben, Schleswig-Holstein verlassen, weil Staus vor dem Hamburger Elbtunnel sie vor unkalulierbare Risiken stellen.

Wir wissen, dass **Infrastrukturpolitik** ein elementarer Bestandteil moderner Wirtschaftspolitik ist, durch die **wirtschaftliches Wachstum** bewirkt werden kann. Wir wissen auch, dass vor allem gute Verkehrsanbindungen und die Sicherstellung reibungsloser Verkehrsflüsse unverzichtbare Voraussetzungen für eine funktionierende Wirtschaft sind. Nicht zuletzt bedarf es in Schleswig-Holstein auch einer intakten Infrastruktur, um die Potenziale der **Tourismuswirtschaft** ausschöpfen zu können, wie es unser Ministerpräsident in seinem Arbeitspapier „Mehr Wachstum durch moderne Infrastruktur“ im Jahr 2004 bereits formuliert hat.

Versuche der Opposition, Schuldige für die Nichtberücksichtigung des Weiterbaus der A 20 im Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 im Haus oder in Schleswig-Holstein zu suchen, gehen deshalb ins Leere, lieber Herr Kollege Garg.

Die Bereitschaft des Verkehrsministers Dietrich Austermann, sich im Rahmen von Nachverhandlungen für **Bundesmittel** einzusetzen, die von anderen Bundesländern nicht abgerufen werden, im Hause

als Almosen zu diskreditieren, hilft überhaupt nicht weiter. Es ist schlicht und ergreifend klug, das zu machen. Es setzt voraus, dass wir besser sind als andere. Dabei sollten wir den Verkehrsminister unterstützen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Welchen Eindruck macht es eigentlich auf andere Bundesländer oder auch auf den Bund, wenn Sie im Parlament den Eindruck erwecken - das muss man aber an dieser Stelle nicht befürchten -, als gönnten Sie Schleswig-Holstein und Dietrich Austermann das Gelingen nicht, an andere Mittel heranzukommen. Der Verkehrsminister sagt nämlich: Ich bin mit meinem Genehmigungsvorhaben so weit, dass wir bauen können, ich kann euer Geld in Infrastruktur umsetzen, die alle für sinnvoll halten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn er mehr als bauen würde, wäre es gut!)

Ich bin auch dafür, dass der Vorschlag von Dietrich Austermann Gehör finden sollte, die **Verkehrsinfrastrukturgesellschaft** zur Aufnahme von Krediten zu ermächtigen und ihr die Einnahmen aus der Lkw-Maut zu übertragen, um dadurch das Investitionsvolumen für den Straßenbau zu erhöhen. Wir können mehr Bundesmittel im **Straßenbau** gebrauchen und jedes Mittel, was geeignet ist, diese zu beschaffen, sollte in Berlin auch ergriffen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Im Grunde genommen ist es in der Tat unverständlich, dass man in Berlin die Mittel im **Investitionsrahmenplan** nicht in dem Maß berücksichtigt hat, wie sie hier genutzt werden könnten. Waren es in der vergangenen Legislaturperiode noch die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein dadurch zu verhindern versuchten, indem sie eine Einstufung der A 20 im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich verhindern wollten, so sind wir jetzt gezwungen, in Berlin vorstellig zu werden, um dafür Sorge zu tragen, dass unsere Interessen angemessen berücksichtigt werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind schlimmer als die Grünen!)

Schließlich brauchen wir den zügigen **Weiterbau der A 20**, denn er ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das wirtschaftliche Wachstum weiter zunimmt und neue Arbeitsplätze entstehen.

(Unruhe)

(Dr. Johann Wadephul)

Selbst die **Europäische Kommission** weiß um die Wichtigkeit der A 20, denn auch dort wird sie als überragend wichtiges Projekt eingestuft. So hat die Europäische Kommission schon Ende 2004 einen Zuschuss in Höhe von 1,6 Millionen € für eine länderübergreifende Vorbereitungsstudie zur umweltverträglichen Klärung der Elbe gewährt. Im Oktober 2006 wurde noch einmal ein Förderbetrag in Höhe von 1,5 Millionen € für die Spezifizierung der Vorbereitungsstudie zur umweltverträglichen Klärung der Elbe bei Glückstadt gewährt.

Dies sollten sich die Akteure in Berlin noch einmal verdeutlichen, wenn sie schließlich über die Finanzierung der A 20 zu beschließen haben, denn auch in Brüssel wird man Entscheidungen kritisch verfolgen und sich fragen, warum in einem ersten Schritt **TEN-Mittel** eingesetzt werden, man sich dann aber in einem zweiten Schritt von einer baulichen Umsetzung ein Stück differenziert und prüft, ob die Maßnahme nicht besser als **PPP-Projekt** umgesetzt werden kann.

Deshalb sage ich in aller Ernsthaftigkeit: Der Bund muss sich bei der A 20 zu seiner Verantwortung bekennen. Schleswig-Holstein darf nicht abgehängt werden. Schleswig-Holstein gehört mit der A 20, welches das Kernprojekt im Straßenbau in Schleswig-Holstein ist, auf die **Prioritätenliste** ganz nach oben. Wir fordern alle politischen Verantwortlichen im Deutschen Bundestag auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese neue **Ost-West-Verkehrsader** in Schleswig-Holstein zum Leben erweckt und realisiert wird. Wir unterstützen den Verkehrsminister darin, dafür Sorge zu tragen, dass dieses überragende Straßenverkehrsprojekt innerhalb seiner Dienstzeit Realität wird.

Lieber Herr Austermann, viel Glück dabei! Die Unterstützung der CDU-Fraktion ist Ihnen sicher!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Her Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Garg, es ist ganz schön selbstbewusst, sich hier hinzustellen und dann die Aussage zu gebrauchen: „Leere, aber laute Worte!“. Das kann auch auf einen selbst zurückfallen, besonders bei dem Vortrag, der hier gehalten wurde.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU sowie vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will nicht so weit gehen zu sagen, dass mich einige Teile Ihre Vortrags an die gestern ausgestrahlte ZDF-Serie „Neues aus der Anstalt“ erinnerten.

Die klare, wichtige Aussage in Ihrem Vortrag war, dass der Investitionsrahmenplan nicht der Bundesverkehrswegeplan ist. Das ist richtig. Der **Bundesverkehrswegeplan** hat eine andere Bedeutung. Er ist 2003 aufgelegt worden und gilt bis 2015. Der **Investitionsrahmenplan** gilt für fünf Jahre. Insofern kann er überhaupt nicht deckungsgleich sein, auch nicht mit den Mitteln, die für die verschiedenen Straßenbauprojekte eingeworben worden sind. Wir haben es in den vergangenen Jahren gemeinsam geschafft, die für Schleswig-Holstein wichtige A 20 insgesamt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu bekommen. Für uns in Schleswig-Holstein ist das Schlüsselprojekt im Bereich Straße ohne jeden Zweifel der Neubau der **A 20**. Deshalb hat das für uns auch allerhöchste Priorität.

Weil wir die Wirtschaftsströme durch dieses Land haben wollen, weil wir die Ost-West-Ströme haben wollen, weil wir die Anbindung auch an die neuen Märkte im osteuropäischen Raum haben wollen, war es absolut folgerichtig, dass die gesamte A 20 in den **vordringlichen Bedarf** aufgenommen wurde.

Ende Oktober vergangenen Jahres hat Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee den **Investitionsrahmenplan** für die **Verkehrsinfrastruktur des Bundes** für die Jahre 2006 bis 2010 vorgelegt. Dieser hat ein Investitionsvolumen von 50,1 Milliarden €. Davon entfallen 22,4 Milliarden € auf den Bereich der Bundesstraßen. **Investitionsschwerpunkte** sollen sein: die Weiterführung und zügige Fertigstellung laufender Vorhaben, die Beseitigung von Engpässen hoch belasteter Verkehrsknoten und Strecken und die Realisierung der Vorhaben zur Bewältigung der Verkehre im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union.

Ich bin durchaus der Meinung, dass von der **A 20** alle drei Forderungen erfüllt werden und schon von daher eine Aufnahme in den Investitionsrahmenplan erfolgen müsste. Allerdings sind - das ist korrekt dargestellt worden - vier Abschnitte von Wahlstedt bis nach Niedersachsen nicht in den Investitionsrahmenplan aufgenommen worden. Dabei ist es wenig tröstlich, dass insgesamt 650 Projekte, die nach dem Bundesverkehrswegeplan bundesweit dem vordringlichen Bedarf zugerechnet worden sind, nicht enthalten sind. Daran mag man auch er-



(Bernd Schröder)

kennen, dass dieser **Bundesverkehrswegeplan** völlig unterfinanziert ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist nichts Neues!)

- Das hat die Vorgängerregierung auch schon so dargestellt. - Im Zeitraum von 1991 bis 2005 hat der Bund im Bereich der Bundesfernstraßen insgesamt 67 Milliarden € investiert. Der größte Teil davon entfiel mit 25 Milliarden € auf die neuen Bundesländer. Dies verwundert niemanden, der die Straßenverhältnisse der ehemaligen DDR kennengelernt hat. Erstaunlich ist jedoch, dass an die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg zusammen 15,6 Milliarden € geflossen sind. Schleswig-Holstein musste sich in diesen 15 Jahren mit rund 1,8 Milliarden € bescheiden. Legt man die Bevölkerungszahlen zugrunde, fehlen uns, zumindest rein rechnerisch, gut 400 Millionen €.

Der Bund hat in Mecklenburg-Vorpommern die stolze Summe von 1,9 Milliarden € allein in den Bau der A 20 investiert. Wir wissen alle, dass dies im Rahmen des Projekts Deutsche Einheit geschehen ist.

Damit die A 20 eben nicht bei Wahlstedt als Sackgasse endet, sondern als Ost-**West-Magistrale** von Stettin bis Niedersachsen reicht, müssen noch rund 144 Millionen € - natürlich ohne die Kosten der Elbquerung - investiert werden.

Ich nenne diese Zahlen, damit klar wird, um welche Größenordnungen es sich hierbei handelt.

Von dieser Stelle aus kann man auch deutlich sagen, dass wir in Schleswig-Holstein bisher vom Bund alles andere als bevorzugt behandelt worden sind, was die Investitionssummen für solche für uns wichtigen Straßenprojekte angeht.

Im Dezember 2005 hat sich die Kanzlerin höchstpersönlich für die zügige Verlängerung der A 20 in Richtung Westen als Nordwest-Umfahrung um **Hamburg** ausgesprochen. Der Bund steht nicht nur in der Verantwortung, sondern ist nach den Aussagen der Vergangenheit auch ganz klar in der Pflicht, dies umzusetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Investitionsrahmenplan ist kein Finanzierungsplan. Er steckt lediglich den Planungsrahmen für die Verkehrsinvestitionen ab, die im Zeitraum von 2006 bis 2010 realisiert werden beziehungsweise in Angriff genommen werden sollen. Deshalb ist die Landesregierung aufgefordert - sie tut es auch vehement -, in Berlin über die Aufstockung der Mittel nachzuverhandeln. Gleichzeitig müssen wir überle-

gen, was wir tun können. Vorstellbar ist, dass die **Mittel** innerhalb Schleswig-Holsteins zur A 20 umgeschichtet werden. Aber ich sage auch ganz deutlich, dass eine **Verschiebung** von bereits überplanten, wichtigen und auch entlastenden Ortsumgehungen für uns nicht infrage kommt.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bin für Ortsumgehungen! Selbst das Zuhören klappt bei den Grünen nicht so richtig.

Jeder von uns kennt die **Ortsdurchfahrten** in Schleswig-Holstein, bei denen sich eine hohe Belastung durch Kraftfahrzeuge entwickelt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Nicht nur da, sondern auch anderswo.

(Lothar Hay [SPD]: Hattstedt!)

Und jeder weiß, wie wichtig entlastende Maßnahmen sind. Wir sagen auch ganz deutlich, dass diese Maßnahmen, dort, wo die Planungen fertig gestellt sind, zeitnah durchgeführt werden sollen. Als weitere Möglichkeit sollten wir, so wie das der Minister vorgeschlagen hat, Sorge dafür tragen, dass wir, wenn Projekte in anderen Bundesländern nicht vollzogen werden können, die dafür vorgesehenen Mittel in Schleswig-Holstein verwenden.

Auch sollten wir uns nicht vorschreiben lassen, dass die **Elbquerung** als mautpflichtige Strecke von Privaten gebaut werden muss. Wir haben, wie ich meine, wie andere Bundesländer auch, einen Anspruch auf eine staatliche Finanzierung, sei es über Mittel aus dem Topf „Transeuropäische Netze“, über Strukturhilfemittel oder durch eine unmittelbare Finanzierung durch den Bund. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass das in anderen Bundesländern so vollzogen wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir können, wollen und werden nicht zulassen, dass sich beim Weiterbau der **A 20** zeitliche Verzögerungen ergeben. Es bleibt dabei: Bis 2010 sollen alle **Planfeststellungsverfahren** abgeschlossen sein. 2014/15 soll dann die gesamte Autobahn samt Elbquerung bei Glückstadt fertig sein. Denn dieses Verkehrsprojekt hat nicht nur eine überragende Bedeutung für die Wirtschaft unseres Landes, sondern auch für die in- und ausländischen Transitverkehre. Für uns geht es vordringlich darum, dass wir endlich eine vernünftige Anbindung des nördlichen Landesteils und eine Anbindung an die Westküste bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

**(Bernd Schröder)**

Es muss endlich eine Entzerrung auch der Nord-Süd-Verkehre geben. Nur so können wir die in Zukunft zu erwartenden Verkehrsströme bewältigen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Darüber hinaus muss auch die **A 7** ausgebaut werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss auf das für Schleswig-Holstein wichtige Zukunftsprojekt „Feste Fehmarnbelt-Querung“ kurz eingehen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Heiterkeit - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Angesichts der Lage verzichten wir darauf!)

Wir begrüßen es, dass es jetzt Hinweise auf eine Realisierung aus Berlin gibt. Die Kollegen Wadephul und Hay sind ja in Berlin gewesen.

(Lothar Hay [SPD]: Auf der Grünen Woche! - Heiterkeit)

Zudem hat der Kollege Wadephul in der Zeitung erklärt, es gebe Anzeichen dafür, dass in der Bundesregierung darüber nachgedacht werde, wie das Vorhaben realisiert werden könne. Ich hoffe doch sehr, dass die Berliner nach so vielen Jahren intensiver Diskussion in ihrer Meinungsbildung schon etwas weitergekommen sind und sich nicht erst in der Phase befinden, in der es Anzeichen dafür gibt, dass sie nachzudenken beginnen. Das kann es nicht sein. Dafür ist dieses Projekt zu wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten mit der Landesregierung dafür Sorge tragen

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- auch Sie, Herr Kollege Kubicki -, dass die wichtigen Infrastrukturmaßnahmen für unser Land, für Schleswig-Holstein, gemeinsam, parteiübergreifend durchgesetzt werden, zum Wohle des Landes, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Wadephul, ich habe Ihren Aus-

führungen entnommen dass Sie sich, wenn es mit dem Elbtunnel nichts werden sollte, auch über eine Störbrücke freuen können. Diese Freude teile ich mit Ihnen. Weniger erfreut bin ich allerdings darüber, dass Sie in der Bundesregierung das grüne U-Boot identifiziert haben. Sie hat sich ja schon als eine der ganz frühen Vorkämpferinnen für die Öko-steuer erwiesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und für den Klimaschutz!)

Nach einer Delle, als wir sie eingeführt hatten, kann man nun beobachten, dass mit der Mehrwertsteuererhöhung und der Biospritbeimischung wiederum die größte Preiserhöhung an der Zapfsäule von Frau Merkel veranlasst wurde.

Sie haben richtig festgestellt, dass man in Berlin bezüglich der A 20 nicht so richtig in die Gänge kommt. Vielleicht merken Sie auch, woran das liegt.

Meine Damen und Herren, im **Bundesverkehrswe-geplan** 2003 bis 2015 ist der gesamte Weiterbau der **A 20** durch Schleswig-Holstein im **vordringli-chen Bedarf** ausgewiesen. Das ist die Grundlage der Diskussion.

Die A 20 ist eine Ost-West-Verbindung durch Schleswig-Holstein, die insbesondere ab Segeberg kein Verkehrsaufkommen aufweist, das den Bau einer Autobahn rechtfertigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle Beteiligten war und ist klar, dass der Bundesverkehrswegeplan drastisch unterfinanziert ist. Das bedeutet, dass auch für Maßnahmen im vordringlichen Bedarf das Risiko besteht, dass sie wegen mangelnder Finanzmittel des Bundes vor 2015 nicht umgesetzt werden.

Im **Investitionsrahmenplan** der Bundesregierung für die Jahre 2006 bis 2010 ist der Weiterbau der A 20 nur bis Wahlstedt vorgesehen. Wir Grüne haben im Dezember 2006 die Landesregierung gefragt, wie sie den Investitionsrahmenplan bewertet. Darauf hat Minister Austermann geantwortet:

„Ich sage Ihnen ganz klar, dass ich den Investitionsrahmenplan für unterfinanziert halte.“

Und weiter:

„Wir gehen im Moment davon aus, dass der Bund offiziell behauptet, dass uns in den nächsten fünf Jahren 624 Millionen € für Verkehrsprojekte zur Verfügung stehen. Nach den Berechnungen meines Hauses sieht es so aus, dass effektiv 150 Millionen € zur

(Detlef Matthiessen)

Verfügung, aber 624 Millionen € auf dem Papier stehen.“

- Soweit der Minister in der Dezember-Tagung.

Auf weitere Fragen nach der **Priorität** der **verkehrlichen Großprojekte** Fehmarnbelt und Elbtunnel kam die klare Antwort des Ministers: Der Elbtunnel hat eindeutig Priorität. Über viele Jahre hat die Landesregierung die Finanzierung der Elbquerung durch einen privaten Konzessionär vorgesehen, der sich durch Mauteinnahmen refinanziert. Dabei war eine Anschubfinanzierung von 20 % durch den Bund geplant. Inzwischen sind die Baukosten auf 740 Millionen € gestiegen und ein Investor ist immer noch nicht in Sicht.

Die Landesregierung erklärt zur Baukostensteigerung, das Problem werde zurzeit geprüft. Hoffentlich erfährt man auch bald einmal das Ergebnis dieser Prüfungen, denn die Analyse ist so schwierig nicht. Dass ein privater Investor so schwer zu finden ist, kann man leicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für die Wirtschaftlichkeit einer öffentlichen Finanzierung oder Mischform öffentlicher und privater Investitionen.

Nur die **Verlängerung der A 20** mit der **Elbquerung** nach Süden macht die Benutzung des neuen Verkehrsweges attraktiv. Niedersachsen hat aber diese Südverlängerung aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen. Damit haben wir es mit einer Kausalitätskette zu tun. Die Streichung der Südanbindung macht die Elbquerung unwirtschaftlich, der Anschluss der A 20 an die A 7 wird damit hinfällig, die Verbindung der A 20 mit der A 7 - also Wahlstedt - Bad Bramstedt - wird daher ebenfalls obsolet.

Wir Grüne lehnen die A 20 verkehrspolitisch ab, haben auf diese Kausalitätskette negativer Rückwirkungen immer wieder hingewiesen und tun das heute ebenfalls.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben kein Ost-West-Verkehrsproblem, sondern ein Nord-Süd-Verkehrsproblem, das gelöst werden muss. Der Klimaschutz und die Verknappung der Energievorräte insbesondere im Bereich der Mobilität erfordern eine nachhaltige, zukunftsfähige **Verkehrsinfrastrukturpolitik**. Der Verkehr der Zukunft muss konsequent auf geringen Energieverbrauch und geringen Flächenverbrauch orientiert sein. Diese Ziele werden durch die einseitige Ausrichtung auf Autobahnen nicht erreicht. Daher führt die Verkehrspolitik der ganz großen Betonkoalition hier im Hohen Hause in die falsche Richtung. Nachhaltige Verkehrspolitik bedeutet eine andere

Ausrichtung der Infrastruktur, weniger Flugverkehr und Straße, mehr Schiene und Schiff und die Berücksichtigung der konkreten Verkehrsprobleme, die sich aus den Stärke-Schwäche-Analysen ergeben.

In Projekten ausgedrückt heißt das in Schleswig-Holstein: Ja zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, ja zum Ausbau der Häfen, ja zum Elbe-Lübeck-Kanal und zur Hinterlandanbindung unserer Häfen, ja zur Elektrifizierung und zum zweispurigen Ausbau der Schienenverbindung Bad Oldesloe-Neumünster und zur Ostumgehung Hamburgs, ja zur Nord-Süd-Verbindung für Güterzüge auf der Skandinavien-Route, ja zum Metro-Express, ja zur A 21 von Kiel nach Lübeck und Berlin, ja zur Verstärkung der A 7, die zweifellos Engpässe aufweist, ja zur Stärkung des Fahrradverkehrs, ja zur Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs, ja zur Verkehrsvermeidung, wo immer es möglich ist, ja zu einer vernünftigen Verkehrspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt also aus grüner Sicht einen dringenden Bedarf an **Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein**. Die tagelange vollständige Blockierung der Bahnverbindung nach Süden durch den aktuellen Güterzugunfall bei Elmshorn zeigt, dass wir eine **Nord-Süd-Diskussion** führen müssen. Drei Tage lang sind der gesamte Skandinaviengüterverkehr und der Personenverkehr auf der meist befahrenen Schienenstrecke blockiert, vielleicht noch länger. Seit Jahren fordern wir den Ausbau der Ostumgehung Hamburgs und insbesondere den zweispurigen Ausbau und die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Neumünster-Bad Oldesloe, damit der Skandinavienverkehr nicht mehr durch den Engpass Pinneberg-Elmshorn und die Hamburger Innenstadt rollen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit Jahren werden die notwendigen Investitionen blockiert mit dem Verweis auf die bald kommende **Fehmarnbelt-Querung**. Seit Jahren fließen Gelder überwiegend in den Bau der Ost-West-Straße A 20, für die es nachgewiesenermaßen keinen Bedarf gibt, anstatt in die dringend notwendige Nord-Süd-Verbindung. Es wird Zeit, dass die Verkehrspolitik mit Träumereien und Wünsch-dir-was-Konzerten aufhört und die geografischen und verkehrspolitischen Realitäten sieht und daran orientiert wird. Wir brauchen Infrastruktur, wir brauchen eine nachhaltige, zukunftsfähige Verkehrspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fünfjahresplan des **Bundes** für den **Ausbau der Bundesfernstraßen**, der sogenannte Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010, hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Umsetzung und Realisierung der großen schleswig-holsteinischen Verkehrsprojekte von der Großen Koalition in Berlin deutlich anders bewertet und favorisiert werden kann als von der Großen Koalition in Kiel. Dies mag bedauerlich sein, aber es hat sich bereits im Zusammenhang mit der Fehmarnbelt-Querung im letzten Jahr mehrfach angedeutet.

Wir konnten die deutlichen Aussagen der Bundeskanzlerin sowie des Bundesverkehrsministers zu den Kieler Plänen hören. Hierbei wurde uns deutlich gemacht, dass sich Schleswig-Holstein genau überlegen müsse, für welches Verkehrsprojekt man sich entscheiden wolle. Bei der ganzen Diskussion um den Bau der **A 20** mit der **westlichen Elbquerung** sowie um den Bau der **festen Fehmarnbelt-Querung** ist das Hauptproblem nicht der politische Wille bei den zuständigen Ministern in Berlin, sondern das fehlende Geld in der Bundeskasse. Die Landesregierung muss endlich erkennen, dass die **Fördertöpfe des Bundes** für beide Großprojekte nicht ausreichen, zumal es anscheinend noch nicht einmal für ein Projekt in Gänze reicht.

Nun haben wir uns bereits in der Dezember-Sitzung des Landtages ausführlich mit dem Thema dieser beiden **Großprojekte** befasst und sowohl die regierungstragenden Fraktionen als auch die FDP haben sich hierbei für beide Projekte ausgesprochen, trotz der damit einhergehenden Finanzierungsprobleme. Gerade im Zusammenhang mit der festen Beltquerung haben wir vom SSW immer angemahnt, dass das 5,2 Milliarden teure Projekt den Einsatz von **Bundes- und Landesmitteln** über Jahre hinweg binden und somit alle anderen Verkehrsprojekte im Land, die die Grünen gerade eben genannt haben, über einen längeren Zeitraum unmöglich machen würde. Dies kann nicht gewollt sein, denn es gibt in Schleswig-Holstein weitaus wichtigere Verkehrsprojekte, die endlich angepackt werden müssen.

Mit dem **Investitionsrahmenplan** des Bundes wurde nun deutlich, welche Pläne aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 bis 2015 in den nächsten fünf Jahren gefördert werden sollen. Wir wissen mittlerweile, dass der Bau der A 20 mit der Elbquerung

hier nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dies ist nicht neu, denn der Investitionsrahmenplan lag bereits Ende Oktober letzten Jahres vor und der sollte damals noch mit den Bundesländern abgestimmt werden. Leider hat es nun den Anschein, dass sich Schleswig-Holstein nicht genug Gehör in Berlin und bei den anderen Bundesländern hat verschaffen können. Demnach sieht es jetzt so aus, dass die Finanzierung durch den Bund bis 2010 nur vorsieht, eine Teilstrecke der A 20 bis Wahlstedt zu finanzieren. Alles darüber hinaus - so hat es derzeit den Anschein - würde frühestens ab 2011 in einem neuen Investitionsrahmenplan realisiert werden können. Selbst das ist nicht sicher. Wenn das so kommt, hat die Landesregierung in den Verhandlungen auf ganzer Linie versagt.

Hier muss sich die Landesregierung die Frage und die Kritik gefallen lassen, warum man sich in der Anhörungsphase für den Investitionsrahmenplan nicht stärker für die **A 20** eingesetzt hat. Anstatt die Kräfte für eine feste Fehmarnbelt-Querung zu vergeuden, hätte die Landesregierung besser daran getan, sich auf das Projekt A 20 mit der Elbquerung zu konzentrieren und dafür zu kämpfen. Im Nachhinein zu hoffen, dass mit Berlin doch noch nachverhandelt werden kann oder dass andere Bundesländer ihre Projekte doch nicht umsetzen und wir somit in den Genuss von deren Geldern kommen können, scheint meines Erachtens wenig aussichtsreich. Und wenn, dann kann es sich dabei nur um einen Tropfen auf den heißen Stein handeln. Wie Minister Austermann die Fehlsomme von 144 Millionen € für das fehlende Teilstück zusammenkriegen will, ist mir noch rätselhaft. Wenn jetzt nicht endlich Druck durch die Landesregierung gemacht wird und vernünftige Prioritäten gesetzt werden, dann werden wir gnadenlos abgehängt.

In einem aber gebe ich Minister Austermann ausdrücklich recht: Die Elbquerung der A 20 darf nicht zu einem privatfinanzierten Mautobjekt werden. Der Bund muss für das Verkehrsprojekt aufkommen. Wenn der Bundesverkehrsminister hier ein Spiel auf Zeit betreiben sollte, dann geschieht dies auf Kosten des Wirtschaftsstandortes Norddeutschland und auf Kosten derer, die ihre Zeit im Stau vor dem Elbtunnel vergeuden.

Der Bau der A 20 mit der westlichen Elbquerung ist nicht nur das wichtigste verkehrspolitische Projekt im norddeutschen Raum, die A 20 ist auch ein Kind aus dem Straßenbauprojekt Deutsche Einheit, wie so viele andere vorhin genannte Projekte auch.

Dies muss dem Bund noch einmal deutlich gemacht werden. Schließlich sind bereits Milliarden in Mecklenburg-Vorpommern für die A 20 verbaut

(Lars Harms)

worden und es kann dann nicht sein, dass die **Küstenautobahn**, die von Stettin bis Niedersachsen führen soll, vorläufig bei Wahlstedt im Sande verläuft. Hier darf die Landesregierung den Bund nicht aus der Verantwortung lassen.

Neben der infrastrukturellen Bedeutung hat die A 20 eben auch die Aufgabe, entsprechende **Verkehrsknotenpunkte** und überlastete Strecken zu entlasten. Wir wissen bereits heute, dass Hamburg mit dem Elbtunnel ein Nadelöhr für den Nord-Süd-Verkehr darstellt. Mit einer westlichen Elbquerung würde dieser Druck aus der Stadt genommen werden. Wir müssen dafür sorgen, dass wir dem immer stärkeren Verkehrsaufkommen gerecht werden. Gerade auch das zu erwartende Verkehrswachstum im Zuge der **EU-Osterweiterung** muss bewältigt werden. Und in diesem Zusammenhang werden umso mehr auch vernünftige Anbindungen an See- und Flughäfen eine wichtige Rolle spielen, und zwar als Drehscheibe für den Import und Export.

Gerade hierbei nehmen die norddeutschen Küstländer eine zentrale Rolle ein. Wenn wir das zu erwartende enorme Verkehrsaufkommen bewältigen wollen, dann benötigen wir neben der Verkehrsinfrastruktur auch entsprechende Transport- und Logistikbedingungen.

Daher ist die Verärgerung der Spediteure und Logistikfirmen über die Bauverzögerung durch den Bund durchaus nachvollziehbar. Hier braucht die Wirtschaft Planungssicherheit. Ansonsten droht sie abzuwandern. Denn ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass diese Unternehmen noch das Risiko eingehen werden, den nächsten Investitionsrahmenplan des Bundes abzuwarten, in der Hoffnung, dass der Bund für die Fertigstellung der A 20 dann möglicherweise Fördermittel zur Verfügung stellt.

Die Landesregierung muss auf den Bund einwirken und klare Signale aus Berlin fordern, dass das Projekt A 20 auch dort als wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahme angesehen und die Dringlichkeit der Fortführung erkannt wird. Hier hat die Landesregierung die volle Unterstützung des SSW. Denn neben der norddeutschen Dimension sehen wir in einer schnellen Verwirklichung der A 20 und der westlichen Elbquerung insbesondere die Vorteile, die sich daraus für den **nördlichen Landesteil** ergeben.

Und wer wie die Landesregierung wirtschaftliches Wachstum und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern will, muss eben auch dafür sorgen, dass eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur vorgehalten wird und hier müssen wir klar Prioritäten für die

A 20 setzen. Die Landesregierung muss endlich handeln und eben nicht nur hoffen.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Im Rahmen der vereinbarten Redezeiten erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ich kann mir vorstellen, was heute Morgen im Badezimmer von Herrn Garg vorgegangen ist: Er stand dort beim Zähneputzen und hat mit den Zähnen geknirscht und mit den Füßen aufgestampft und gesagt: Heute mache ich mal den Austermann fertig.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich hole die große Keule raus - in dem Fall war es wohl eher ein Wattestäbchen - und dann will ich mal deutlich machen, dass Austermann bisher nichts geleistet hat. Ich sag es einmal so: Auf der Tagesordnung steht die Finanzierung der A 20.

Die Linie für die **A 20** ist im Juli 2005 bestimmt worden. Danach schließen sich das Planfeststellungsverfahren, der Planfeststellungsbeschluss, die Ausschreibung, die Vergabe, der Einspruch von möglichen Beteiligten an. Sie können sich vorstellen, wie lange das Ganze dauert. Das heißt, es wäre gar nicht möglich, bestimmte **Teilabschnitte** im Zeitraum des Investitionsrahmenplans zu realisieren.

Trotzdem werden wir bis Geschendorf weiterbauen. Wir werden im nächsten Jahr mit der Strecke von Geschendorf bis Wittenborn beginnen und wir werden darüber hinaus im Jahr 2009 die Strecke der A 20 auf der Strecke der A 23 und der B 431 weiterbauen. Es geht also konsequent weiter.

Das wäre eigentlich das Thema gewesen, über das wir uns hier unterhalten sollten. Er sagt, ich solle einen Bericht erstatten und dann wird der Bericht zur Kenntnis genommen. Stattdessen hat er gesagt: Ich lass den da vorne mal berichten und dann rede ich über etwas ganz anderes. - Nun reden wir einmal über etwas ganz anderes, nämlich über die Verkehrspolitik in den letzten zwei Jahren.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Wadephul, war so freundlich, das eine oder andere zu erwähnen. Die **Elektrifizierung** - das ist ein 160-Millionen-Euro-Projekt - ist nach der Neubildung der



**(Minister Dietrich Austermann)**

Regierung beschlossen worden und befindet sich in der Umsetzung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, wir haben neu verhandelt und wir haben rausgehandelt, dass wir weniger zahlen als bisher geplant. Das Ganze hing von der Zustimmung der DB AG ab. Und die Zustimmung der DB AG war nicht so ohne Weiteres zu bekommen.

Wir haben neu begonnen mit der Ortsumgehung - hier gilt mein Gruß dem ehemaligen Kollegen Koppelin - Bad Bramstedt, die bisher nicht vorgesehen war. Und wenn wir das nicht gemacht hätten, dann wäre der Kurort Bad Bramstedt in ernste Gefahr geraten.

Wir haben neu begonnen mit der Ortsumgehung B 207 Groß Grönau. Wir haben mit dem Bau der Störbrücke begonnen und all dies sind Projekte, bei denen wir ohne Widerstand der Bevölkerung - das ist sonst nicht der Regelfall - sofort nach dem Planfeststellungsbeschluss mit der Bautätigkeit anfangen konnten.

Wir haben mit der A 20 bei Geschendorf begonnen. Da gab es Schwierigkeiten und im Moment gibt es Schwierigkeiten wegen des Untergrunds. Nun sind wir bei der A 21 bei Bornhöved-Negernbötzel dran.

Ferner ist manch ein Kreisverkehr in manch einem Wahlkreis aufgrund von Wünschen, die hier aus dem Parlament gekommen sind, angelegt worden. Es gab eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der ADAC hat uns gelobt, weil die Situation hinsichtlich der Schlaglöcher und anderer Straßenschäden besser als vor zwei Jahren ist. Er attestiert uns, dass wir uns ein deutliches Stück nach vorne bewegt haben. Was wollen Sie eigentlich noch mehr von einem Verkehrsminister, dessen Aufgabe darin besteht, sich darum zu kümmern?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben darüber hinaus erreicht, dass wir 35 Millionen € mehr bekommen, als uns eigentlich nach der **Quote** zusteht. Das ist der Gegenwert für zwei Ortsumgehungen. Das muss man sehen und wir geben das Geld dort aus, wo wir es ausgeben können. Wir können das Geld nicht auf die Seite legen und für irgendwelche Maßnahmen im Rahmen der A 20 ausgeben. Also haben wir es sinnvollerweise für einen hohen **Prioritätenkatalog** von **Ortsumgehungen** ausgegeben.

Ich stimme Herrn Schröder ausdrücklich zu: Es gibt außer der A 20 noch andere Projekte, die dringend

angegangen werden müssen. Beispielsweise sind Maßnahmen im Rahmen der B 5 bei Hattstedt-Bredstedt seit langer Zeit überfällig. Wir versuchen, das in Einklang zu bringen.

Sie können sich sicher sein, dass die Große Koalition zusammen mit diesem Verkehrsminister dafür sorgen wird, dass wir immer mehr Mittel bekommen, als uns zustehen. Denn die Mitarbeiter planen schneller, als es bisher erwartet war.

Die Motivation ist wieder da. Die Motivation war zu dem Zeitpunkt gestört, als Verkehrsminister und Umweltminister nicht das Gleiche wollten. Inzwischen ist es so, dass die Landesregierung bei dieser Frage an einem Strang zieht. Insofern sage ich Ihnen: Der Versuch, das Investitionsklima im Land zu stören, ist gescheitert.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1189 mit der Berichterstattung durch die Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist beantragt worden, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe auf:

**Schienenverkehrsleistungen auf dem Netz Ost ausschreiben**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1190

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich Ihnen mit dem letzten Tagesordnungspunkt so viel Freude bereitet habe. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Tagesordnungspunkt, sehr geehrter Herr Verkehrsminister, ebenso viel Freude mache. Denn ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie Sie nicht zu meiner Freude folgende Aussagen machten, als Sie mit Ihrem Amt

(Dr. Heiner Garg)

begonnen haben: Der Wettbewerb auf den schleswig-holsteinischen Schienen sei wohl zu weit getrieben worden. Die Interessen der DB-AG sollten wieder stärker berücksichtigt werden.

Beides halten wir für falsch, denn erstens ist der Wettbewerb auf Schleswig-Holsteins Schienen noch nicht ausgereizt und zweitens sollten die Interessen jedes Unternehmens nur soweit berücksichtigt werden, wie es den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher dient. Der Wettbewerb auf unseren Schienen wirkt genau so, wie es zu erwarten war, Herr Austermann, er bewirkt **mehr Leistungen für weniger Geld**. Die Züge fahren jetzt häufiger und pünktlicher, sie sind besser ausgestattet, das Personal kümmert sich besser um die Fahrgäste und trotzdem kosten die Tickets weniger als zu den Zeiten, in denen die DB AG hier noch Platzhirsch war. Das entlastet das Land jährlich um einen zweistelligen Millionenbetrag. Es ist das große Verdienst des ehemaligen Verkehrsministers Rohwer, dass er den Wettbewerb auf der Schiene durchgesetzt hat. Unser Dank gebührt auch all denen, die ihn dabei unterstützt haben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Der jetzige „Verkehrsankündigungsminister“ hat schon mehrfach darauf verwiesen, dass man auch die Risiken des Wettbewerbs berücksichtigen müsse, getreu seinem Motto, FLEX lauere überall. Als es jedoch letzte Woche im Wirtschaftsausschuss um eine Pleite eines von ihm geförderten Unternehmens ging, meinte der Wirtschaftsminister ganz lapidar, Insolvenzen seien nun einmal in der Marktwirtschaft ganz normal. Ganz normal wäre es ob unserer guten Erfahrung auch, den **Wettbewerb** auf das **Netz Ost** auszudehnen und den dortigen Betrieb ordentlich auszuschreiben. Denn jetzt findet unter dem Deckmantel des Interessenbekundungsverfahrens genau das Gegenteil statt. Wie könnte es denn sonst angehen, dass die **DB AG** Angebote anderer Bewerber begutachtet, aber die anderen Bewerber das Angebot der DB AG nicht kennen?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Haben wir nicht gerade auf Betreiben der CDU das Vergaberecht geändert, um genau so etwas auszuschließen?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen wir hoffen, dass die detaillierten Kriterien, die der Minister jetzt offensichtlich doch noch vorgeben will, nicht zu genau auf das Angebot der

DB AG aus der ersten Runde zugeschnitten erscheinen, obwohl ich genau das befürchte.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anstelle dieses Gemauschels wäre es besser, den SPNV-Betrieb auf dem Netz Ost ordentlich auszuschreiben. Das wäre besser für das Ansehen des Landes und vor allem besser für die Fahrgäste, denen die Landesregierung verpflichtet ist. So könnte der Verkehrsminister auch den Verdacht einschränken, er interessiere sich mehr dafür, dass die DB AG ein möglichst großes Stück vom Kuchen des hiesigen SPNV abbekommt. Diesen Verdacht nährt er regelmäßig, zum Beispiel wenn er darauf verweist, die Vertreibung der DB AG aus unserem SPNV gefährde die Arbeitsplätze beispielsweise im Ausbesserungswerk Neumünster. Der Minister unterschlägt dabei allerdings geflissentlich, dass ihm von einem hiesigen Bewerber die Übernahme eben dieses Werkes angeboten wurde.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Minister Austermann nährt den Verdacht zu großer Nähe zur DB AG zum Beispiel auch dadurch, dass er der DB AG jährlich 1 Million € dafür bezahlt, dass die DB AG in ihren Fernverkehrszügen auf der Strecke Hamburg-Westerland Nahverkehrsleistungen erbringt, die das Land aufgrund einer ordentlichen Ausschreibung bereits exklusiv für 2 Millionen € bei der NOB eingekauft hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das verstärkt unseren Verdacht, dass die augenscheinlich bevorzugte Behandlung der DB AG mehr der DB AG als dem Wohl unseres Landes dient, genauer den Menschen in unserem Lande. Gerade das aber ist unser Ziel, jedenfalls sollte es das sein, und es ist auch unsere Aufgabe. Deswegen fordern wir heute, den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs auf dem Netz Ost doch noch ordentlich auszuschreiben, weil wir denken, nur ordentlicher Wettbewerb sorgt auch für ordentliche Bedingungen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Heiner Garg, Vertreter der FDP, warum wir heute hier und jetzt dieses Thema aufgreifen, habe ich trotz Ihres Beitrages und Ihrer Unterstellungen, die da drin waren, bislang nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Dr. Garg, wir haben im **Wirtschaftsausschuss** vom Wirtschaftsminister mitgeteilt bekommen, wie er das Verfahren wahrnehmen will. Ich habe da keinen Widerspruch gehört. Wir haben es gemeinsam zur Kenntnis genommen und müssen jetzt mitten im Verfahren aufpassen, wie das weiterläuft. Ich bin als Wirtschaftsliberaler sicher auch bekannt dafür, dass wir ein Interesse daran haben, dass dabei am Ende ein faires Ergebnis herauskommt, das dem Wohle des Landes dient.

Wenn das heute nun auf der Tagesordnung steht, kann das ja nicht nur mit dem Besuch Ihres Vorsitzenden, Herrn Koppelin, im Zusammenhang stehen. Den lade ich auch gern einmal in den Wirtschaftsausschuss ein, damit das Thema dann auch wieder da hinkommt, wo es hingehört. Das zeigt doch offensichtlich, dass die eigentlich gut geneigte Opposition kein ernstes Thema hat, uns in der Wirtschaftspolitik anzugreifen. Ansonsten kann ich dieses Thema hier und heute überhaupt nicht verstehen.

Ich sage Ihnen auch, wir unterstützen mit der CDU-Fraktion diesen Kurs des Wirtschaftsministeriums. Wir haben aus unserer Sicht überhaupt keinen Grund, am Erfolg zu zweifeln. Es gibt zurzeit ein laufendes Verfahren, das allen Beteiligten bekannt ist. Da kann man nicht einfach sagen, hurra, wir steigen jetzt aus, uns gefällt das Verfahren nicht. Man muss doch erst einmal abwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Entspannt, ganz ruhig, wir haben noch viel Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wir sind noch nicht am Ende.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Wirtschaftsminister hat uns zugesagt, uns über alle Entscheidungen zu informieren. Er hat zu dem Thema auch noch gar nichts gesagt. Er kommt erst viel später dran. Er hat mehrfach im Wirtschaftsausschuss gesagt, er werde zeitnah über alle Entscheidungen berichten. Es gibt keinen Zweifel, dass

wir an dem Verfahren festhalten werden. Es heißt also Abwarten.

Der Kollege hat einmal fröhlicherweise von 12 Millionen € **Einsparungen** gesprochen, ich habe von 10 Millionen € gesprochen. Die Messlatte ist eigentlich bekannt und es macht die Verhandlungen unter allen Beteiligten sicher nicht einfacher, dass wir hier schon längst einmal über solche Ziele gesprochen beziehungsweise sie definiert haben.

Man muss doch zugeben, liebe Kollegen, dass wir in den letzten Jahren **nicht nur positive Erfahrungen** mit dem Thema **Ausschreibung** gehabt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: In der Summe hat es Geld gespart!)

Das müssen wir auch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir waren ja dabei, als wir das Thema hatten. Wir hatten uns vorgenommen, wir wollen niedrigere Kosten für das Land. Das machen ja nicht alle Bundesländer. Verbesserung des Kundenservice war unser Ziel, Einsatz besseren Fahrzeugmaterials war das Ziel und höhere Pünktlichkeit. Dies ist trotz Ausschreibung nicht immer gelungen.

Ich nenne nur das Stichwort FLEX. Wir haben niemanden politisch dafür verantwortlich gemacht, aber es gab eine Ausschreibung. Die Schwierigkeiten bei der Übernahme der Marschenbahn haben wir trotz Ausschreibung. Wir können lange darüber diskutieren, wer die Schuld hat und wer nicht. Auch da waren wir doch einstimmig der Meinung, dass wir auf einen Erfolg setzen sollten. Jetzt gibt es die Nachforderungen der NOB für die Strecke West. Was da passiert ist, hat auch dem Standort Sylt und dem Tourismus geschadet. Auch da gibt es wieder die Frage, wer da versagt hat und wer nicht. Es liegt aber mit Sicherheit nicht an dem Verfahren. Ob Ausschreibung oder **Interessenbekundungsverfahren**, mit Sicherheit hat das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Wir haben überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Weg des Wirtschaftsministers hier richtig ist. Das Interessenbekundungsverfahren muss EU-rechtlich vereinbar sein, es diskriminiert keinen Anbieter und ist darüber hinaus transparent. Es ist mehrfach zugesagt, dass wir in absehbarer Zeit im Wirtschaftsausschuss darüber diskutieren werden. Wir sind uns sicherlich alle darüber einig: Wir müssen das Ansehen der Politik und die Interessen Schleswig-Holsteins im Auge behalten. Wir haben ein großes Interesse daran, dass wir als Ausschuss beteiligt werden. Unser Interesse dabei ist, wir wollen Geld sparen, wir wollen die Verkehre im Land flächendeckend aufrechterhalten, weil das für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein von

(Hans-Jörn Arp)

existenzieller Bedeutung ist, und wir wollen an dem Verfahren beteiligt werden. Warten wir es ab. Wenn es dann nicht in Ihrem oder in unserem Interesse ausgegangen ist, kann man zum Interessenbekundungsverfahren immer noch sagen, das sei es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir werden das parlamentarisch entscheiden. Wenn das Ergebnis, das wir uns vorgenommen haben, nicht erreicht wird, kann man immer noch eine Ausschreibung machen. Wartet doch erst einmal ab: Füße stillhalten, entspannt sein. Wir haben andere Themen, mit denen wir uns zurzeit beschäftigen. Wir werden das im Ausschuss, sogar im Finanzausschuss begleiten. Es gibt genügend parlamentarische Kontrolle. Die Opposition bekommt zwar ihr Geld dafür, dass sie ab und an den Finger in die Wunde legt, aber nicht an diesem Punkt und nicht heute.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Garg, die Generalabrechnung mit Herrn Austermann ist nicht schlecht. Sie haben beim Straßenverkehr angefangen und gehen jetzt zum Schienenverkehr. Eines haben Sie jedoch vergessen:

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den Flughafen!)

- Der Flughafen kommt auch noch, aber ich kann Ihnen den Tipp geben, dass es bei uns auch noch Wasserstraßen gibt. Vielleicht könnten Sie beim nächsten Mal darauf achten, dass Sie diese mit einbeziehen. Sie könnten zum Beispiel darüber nachdenken, den Elbe-Lübeck-Kanal mit einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Kollegin im Bundestag ist hier auch immer sehr aktiv. Herr Arp hat es eben schon gesagt, wir sind mitten im Interessenbekundungsverfahren. Bis jetzt haben wir noch kein Ergebnis. Im Moment wird von der Landesverkehrsservicegesellschaft beurteilt und überprüft, welches das beste Angebot ist. Es gab mehrere Angebote. Vielleicht weiß die FDP ja mehr als wir. Vielleicht kennt sie schon ein paar Ergebnisse, da sie heute den Antrag stellt und sagt,

das Interessenbekundungsverfahren habe sich nicht gelohnt, wir müssen heute schon den Antrag stellen, den Wettbewerb auszuschreiben. Ich glaube, es ist dafür zu früh.

Wir waren uns alle einig darin, dass wir den Wettbewerb erhalten wollen. Am 15. Juli 2005 gab es hier im Haus eine Aktuelle Stunde. Wir haben auch im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen. Wir waren uns einig, dass der Wettbewerb, der hier in Schleswig-Holstein geleistet wurde, bisher sehr gut war. Wir waren das erste Bundesland, das diesen Wettbewerb so zügig vorgebracht hat. Sie hatten es angesprochen, Minister Bernd Rohwer hat hervorragende Arbeit geleistet. Es gilt, hier weiterzumachen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir vielleicht auch andere Wege gehen können, bei denen wir die ganzen Interessen ein wenig besser unter einen Hut bekommen.

Zurzeit haben wir 370 km Bahnstrecken im östlichen Schleswig-Holstein. Darunter sind die guten Strecken Hamburg-Lübeck, Lübeck-Lüneburg und Lübeck-Kiel. Das **Netz Ost** ist das bedeutendste Teilnetz. Auch hier legen wir Sozialdemokraten weiterhin Werte an und sagen, wir wollen weiterhin die **beste Qualität** zum günstigen Preis. Der Kollege Arp hat eben dankenswerterweise schon gesagt, was Qualität bedeutet. Wir haben eine gute Qualität und wir wollen eine bessere Qualität bekommen. Der Wettbewerb, den wir bis jetzt hatten, hat zu Anfang vielleicht ein wenig gestockt. Als Beispiel ist hier FLEX zu nennen. Das ist aber immer so. Wenn man mit Wettbewerb anfängt, dann braucht man eine bestimmte Zeit, um zu lernen. Ich glaube, das müssen wir uns zugestehen. Deshalb kann man nicht sagen, dass dies nicht erfolgreich war.

Gerade durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel werden wir allerdings dazu gezwungen, **Einsparungen** vorzunehmen. Deswegen kann das Interessenbekundungsverfahren ein Weg sein, hier mehr Einsparungen zu erreichen. Wir wollen das Ergebnis abwarten. Unser Ziel bleibt das, was der Kollege Bernd Schröder am 15. Juli 2005 gesagt hat. Es bleibt unser Ziel, 12 Millionen € einzusparen.

Es wurde vorhin schon erwähnt, dass wir **Arbeitsplätze** im Auge haben müssen. Wir dürfen die Arbeitsplätze nicht einfach so verloren geben. Insofern werden wir gucken, wie das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens aussieht. Wir werden das Ergebnis abwarten und es beurteilen. Dann werden wir zu einem Ergebnis kommen. Dann werden wir handeln. Schnellschüsse, wie sie jetzt von der FDP gefordert werden, wird es mit uns aller-



(Olaf Schulze)

dings nicht geben. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Olaf Schulze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Juni 2005 hatte die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aktuelle Stunde zum Stand der Ausschreibungen des Bahnnetz Ost beantragt. Der Anlass dazu war die Ankündigung von Minister Austermann, das Bahnnetz Ost eventuell nicht auszuschreiben. In der Presse und in der Öffentlichkeit war das damals ganz schlecht rübergekommen. Wenn die wirtschaftlichen Vorteile für das Land überwiegen, könne man auf eine Ausschreibung der bisher von der Regionaltochter der Deutschen Bahn AG betriebenen Strecke möglicherweise verzichten. - Das sagte Minister Austermann am 8. Juni 2005 im Wirtschaftsausschuss des Landtages. Das widersprach der bisherigen sehr erfolgreichen Bahnpolitik der alten Landesregierung. Eigentlich widersprach es auch dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD. Dort heißt es kurz und knapp: Der Wettbewerb im regionalen Schienenverkehr hat sich bewährt. Bei Rot-Grün war das deutlicher. Dort hieß es: Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Wettbewerb, das heißt die Ausschreibung von Nahverkehrsstrecken, bis alle Strecken in Schleswig-Holstein vergeben sind, konsequent fortgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist präziser und länger formuliert, aber meiner Meinung nach impliziert die kurze Formulierung von CDU und SPD dies inhaltlich voll.

Wir Grüne haben nichts dagegen, wenn die Regionalbahn der DB AG das Teilnetz Ost auch zukünftig bedienen wird. Entscheidend aber ist, ob dies nach einem **fairen Wettbewerb** mit gleichen Chancen für alle geschieht oder ob hier ein Deal zwischen Herrn Austermann und Herrn Mehdorn läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist ein elementarer Unterschied! Schleswig-Holstein hatte bislang im Schienenpersonennahver-

kehr die Nase vorn. Die Regionalisierung des Schienenverkehrs wurde konsequent genutzt, um das Angebot für die Fahrgäste qualitativ und quantitativ zu verbessern. Darüber bestand über alle Parteigrenzen hinweg immer große Einigkeit. Dazu wurden schrittweise Schienenstrecken ausgeschrieben und so in den Wettbewerb gestellt. Das ist leichter gesagt als getan, denn der bisherige Monopolist, die Regionalbahn, hat die angestammten Strecken zum Teil an die private Konkurrenz verloren. Das wird von der Regionalbahn natürlich nicht gern gesehen, auch wenn sie in vollmundigen Erklärungen immer wieder den Wettbewerb befürwortet.

Schleswig-Holstein ist bundesweit der Spitzenreiter bei den Ausschreibungen von Schienenverkehrsstrecken. Durch die Vergabe von Strecken im Wettbewerb wurden **Kosten** in erheblicher Größenordnung gespart, sind die **Angebote** ausgedehnt und die **Qualität** durch neues Fahrzeugmaterial entscheidend verbessert worden. Das gilt für die Regionalbahn der DB AG genauso wie für neue Anbieter. Wenn hier von Kostenersparnis die Rede ist, dann geht es um Millionensummen, die nach der Neuvergabe innerhalb von zehn Jahren gegenüber dem alten Kostenrahmen der DB AG an Ausgleichszahlungen eingespart wurden. Insgesamt wurden die Kosten für das Land als Besteller um jährlich 20 Millionen € gesenkt.

Die DB Regionalbahn ist nicht immer der Verlierer von Ausschreibungen. 2004 wurde die Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg neu vergeben. Ab Dezember 2005 wird sie von der Regionalbahn bedient. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot der DB AG von 2001 konnten die Kosten pro Zugkilometer allerdings um 40 % gesenkt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das bedeutet im Laufe von neun Jahren für das Land eine Ersparnis von circa 30 Millionen €. Bahnbenutzer und Bahnbenutzerinnen in Schleswig-Holstein haben mehr Haltepunkte, neue Schienenstrecken, mehr Angebote, neue Fahrzeuge und mehr Komfort bekommen. Darauf können wir sehr stolz sein. Das Land hat aber die Bedienung des **Netzes Ost** nicht europaweit ausgeschrieben, sondern ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Der Minister hat sich hier gegen die Bedenken der SPD-Fraktion durchgesetzt. Bisher gab es allerdings nur zwei Bewerber, nämlich die Regionalbahn und den Veolia-Konzern.

Im Wirtschaftsausschuss hatte Minister Austermann am 8. Februar 2006 seinen Zeitplan vorge-



(Detlef Matthiessen)

stellt. Da es offensichtlich kein befriedigendes Ergebnis gibt, ist es richtig, zu der bewährten Ausschreibung zurückzukehren. Die Grundsätze des Vergaberechts wie Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung müssen gewahrt werden. Darauf hat auch der Landesrechnungshof mehrmals hingewiesen. Also, Herr Austermann, zurück auf Los!

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Nein, es ist noch nicht so weit. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schröder?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein, ich bin am Ende der Redezeit und muss meinen letzten Satz sprechen. Herr Austermann, zurück auf Los! Beauftragen Sie unsere Landesverkehrservicegesellschaft, das bewährte Ausschreibungsverfahren zu starten. Wir stimmen dem FDP-Antrag zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Bevor ich dem Vertreter des SSW das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Süsel sowie Mitglieder des Lions-Clubs Süd-Tondern. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon einige Male hier im Landtag das Thema „Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen“ debattiert. Auch Kollege Matthiessen ist eben darauf eingegangen. Dabei wurde immer wieder deutlich gemacht, dass die Ausschreibungen trotz mancher Probleme, die entstanden sind, erfolgreich waren. Vergleicht man die Kosten für den Schienenverkehr vor und nach den Ausschreibungen, so kann man feststellen, dass wir nach einer Ausschreibung finanziell immer besser dagestanden haben als vor den Ausschreibungen. Das ist ein Fakt. Deshalb ist es verwunderlich, dass nun von dieser für das Land so positiven Praxis abgewichen werden soll.

Natürlich hat das Wirtschaftsministerium zurzeit eine Vergabepaxis gewählt, die weder ungesetzlich noch irgendwie angreifbar ist. Aber trotzdem wird dieses neue Verfahren nicht mehr die **Transparenz** haben, die wir alle bisher gewohnt waren. Deshalb begrüßt der SSW ausdrücklich den Antrag der FDP, weil dieser die bewährte Ausschreibungspraxis beibehalten will und darüber hinaus auch daran festhält, eine detaillierte Ausschreibung durchzuführen. Genauso, nämlich wenn im Vorhinein die Bedingungen der Ausschreibung klar festgelegt sind, schafft man Transparenz für den Bürger, die Politik und die betroffenen Unternehmen.

Aber was wird nun immer gegen **Ausschreibungen** in diesem Bereich ins Feld geführt, auch heute wieder? Nehmen wir das Beispiel **FLEX**. Die Strecke Hamburg-Flensburg wurde ausgeschrieben, und ein kleines schleswig-holsteinisches Unternehmen machte das beste Angebot. Trotz der Tatsache, dass es sich hier um ein kleines Unternehmen handelte, wollten wir diesem Anbieter eine Chance geben. Wir konnten aber feststellen, dass dieses Unternehmen nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit hatte, um mögliche Durststrecken unbeschadet überstehen zu können. Trotzdem hat uns die Ausschreibung letztlich nur Positives gebracht, lieber Herr Kollege Arp. Denn auch der Anbieter, der kurzfristig **FLEX** übernommen hat, fuhr diese Strecke wesentlich preiswerter, Gleiches gilt für den jetzigen Betrieb der Strecke. Auch der Service ist wesentlich besser geworden. Auf dieser Strecke hat also die Ausschreibung Einsparungen für das Land und Verbesserungen in der Qualität für den Bürger gebracht.

Schauen wir in den Westen, so kann man mit Recht feststellen, dass die **NOB** hier Anlaufschwierigkeiten hatte. Inzwischen sind diese Schwierigkeiten aber behoben, und man hat an der Westküste eine zuverlässige Bahn bei deutlich höherer Qualität bekommen. Auch hier sind die Kosten für das Land gesunken, auch wenn die **NOB** jetzt Nachforderungen aufgrund ihrer Meinung nach nicht beeinflussbarer Gegebenheiten gestellt hat. Dass Bahnhofsumbauten nicht wie geplant durchgeführt wurden und somit das Bahnfahren nicht attraktiver gemacht wurde, kann durchaus den Erlös der **NOB** schmälern. Denkt man an die lange Zeit der Arbeiten an der Hochbrücke in Hochdonn und an die eine oder andere Gleisbauarbeit, kann man durchaus nachvollziehen, dass hier besondere Umstände zu Mindererlösen geführt haben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch, dass in 2006 999.000 € vom Land für die Freigabe von ICs an der Westküste gezahlt wur-

(Lars Harms)

den, hat das Leben für die NOB nicht leichter gemacht. Schließlich konnten so ICs der Deutschen Bahn AG zum Schleswig-Holstein-Tarif genutzt werden - eine direkte Konkurrenz zum vom Land mitbezahlten Angebot der NOB. Das Land wird sich also mit der NOB einigen müssen, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass das, was die NOB bietet, um ein Vielfaches besser ist als das, was wir an der Westküste über Jahrzehnte gewohnt waren.

Die Ausschreibungen hatten aber gerade auch für die Westküste noch einen besonderen zusätzlichen Effekt. Hier wurden Arbeitsplätze geschaffen, die der Region gut tun. Zurzeit sind rund 250 Menschen bei der NOB am Standort Husum beschäftigt. Auch dies ist ein Effekt der Ausschreibungen.

Wenn man sich also die Sachlage ansieht, gibt es keinen Grund, auf Ausschreibungen zu verzichten. Anlaufschwierigkeiten neuer Unternehmen, egal nach welchem Ausschreibungsverfahren, wird es immer wieder geben, egal ob man ausschreibt oder ein anderes Vergabeverfahren wählt.

Die Ausschreibung ist und bleibt das beste Verfahren und jedem Unternehmen steht es im Übrigen frei, Nebenangebote abzugeben. Betrachtet man die Ereignisse der letzten Jahre, so kann man eigentlich nur hinterfragen, ob eine Ausschreibung des gesamten **Netzes Ost** die klügste Lösung ist, oder ob man nicht besser das Netz Ost in Teilnetzen ausschreibt. Dann hätte man die Gewähr, dass sich kein Anbieter übernimmt, und man wäre in der Lage, moderne Triebwagenverkehre einzurichten. Auf jeden Fall bieten sich die Strecken Hamburg-Lübeck und Lübeck-Kiel für eine solche Lösung an. Deshalb sollten wir im Ausschuss nicht über das „Ob wir ausschreiben“ diskutieren, sondern nur über das „Wie“ beraten. An einer Ausschreibung kommen wir nicht vorbei. Sie führen zu mehr Qualität, geringeren Kosten für das Land und mehr Transparenz für uns alle.

Deshalb werden wir dem Antrag der FDP zustimmen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms und erteile für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Arp, ich würde einen einzigen Vorwurf gelten lassen: Wenn Sie mir oder der FDP-Fraktion vorgeworfen hätten, dieser Antrag käme zu spät.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wir haben es gesagt!)

- Nein. Sie haben gesagt, er kommt viel zu früh. - Warum jetzt dieser Antrag? Es ist jetzt allerhöchste Zeit, nachdem wir in diversen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses darüber informiert wurden und von der Öffentlichkeit mittlerweile nicht mehr gefragt werden: „Wer soll den Zuschlag für diese Strecke bekommen?“, sondern: „Was sagen Sie denn dazu, dass die DB AG in Zukunft diese Strecke bedient?“ Genau so kann es nicht gehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Schulze, Sie haben sich redlich Mühe gegeben, diese neue Praxis, die wir bei der letzten Landesregierung nicht hatten, zu verteidigen. Das erkenne ich an. Sie haben noch etwas gesagt: Es ist auf absehbare Zeit der wichtigste Streckenabschnitt Schleswig-Holsteins überhaupt für den SPNV. - Gerade weil er von so herausragender Bedeutung ist, muss er ausgeschrieben werden, lieber Kollege Arp.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich darf einmal daran erinnern, dass wir, als wir beide - nun bin ich übrig geblieben - noch in der Opposition saßen, eine Finanzausschusssitzung unter Protest verlassen haben, weil uns das Ausschreibungsverfahren für die Strecke, die Sie erwähnt haben, noch nicht transparent genug war. Heute sagen Sie: Lasst uns mal gucken, ob wir ausschreiben oder ein Interessenbekundungsverfahren machen. - Ich kann Ihre Haltung an dieser Stelle zu dieser wirklich zentralen verkehrspolitischen Frage einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das, was immer als Nachforderungen der NOB bezeichnet, ich würde beinahe sagen: denunziert wird, sind in Wahrheit keine „irgendwie zu begründenden Nachforderungen“. Ich würde mir einfach einmal die Mühe machen und mir den Verkehrsvertrag West ansehen. Was kann denn der Anbieter, der dann den Zuschlag bekommen hat, für die verzögerte Fertigstellung der Hochbrücke Hochdonn? Es

**(Dr. Heiner Garg)**

war vertraglich vereinbart, dass sie fertiggestellt wird, um dann entsprechende Vertragsleistungen abrufen zu können. Was kann denn der Anbieter dafür, dass es eine Verzögerung der Fertigstellung von Bahnhofsumbauten, insbesondere in Heide und Niebüll, gibt? Auch nichts.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war dem Anbieter aber vertraglich zugesichert, dass die Umbauten fertig werden. Was kann der Anbieter für die Verschiebung von Takttrassen? Auch die waren anders, als sie jetzt bereitgestellt wurden, dem Anbieter im Verkehrsvertrag West zugesagt worden. Dafür kann der Anbieter überhaupt nichts, Kollege Arp.

An dieser Stelle will ich davor warnen, solche Zeitungsartikel dafür zu benutzen, die Ergebnisse von Ausschreibungen schlechtzureden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gegenteil ist passiert. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Ausschreibungen haben zum Erfolg geführt, auch wenn es Rückschläge gab. In der Summe waren Ausschreibungen ein Erfolg, und zwar ein finanzieller Erfolg für das Land und ein Erfolg für die Fahrgäste, die auf diesen Strecken transportiert wurden.

Wir beantragen im Übrigen, unseren Antrag heute in der Sache abzustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Dann wird das geschehen. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der interessierte Zuhörer, der aber in der Materie nicht drinsteckt, könnte den Eindruck bekommen, hier gehe es um ein undurchsichtiges Verfahren, hier könne es passieren, dass ein Vertrag geschlossen wird, der zum Nachteil des Landes ausfällt. Das ist im Ansatz nicht der Fall.

Es ist unstrittig, dass wir in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Ausschreibungspolitik durchgeführt haben. Ich habe noch von niemandem gehört, dass dies bestritten wird. Es ist aber auch so, dass der verantwortliche Minister hier gesagt hat - ob wir alle der gleichen Meinung waren, sei dahin-

gestellt -: Er will für das Netz Ost ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg bringen. Ich kann etwas nicht nachvollziehen. Die Transparenz ist gegeben, der Wirtschaftsausschuss wird beteiligt, der Finanzausschuss muss beschließen, ob dieser Vertrag überhaupt zustande kommt, es nachvollziehbar ist und die Transparenz gewährleistet ist. Ich gehe davon aus, dass die Überprüfung im Detail durch die Zuständigen im Ministerium und Mitarbeiter in der LVS erfolgt und dann die beiden genannten Ausschüsse eingebunden werden.

Welchen Zweck soll das haben, wenn das **Interessenbekundungsverfahren** seit geraumer Zeit läuft, kurz bevor das Ergebnis auf den Tisch gelegt wird, einen Antrag einzubringen, das Verfahren einzustellen. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn auf die Nähe des Verkehrsministers zum Chef der Bahn hingewiesen wird. Das würde ja bedeuten, dass man mit niemandem mehr befreundet sein darf, wenn man in der Politik tätig ist. Das kann es doch nicht sein.

Die Transparenz ist dadurch gegeben, dass beide Ausschüsse eingebunden werden. Das Ergebnis - wir haben hier im Landtag mehrfach darüber diskutiert, ob es zwölf Millionen oder zehn Millionen oder neun Millionen oder acht Millionen sind - und auch andere Gründe, was die Leistungsfähigkeit in diesem Vertrag angeht, werden wir in aller Sachlichkeit und Ruhe diskutieren. Es ist auch im Protokoll nachzulesen, dass der Minister selbst gesagt hat, wenn dies nicht zum Wohle des Landes die Grundlage sein sollte, dann wird das Interessenbekundungsverfahren genau aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt, und dann wird ein anderer Weg gegangen. Aber doch erst dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, mit Transparenz und all den nachvollziehbaren Dingen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Abgeordneten Bernd Schröder und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Wirtschaftsminister Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Abgeordneten Schröder und den Beiträgen der beiden Koalitionsabgeordneten brauche ich eigentlich nichts mehr zu sagen. Der Sachverhalt ist aufgeklärt. Ich habe mich trotzdem zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass man vorsichtig

(Minister Dietrich Austermann)

mit Verdächtigungen sein muss, die man an verschiedenen Stellen ausspricht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Man kann nicht einfach den Eindruck vermitteln, das Verfahren werde aus dem und dem Grund so oder so betrieben. Die **DB** begutachte die Angebote der anderen Bewerber. Herr Garg, ich wäre sehr vorsichtig. Auch in einer Parlamentsrede darf man Dinge, die strafrechtlich relevant sind, nicht äußern. Es ist einfach falsch, was Sie gesagt haben. Natürlich wird nicht die **DB** begutachten, was die anderen anbieten. Beide haben Angebote abgegeben. Sie werden jetzt von beiden nachgelegt. Es wird dann nachverhandelt. Das macht im Übrigen die **LVS** und nicht das Ministerium. Und in beiden Fällen ist ganz klar, dass unabhängig voneinander bewertet wird.

Die zweite Anmerkung, die ich machen möchte, vielleicht auch nur, um manchen etwas nachdenklicher zu machen in Bezug auf Maßnahmen, die in der Vergangenheit getroffen worden sind. Wir haben bei der **NOB**, nachdem der Vertrag jetzt seit gut einem Jahr läuft, an zwei Stellen nachgelegt, das heißt, wir haben Millionenbeträge in die Hand genommen, um das, was möglicherweise am Anfang nicht richtig ausverhandelt war oder wo sich Rahmenbedingungen verändert haben, noch zu verbessern. Es gibt also keine Schlechterstellung im Vergleich zur **DB** auf dieser Strecke.

Dritte Anmerkung: Wir haben einen Anspruch auf 750.000 € an die **NBO** für Verspätungen im letzten Jahr. Auch das für manchen ins Gedächtnis.

Der letzte Punkt: Es wird jetzt eine Forderung erhoben, die mit verschiedenen Begründungen belegt wird, für die **Strecke Westerland-Hamburg**, die in keinem der Punkte, die aufgeführt sind, gerechtfertigt ist. Es handelt sich um Forderungen von 8 Millionen jährlich. Der abgeschlossene Vertrag - zur Transparenz damals will ich mich nicht äußern - hatte ein Volumen von 21 Millionen. Nachdem der Vertrag jetzt ein Jahr läuft, soll von uns at infinitum für das letzte Jahr und die kommenden Jahre eine **Mehrleistung** von 8 Millionen erbracht werden. Wenn ich das einmal auf den ursprünglichen Vertrag draufrechne, dann wäre der Bieter, der gewonnen hat, meilenweit entfernt von dem nächsten Bieter, und zwar in negativer Hinsicht. Ich sage das nur, weil manch einer glaubt, die Dinge schlechtreden zu können und Verdächtigungen aussprechen zu können.

Wir haben ein klar gewähltes Verfahren. Die nächsten Schritte sehen wie folgt aus: Am 12. Januar wurde von der **LVS** mit beiden Bietern über an-

schließende Angebote gesprochen. Basis sind ein vereinfachtes Kalkulationsschema und die jeweiligen Änderungen des Verkehrsvertrages, die sich aus den Bietergesprächen ergeben haben. Die Unternehmen haben Zeit bis Ende Januar. Danach erfolgen der Vergabevorschlag der **LVS** und die Unterrichtung der Ausschüsse über die Vergabeentscheidung. Die Betriebsaufnahme ist für Dezember 2009 vorgesehen. Sie können davon ausgehen, dass Anfang Februar - ich denke, in der zweiten Februar-Woche - klar ist, wie beide Angebote aussehen. Dann wird man einen Vergleich anstellen, und dann wird entschieden.

Das ist ein offenes Verfahren. Wenn das Parlament ein anderes Verfahren hätte wählen wollen, wofür ich Verständnis hätte, dann hätte man den Antrag vor einem Jahr stellen müssen, aber nicht heute. Insofern schließe ich mit der fröhlichen Anmerkung, obwohl es etwas später ist: Guten Morgen, Herr Garg!

(Beifall bei CDU und SPD)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister Dietrich Austermann. Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen und schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1190 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

#### Hightech-Strategie der Bundesregierung - Perspektiven für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1112

Ich erteile das Wort für den Bericht dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann.

#### Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Hightech-Strategie für Deutschland und damit auch um die Position der Landesregierung. Man kann der EU vorwerfen, was man will.



(Minister Dietrich Austermann)

Mit den Zielen von Lissabon wurden den Mitgliedsstaaten klare Vorgaben gemacht, die ganz Europa im Bereich der **Wissenschaftspolitik** konkurrenzfähig machen sollen und die einiges auf den Weg gebracht haben. So hat Deutschland an dem Ziel, 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, hart zu knabbern. Wir liegen zurzeit bei 2,5 %, und wenn man Schleswig-Holstein nimmt, deutlich darunter, was zum einen an der Struktur unserer Betriebe liegt - die kleinen und mittleren Betriebe haben wenig forschungsrelevante Ausgaben -, zum anderen aber natürlich an den zu geringen Ausgaben des Landes.

Um Deutschland wieder an die Weltspitze der wichtigsten **Zukunftsmärkte** zu führen, hat die Bundesregierung die Hightech-Strategie entwickelt, einen Aktionsplan für Wissenschaft und Wirtschaft. Insgesamt sollen 15 Milliarden in den nächsten Jahren bis 2020 in **Forschung und Entwicklung** zusätzlich investiert werden. Dabei werden im Wesentlichen die schon vorhandenen Förderprogramme - das muss man ehrlich sagen - neu geordnet und addiert, und es wird in Teilbereichen auch zusätzliches Geld bereitgestellt. Insgesamt ist der Forschungsetat um etwa 500 Millionen pro Jahr höher als im Vorjahr; es ist also doch eine erkleckliche Summe, die zusätzlich vergeben werden kann. Die Landesregierung möchte erreichen, dass die Möglichkeiten, die sich aus dieser Strategie für Schleswig-Holstein ergeben, optimal genutzt werden.

Das bedeutet, dass alle relevanten Akteure im Lande diese Instrumente kennen, dass sie sie gut beraten haben und dass sie sie auch nutzen sollen. Wir haben deshalb alle Beteiligten eingeladen, mit uns ein Gespräch zu führen, um einen Masterplan aufzustellen, wie wir in welchen Forschungsfeldern, in welchen der **17 Technologiefelder** der **Hightech-Strategie** arbeiten wollen. Diese Strategie bietet Chancen für viele Akteure bei uns im Lande, Bundes- und EU-Programme noch stärker zu nutzen, als das bisher der Fall war.

Wir wollen nicht dulden, dass wir dauerhaft weiter abgehängt bleiben bei der Nutzung von Mitteln aus der **EU**, bei der Nutzung von Mitteln des Bundes, bei der Gewährung von Mitteln der **Deutschen Forschungsgemeinschaft**.

Ich kann zur Freude des Hauses mitteilen, dass in letzter Zeit einige gute und auch umfangreiche **DFG-Programme** für unsere Wissenschaften bewilligt worden sind, insbesondere im Bereich der Christian-Albrechts-Universität und der Lübecker Universität, sowohl DFG-Mittel als auch Mittel aus dem Bundesforschungsministerium. Wir wollen,

dass diese Mittel noch stärker eingesetzt werden, um die Hochschulen voranzubringen.

Im ersten Schritt haben wir alle Hochschulen angeschrieben und sie gebeten, sich mit der Hightech-Strategie auseinanderzusetzen und Forschungsschwerpunkte zu nennen und mitzuteilen, an welchen Stellen sie sich an dem Programm des Bundes beteiligen. Wir haben eine gute Resonanz erhalten, und wir werden jetzt das weitere Vorgehen beraten.

Wir müssen aber auch immer wieder feststellen, dass die großen Brocken der Bundesmittel oft dahin fließen, wo schon früher mit Bundesmitteln entsprechende Infrastrukturen geschaffen worden sind. Das ist vor allem im Süden der Fall. „Süden“ heißt für mich auch Sachsen, das, was sich um Dresden herum etwa im Mikroelektronikbereich entwickelt hat. Aber „Süden“ heißt für mich vor allem natürlich Bayern und Baden-Württemberg. Es besteht die Gefahr, dass sich das vorhandene technisch-wissenschaftliche **Nord-Süd-Gefälle** aufgrund dieser Milliardeninvestitionen in anderen Bundesländern noch stärker verfestigt.

Umso wichtiger ist, dass wir Flagge zeigen. Wir wollen die Chancen der Hightech-Strategie nutzen. Wir werden gleichzeitig weiter dafür kämpfen, dass unsere **wissenschaftliche Infrastruktur** ausgebaut wird. Wie Sie wissen, arbeiten wir mit Hochdruck daran, eine zweite **Fraunhofer-Einrichtung** nach Schleswig-Holstein zu bekommen. Das ist auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass ich in der nächsten Landtagstagung dazu etwas konkreter berichten kann. Wir sind dabei, die Fraunhofer-Einrichtung in Itzehoe in ihrer Leistungsfähigkeit weiter auszubauen. Wir bemühen uns um weitere Institute, um die Infrastruktur zu fördern und zu verbessern.

Ich sehe im Übrigen einen engen Zusammenhang zwischen dem Angebot des Bundes, dem 7. EU-Forschungsrahmenplan und den Investitionen des Landes, über die der Ministerpräsident morgen im Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm Wirtschaft berichten will. Dieses Zukunftsprogramm besteht zu einem ganz wesentlichen Teil darin, **Investitionen** zu fördern. Das **Zukunftsprogramm** wird deshalb dazu beitragen, das wir bei der Zielrichtung, 3 % des Bruttoinlandsprodukts in forschungsrelevanten Ausgaben zu belegen, ein Stück vorankommen. Es gilt, Zugänge zu Fördertöpfen zu schaffen, wo diese zurzeit noch fehlen. Wir werden die **Clustermanagements** nutzen, die Kompetenzzentren und die Netzwerke eng miteinander abstimmen und wir werden zusammen mit den Innovatoren und Investoren im Land überlegen, wie wir dieses weiter optimal nutzen können. Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit mit dem Parlament in die-



(Minister Dietrich Austermann)

ser Frage, insbesondere mit dem zuständigen Ausschuss in dieser Frage. Ich hoffe, dass wir möglichst bald deutlich machen können, wo unsere Wissenschaftler, unsere Forscher und unsere Wirtschaft konkret die Strategie des Bundes aufnehmen und für das Land positiv nutzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister für seinen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Hightech-Strategie hat zum ersten Mal eine Bundesregierung über alle Ressorts hinweg eine nationale Strategie entwickelt, um unser Land an die Weltspitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Nachdem in den vergangenen Jahren moderne Technologien zum Teil entweder aus ideologischen Gründen nicht kraftvoll genug gefördert wurden oder die finanzielle Förderung nicht ausreichend war, hat die neue Bundesregierung damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Mit dieser Initiative werden bis zum Jahre 2009 rund 15 Milliarden € für Spitzentechnologien bereitgestellt. Das ist eine Erhöhung um 6 Milliarden € für Forschung und Entwicklung, die dort investiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Holger Astrup [SPD])

Einen solchen Anstieg der Forschungsgelder und der Fördermittel hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie gegeben.

Ich danke der Landesregierung im Namen der CDU-Fraktion für diesen umfangreichen Bericht. Er führt eine ganze Reihe von Technologiefeldern auf, von denen auch Schleswig-Holstein profitieren kann. Der Herr Wirtschaftsminister hat das deutlich gemacht.

Der in den letzten mehr als 20 Jahren erfolgte **Ausbau der Technologi Landschaft** in unserem Land bietet eine gute Grundlage hierfür, kann aber durch zusätzliche Akzente aus dieser Initiative noch verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die **Medizintechnik** und die **Biotechnologie**. Hier kann unser Land in Kooperation mit Hamburg sicherlich noch eine stärkere Rolle einnehmen. Potenziale stehen nach meiner Überzeugung aber auch in der Energietechnologie und dem Schwerpunkt nach-

wachsender Rohstoffe zur Verfügung, ein Feld, das jetzt in Kooperation von Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium mit neuem Schwung bearbeitet wird.

Während für das Technologiefeld Mikrosystemtechnik neben dem Fraunhofer-Institut ISIT in Itzehoe weitere **Forschungs- und Gründerzentren** in Schleswig-Holstein vorhanden sind, weist dieser Bericht des Wirtschaftsministeriums zu Recht auf die vergleichsweise geringe Zahl von **Großforschungseinrichtungen** in Schleswig-Holstein hin. Die CDU-Fraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass sich das Wirtschaftsministerium für die Ansiedlung weiterer überregional bedeutender Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein einsetzt, etwa ein Fraunhofer-Institut für Lebenswissenschaften in der Region Lübeck oder ein Leibniz-Institut für Nordische Archäologie in Schleswig. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen.

Von besonderer Bedeutung ist - dies machen die jährlichen Statistiken des Deutschen Patentamtes deutlich - auch die **Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen** in Schleswig-Holstein. Mit der Hightech-Strategie sollen Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Ich bin der Überzeugung, dass die WTSH als zentrale Dienstleistungsorganisation in dem Bereich - wie im Bericht angekündigt - verstärkt über dieses KMU-Programm der Bundesregierung informieren und Anträge von Unternehmen konkret aufnehmen, aber möglichst auch bis zum Erfolg begleiten muss. Es geht nicht nur darum, an einzelnen Standorten des Landes Innovationen zu fördern. Wir müssen technologische Entwicklungen auch in die mittelständischen Unternehmen in der Fläche transportieren. Hier liegt eine besondere Aufgabe unserer Wirtschaftsförderungseinrichtungen!

Die von der Bundesregierung geplante Einführung einer **Forschungsprämie** kann dabei ein weiterer wichtiger Baustein sein: Hiermit sollen Universitäten und Forschungseinrichtungen für die Ausführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen aus der Wirtschaft zusätzlich 25 % des Auftragsvolumens vom Bund erhalten. Dieses völlig neue Instrument kann und muss einen Beitrag dazu leisten, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft noch stärker auszubauen.

Unser Ziel ist es, möglichst große Anteile der zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Rahmen der Hightech-Strategie gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für Schleswig-Holstein einzuwerben. Bei diesem Bemühen unterstützen wir

(Johannes Callsen)

Wirtschaftsminister Dietrich Austermann, denn damit unterstützen und fördern wir auch die Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein und schaffen damit neue und zukunftssichere Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und SPD)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Johannes Callsen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

### Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Hightech-Strategie beginnt die Bundesregierung einen ressortübergreifenden Prozess für die gesamte Legislaturperiode. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie soll mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und unter Beteiligung der jeweiligen Ressorts begleitet werden. Zur Stärkung der Innovationskraft werden insgesamt rund 15 Milliarden € bereitgestellt. Ziel ist es, den **Anteil der Investitionen** in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 - das wurde hier gesagt - auf 3 % zu steigern, wie es in dem Lissabon-Ziel der EU genannt wird.

Mit der Hightech-Strategie werden vier Schwerpunkte verfolgt:

Erstens. Es werden Ziele für **17 Technologiefelder** definiert, in denen neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Eine Stärken-Schwächen-Analyse soll aufzeigen, wo Deutschland in den verschiedenen Zukunftsfeldern steht und wo Handlungsbedarf besteht. Die Hightech-Strategie zielt auf Bereiche, die von herausragendem nationalem Interesse sind und über wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale verfügen. Hierzu zählen die Gesundheits-, Sicherheits- und Energieforschung.

Zweitens. Es sollen die Kräfte von **Wirtschaft und Wissenschaft** gebündelt werden. **Kooperationen** und Gemeinschaftsprojekte sollen stark gefördert werden. Dafür wird das Instrument der Forschungsprämie eingeführt.

Drittens. Mit der Hightech-Strategie sollen Impulse für eine schnellere **Umsetzung von Forschungsergebnissen** in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren gegeben werden. So sollen neue Förderinstrumente entwickelt werden, mit denen Ideen und Forschungsergebnisse unbürokratisch auf ihre wirtschaftliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit überprüft werden können.

Viertens. Die Bedingungen für Hightech-Gründungen und - das ist auch für unser Land wichtig - den innovativen Mittelstand sollen erheblich verbessert werden. Existenzgründern soll der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmern bei der Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umsetzung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen werden. Die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen soll vereinfacht werden.

Als Folge der **Globalisierung** verlagern immer noch und weiterhin Unternehmen ihren Sitz oder ihre Produktion in das Ausland. Über die Kosten können wir den Wettbewerb nicht gewinnen; das wissen wir. Unsere Chancen liegen in der Erschließung von Innovationen mit neuen Produkten und Dienstleistungen. Wir müssen besser sein als die anderen. Der Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft muss schneller erfolgen.

Was bedeutet die Hightech-Initiative der Bundesregierung für unser Land? Adressaten sind die Einrichtungen der Wissenschaft und die Unternehmen. Diese sollten ihre Arbeiten stärker als bisher auf die Förderschwerpunkte konzentrieren. Oberstes Ziel in Schleswig-Holstein ist ganz eindeutig die Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in den relevanten - und auch schon genannten - Technologiefeldern. Konkret geht es um eine verbesserte Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Unternehmen auf dem Sektor von **Forschung und Entwicklung**. Daneben sollten auch die Wege bereitet werden, damit sich mittelständische Unternehmen aus unserem Land vermehrt an Projekten der Spitzenforschung beteiligen und eben auch davon profitieren können.

Die **WTSH** ist aufgefordert, unsere kleinen und mittleren Unternehmen über Förderprogramme und Fördermöglichkeiten zu beraten, bei der Antragstellung zu begleiten und alle Abläufe zu koordinieren. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen aber auch die allgemeinen Rahmenbedingungen verbessert werden. Zur Förderung von Existenzgründern und kleinen Unternehmen gehört eben auch der fortlaufende Bürokratieabbau, über den wir hier schon mehrfach intensiv diskutiert haben. Die Finanzierung von Forschungsvorhaben durch Banken und Investoren muss erleichtert, die Bedingungen für Wagniskapital müssen verbessert werden.

Wir haben einen langen und steinigen Weg vor uns, aber wir sollten die Chancen im Sinne dessen, was ich hier vorgetragen haben, wir sollten die Chance für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Land konsequent nutzen.

(Bernd Schröder)

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ideen zünden“ - so nennt die Bundesregierung ihre Hightech-Strategie; mit ihr will sie Deutschland an die Weltspitze der wichtigsten Zukunftsmärkte führen. Leistungen in Wirtschaft und Wissenschaft sollen wieder gewürdigt und belohnt werden. So soll Deutschland bis zum Jahre 2020 zur forschungsfreundlichsten Nation der Welt werden. Dazu will die Bundesregierung bis 2009 14,6 Milliarden € ausgeben. Bis zum Jahre 2010 soll der Anteil der **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** am Bruttoinlandsprodukt auf 3 % steigen. - Das klingt sehr euphorisch.

Ich will an die Euphorie erinnern, die die Erklärung des Europäischen Rates von Lissabon im Jahre 2000, die **Europäische Union** werde bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, ausgelöst hat. Nach drei Jahren ließ die EU ihren Fortschritt auf dem Weg zu diesem Ziel untersuchen. Die Kommission unter Führung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok kam damals zu dem ernüchternden Ergebnis: Schon fast gescheitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir und ich hoffe, dass die Bundesregierung mit ihrer Hightech-Strategie erfolgreicher sein wird als die EU mit der Lissabon-Strategie, weil dies mittel- und langfristig gut für Schleswig-Holstein und für Deutschland wäre.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen der **Hightech-Strategie** fasst die Bundesregierung 40 Förderprogramme des Bundes in mehreren **Querschnittsaktivitäten** und 17 **Technologiefeldern** zusammen. Einige bestehende Programme werden verlängert, aufgestockt oder inhaltlich verändert. Alle, die bisher förderfähig waren, können für ihre Projekte weiterhin Förderung beantragen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Anträge aus Schleswig-Holstein Erfolg haben werden. Mehr Fördergelder allein werden Deutschland aber nicht forschungsfreundlicher machen. Dazu gehört mehr.

Dazu gehört um Beispiel ein gesellschaftliches Klima, in dem Forschungsergebnisse nicht zuallererst und hauptsächlich als gesellschaftliches Risiko betrachtet werden, sondern als Chance.

(Beifall bei der FDP)

Ein Beispiel ist die **Stammzellenforschung**. Reproduktives Klonen von Menschen ist bei uns aus guten ethischen Gründen verboten. Dies gilt gleichzeitig aber auch für weite Bereiche der Stammzellenforschung, die der Entwicklung neuer Heilverfahren dienen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind deutsche Forscher in Deutschland sogar manchmal mit Strafe bedroht, wenn sie an internationalen Projekten der Stammzellenforschung beteiligt sind, bei denen es gar nicht um reproduktives Klonen geht. Das hat mit Forschungsfreundlichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Zur Forschungsfreundlichkeit gehört auch, dass den Hochschulen mehr Freiheiten eingeräumt werden: Denn die Bedingungen, unter denen Spitzenleistungen in der **Forschung** besonders gut gedeihen, unterscheiden sich bestimmt vielfach von den Bedingungen für eine erfolgreiche **akademische Breitenbildung**. Die Wahrscheinlichkeit, die jeweils passenden Bedingungen zu finden, ist größer, wenn die Universitäten selbst suchen und ausprobieren können, als wenn die Bedingungen von Wissenschaftsministerien detailliert vorgegeben werden.

Nicht zuletzt gehört zu einem forschungs- und innovationsfreundlichen Klima noch mehr Wettbewerb, und zwar nicht nur mehr Wettbewerb um staatliche Forschungsgelder, sondern auch mehr **Wettbewerb** auf den Märkten für Waren und Dienstleistungen. Denn dort wird letztlich entschieden, was als Innovation zählt und anschließend Erfolg hat.

Wenn die Ziele der Hightech-Strategie erreicht werden sollen, werden wir also noch erheblich mehr tun müssen, als Förderprogramme neu zu ordnen. In seinem Bericht zählt der Wissenschaftsminister detailliert auf, welche der 40 Forschungsprogramme sich besonders für schleswig-holsteinische Forschungseinrichtungen und Unternehmen eignen könnten. Wir sollten in den Ausschüssen beraten, wie wir die Programme noch weiter bekannt machen und Hilfestellungen bei den Anträgen leisten können, ohne die Aktivitäten der Antragsteller steuern zu wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Forschung und Entwicklung zünden Ideen dann besonders gut, wenn sich Fachfremde nicht als Feuerteufel aufführen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff „Strategie“ bedeutet Kriegskunst oder ein genau geplantes Vorgehen. Davon kann bei der Hightech-Strategie der Bundesregierung nach meiner Wahrnehmung nicht die Rede sein. Entsprechend dünn ist auch der Bericht der Landesregierung dazu. Es handelt sich eher um eine PR-Maßnahme der Bundesregierung mit einer neuen Gesamtüberschrift.

Auch ist dies kein neues, gezieltes Förderprogramm. Vielmehr sind insgesamt 40 bestehende Projekte zusammengefasst worden, die nunmehr der Umsetzung der Hightech-Strategie dienen sollen.

Laut Bundesregierung stehen bis 2009 insgesamt 15 Milliarden € an Fördermitteln für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. In der Broschüre der Bundesregierung zu ihrer Hightech-Strategie wird ausgeführt, dass zum ersten Mal über alle Ressorts hinweg eine **nationale Strategie** entwickelt wird, um Deutschland an die Weltspitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen.

Wir halten das für überambitioniert, stehen aber selbstverständlich nicht an, uns in den Weg stellen zu wollen. Natürlich wollen wir Forschung, Entwicklung und Innovation nach Kräften unterstützen.

**Gemeinschaftsprojekte und Kooperationen** zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sollen so stark werden wie noch nie. Auch das finden wir gut. Wir können die 17 Innovations-, Technologie- und Gründerzentren des Landes als wichtige Scharnierfunktion nutzen. Ich denke auch an den Wissenschaftspark mit dem Wissenschaftszentrum, das direkt neben der Kieler Universität gebaut wird. Dort sollen in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft neue innovative Betriebe entstehen und für neue, zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgen.

Die geplante **Forschungsprämie**, bei welcher der Bund den Forschungseinrichtungen, die Aufträge aus der Wirtschaft bearbeiten, zusätzlich 25 % des Auftragsvolumens zahlt, kann sich zu einem erfolg-

reichen Anreizsystem für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft entwickeln. Dabei muss sichergestellt werden, dass nicht nur große Unternehmen zum Zuge kommen. Die Wirtschaftsstruktur unseres Landes ist überwiegend von **kleinen und mittleren Unternehmen** geprägt. Auch für solche Unternehmen müssen die Chancen gesichert werden.

Für unser Land sind Gesundheitsforschung, die maritime Technologie und die Energietechnologie am chancenreichsten. Vor allem bei den erneuerbaren Energien haben unsere Betriebe Vorsprünge, die gehalten und ausgebaut werden können. Das gilt für die Verwendung von Biomasse und für den nachhaltigen Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen wie auch für Energiepflanzen. Ein wichtiger Zukunftsbereich ist die Aufarbeitung von Biogas, so dass Biogas in die Leitungen für fossiles Gas eingespeist werden kann. Die Leitungsinfrastruktur des endlichen fossilen Energieträgers kann direkt für die unerschöpfliche Energiequelle Biogas genutzt werden und so dem Fortschritt dienen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den **Sechsten Forschungsrahmenplan** der EU ansieht, wird gerade im Gebiet der Energie sehr deutlich, dass dies noch extrem atomar und forschungslastig ist. Das muss sich in Zukunft radikal ändern. Unser Land würde davon profitieren, wenn die Forschung sehr viel stärker auf regenerative Energien ausgerichtet würde. Wir haben das Leibnizinstitut für Meeresswissenschaften als Mitglied im Exzellenzclusters „Ozean der Zukunft“, zusammen mit der CAU und dem Institut für Weltwirtschaft. Wir sind stark beim Thema der maritimen Technologien. Zu den großen **Forschungsthemen** gehören weiter die Offshore-Windenergie und die Wasserstofftechnologie. Diese wollen wir weiter fördern. Das kann ein Alleinstellungsmerkmal für Schleswig-Holstein werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Hierbei hat die Wasserstoffproduktion nicht der erneuten Erzeugung von Elektrizität zu dienen, sondern soll im Mobilbereich Lücken decken.

Was im Bericht nicht dargestellt wird, aber aus unserer Sicht durchaus Chancen bietet, sind Windkraft und Entsalzung. Die Entsalzung ist, weltweit gesehen, ein Milliardenmarkt. Ansätze hierzu gibt es auch in Schleswig-Holstein.

Wir sehen nicht nur Chancen für Offshore-Windenergie, sondern müssen auch die Onshore-Windenergie weiterentwickeln.



(Detlef Matthiessen)

Meine Damen und Herren, Innovation ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Nutzen wir diese Zukunftschance!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile das Wort für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Förderkulisse von rund 15 Milliarden € verfolgt die Bundesforschungsministerin Schavan das Ziel, die Aktivitäten der Bundesministerien zur Förderung der Hochtechnologien zu bündeln. Angestrebt wird damit die Schaffung von insgesamt 1,5 Millionen neuer **Arbeitsplätze** bundesweit. Ein löblicher Ansatz, an dem wir die Ministerin natürlich auch gern messen wollen.

Doch wer zu Beginn des Berichts die Ausführungen der Landesregierung zur **Hightech-Strategie** liest, bekommt den Eindruck, dass es eigentlich nichts Neues gibt, da die Hightech-Strategie kein eigenes Förderprogramm darstellt. Die für die Strategie eingesetzten 15 Milliarden € werden stattdessen über sogenannte Querschnittsaktivitäten und Technologiefelder in die vorhandenen Förderprogramme des Bundes aufgenommen. Positiv hierbei ist, dass diese zum Teil verlängert und aufgestockt werden. Doch richtigerweise macht der Bericht der Landesregierung deutlich, dass die Vielzahl der **Förderprogramme** eine erhebliche Unübersichtlichkeit mit sich führt. Dies führt leider dazu, dass man sehr funderisch sein muss, wenn man künftig von der Strategie profitieren will.

Doch nun ist die **Förderkulisse** so, wie sie ist, und es liegt jetzt an der Landesregierung, bei den Handwerkskammern, den Hochschulen und der Innovationsstiftung für die Strategie im Land zu werben und Akteure zu ermuntern, ihre Arbeiten stärker als bisher auf die **Förderschwerpunkte des Bundes** zu orientieren. Hierbei gilt es insbesondere, die Kräfte von Wissenschaft und Wirtschaft zu bündeln.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es keine umfassende Erhebung darüber gibt, welche schleswig-holsteinischen Akteure bisher von den Bundesprogrammen profitiert haben. Darüber hinaus macht der Bericht auch deutlich, dass Schleswig-Holstein gerade in den Bereichen von technologischen Großprojekten ein Defizit aufweist. Dies ist bedauerlich,

es macht aber auch deutlich, dass jetzt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen und gegengesteuert werden muss, wenn wir nicht weiter abgehängt werden wollen.

Nun gilt es herauszufinden, in welchen Bereichen Schleswig-Holstein konkret aktiv werden kann, damit wir hier im Land von den Förderprogrammen des Bundes partizipieren können. Daher begrüßen wir die Beratungs- und Informationskampagnen, die von der Landesregierung angestoßen werden, um die entsprechenden Multiplikatoren zu aktivieren, sich stärker an den Programmen zu orientieren.

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Förderkulisse gehört aber auch, dass die bestehenden Programme des Landes entsprechend an die Strategie des Bundes angepasst werden. Angesichts der Vielfältigkeit der Förderkulisse ist eine stärkere **Vernetzung** und **Zusammenarbeit** aus den unterschiedlichen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft unabdingbar. Dies wird insbesondere deutlich, wenn es um die **Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen** an den bisherigen Förderprogrammen geht. Hier haben die schleswig-holsteinischen Unternehmen neben den saarländischen Unternehmen die wenigsten Mittel aus dem Förderprogramm für Innovationsbeteiligungen akquiriert. Dies ist mehr als bedauerlich angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass ein starker Kern der kleineren und mittleren Betriebe durchaus als innovative Unternehmen anzusehen sind. Wenn dies der Fall ist, dann müssen wir uns die Frage stellen, warum unsere Unternehmen nicht in die Förderkulisse gepasst haben oder wo es Mängel hinsichtlich der Beteiligung gegeben hat. Dies können wir uns nicht leisten. Daher gilt es, derartige Versäumnisse künftig aus dem Weg zu räumen.

Was die künftigen Technologiefelder angeht, wissen wir - auch das macht der Bericht deutlich -, dass wir in Schleswig-Holstein nicht an allen Feldern beteiligt sein werden. Daher ist es sinnvoll, hier Prioritäten zu setzen, da es darum gehen muss, die Kräfte in den Bereichen aufzuwenden, wo wir unsere Kompetenzen haben.

Hervorheben möchte ich hierbei insbesondere die **Energietechnologien**, wobei die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Zusammenhang mit Windenergie, aber auch die Offshore-Windkraft künftig eine maßgebliche Rolle für Schleswig-Holstein spielen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss Schleswig-Holstein seinen Beitrag leisten, damit wir unsere Führungsposition gerade bei



(Lars Harms)

der **Windenergie** weiter ausbauen können und diese nicht verlieren. Auch im Zusammenhang mit der Biomassennutzung wird ein weiteres Themenfeld eine wichtige Rolle spielen, Stichwort Förderung **nachwachsender Rohstoffe**. Für Schleswig-Holstein kristallisieren sich also gerade im Bereich der regenerativen Energieformen künftig wichtige Hightech-Strategien heraus, von denen wir durchaus partizipieren können. Diese Chance müssen wir nutzen.

Gleiches gilt natürlich auch für die **maritimen Technologien**, wo wir unseren geografischen Vorteil in die Waagschale werfen müssen. Hier macht der Bericht deutlich, dass hierzu derzeit ein Masterplan „maritime Technologien“ erarbeitet wird.

Da die Hightech-Strategien der Bundesregierung bis 2009 maßgeblich die Bereiche Technologieforschung und Wirtschaft mitbestimmen werden, sollten wir uns im Ausschuss insbesondere mit der Strategie des Landes ausführlich befassen. Denn es darf künftig keine weiteren Versäumnisse hinsichtlich der Beteiligung schleswig-holsteinischer Unternehmen geben.

Vielleicht kann man dies dann mit den Aktivitäten der **WTSH**, der **Innovationsstiftung** und anderer Beteiligter wie der Wirtschaft abstimmen, um hier ein Maximum für uns herauszuholen. Auf jeden Fall dient die Strategie nicht zu politischen Auseinandersetzungen, sondern wir sollten versuchen, hier gemeinsam für unser Land zu handeln. Hier geht es nicht um Ideologie, sondern um **Wirtschaftsförderung**. Da sollten wir alle gemeinsam handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1112, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe für heute als letzten Punkt Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Marktgerechtes Angebot an ökologisch produzierten Lebensmitteln**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1160

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Schleswig-Holsteinerinnen wollen ökologische Lebensmittel kaufen, die Nachfrage steigt in zweistelligen Raten. Die **Verbraucher** wollen gesunde Lebensmittel. Sie wollen tiergerechte Haltungssysteme. Und vor allem wollen sie mit ihrer Kaufentscheidung den Hintergrund einer landwirtschaftlichen Produktion fördern, die die Tiere schont, Gewässer wenig belastet und mehr im Einklang mit der Natur wirtschaftet. Die Verbraucherinnen erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit den **Ressourcen** und ein hohes Engagement für die **Produktqualität**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Diese Verbrauchergruppe steht dem Einsatz von Kunstdünger und Agrargiften kritisch gegenüber.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

(Beifall)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist also stark gestiegen und ein weiteres **Wachstum** wird erwartet. Die deutschen und vor allem auch die schleswig-holsteinischen Biobäuerinnen und -bauern können diese Nachfrage immer weniger decken. Zwar wächst die Produktion, sie kann mit der Nachfrage aber bei Weitem nicht Schritt halten. Der Anteil **importierter Ökoprodukte** nimmt beständig zu.

Eine der Hauptursachen für diese Entwicklung ist die biofeindliche Landwirtschaftspolitik der Großen Koalitionen in Berlin und Kiel. Die Förderung der Ökolandwirtschaft ist heruntergefahren worden. Der Ministerpräsident hat es ja im Dezember in der Haushaltsdebatte ausgeführt: Warum solle man denn die Produktion fördern, der Markt entwickle sich doch so wunderbar!

Das ist zwar richtig, nur unsere Ökobauern nehmen an dem Wachstum nicht in dem Maße teil, wie es möglich wäre und wie es möglich gemacht werden

(Detlef Matthiessen)

muss. Insbesondere der Wegfall der **Umstellungsprämie** verhindert die Neuausrichtung von Betrieben beziehungsweise das Wachstum und die Flächenenerweiterung vorhandener Ökobetriebe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Umstellungsprämie sollte den schwierigen Wechsel von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung erleichtern.

Dabei behauptet der Landwirtschaftsminister in den „Lübecker Nachrichten“ vom 19. Januar auf die Frage: „Sie helfen konkret wie?“ wörtlich: „Wir bezuschussen Umstellung und Beibehaltung von Bio-Landbau mit 137 € je Hektar.“

Von wegen Umstellung - da werden vielleicht noch Reste abgewickelt, die Umstellungsprämie soll es in Zukunft nicht mehr geben! Herr Minister, eine halbe Wahrheit ist eben das Gegenteil von - - Ich will jetzt nicht in den nichtparlamentarischen Sprachgebrauch übergehen.

(Unruhe)

Die Umstellungsphase ist die schwierigste und sensibelste Phase beim Einstieg oder bei der Flächenenerweiterung. Hier muss geholfen werden. Carstensen und von Boetticher müssen endlich ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und sich der Realität stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Benachteiligung unserer Ökobäuerinnen und -bauern und die negative Entwicklung im internationalen Wettbewerb müssen beendet werden.

Statt mit der Gießkanne Subventionen auszuschütten, muss die Förderung in der Landwirtschaft an soziale, ökologische und **Tierschutzkriterien** gebunden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehört auch die Transparenz, wer wo wie viele öffentliche Gelder bekommt.

(Claus Ehlers [CDU]: Was hat das mit Ökolandbau zu tun?)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Ökologisierung und mehr Transparenz in der Agrarpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt die aktuelle Situation richtig. Der **Biomarkt** boomt und ständig entstehen neue Angebote in Supermärkten.

Die Zeit des Preisdumpings zur Gewährleistung des Absatzes ist vorbei. Dass in der Landwirtschaft in der Vergangenheit Zurückhaltung bei der Umstellung zu Biobetrieben entstand, war richtig und entsprach den Chancen.

Die Situation hat sich sehr positiv verändert. Jetzt lassen sich Bioprodukte gut verkaufen und der **Nachfrageüberhang** führt zu steigenden Preisen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

- Das ist die Realität, Herr Dr. Garg.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Bioprodukte keine übermächtige **Konkurrenz** europäischer, aber auch außereuropäischer Anbieter bekommen, die häufig fragwürdig sind und nicht unseren hohen Standards entsprechen.

Hinzu kommt die Mentalität der marktbeherrschenden Lebensmitteldiscounter. Hier mit öffentlichen Mitteln gegenzuhalten, wäre nicht nur planwirtschaftlich, sondern geradezu töricht.

Neuesten Berichten zufolge liegt das **Betriebsergebnis** der Ökobetriebe rund 10 % über dem konventioneller Betriebe. Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung, die hoffen lässt, dass diese Betriebe eine wirtschaftlich tragfähige Zukunft haben. Gerade im Vergleich zu Ökobetrieben in Dänemark wird deutlich, dass bei der Produktion Einsparpotenziale vorhanden sind.

Die Richtlinien der EU lassen offensichtlich Spielräume für eine kostengünstigere Produktion im Vergleich zu den Richtlinien der deutschen Ökoverbände zu. Ob sich die höherwertigen Bioprodukte nach den spezifischen deutschen Regeln in den Regalen der Lebensmitteldiscounter auf Dauer durchsetzen werden, ist meiner Meinung nach noch offen.

Die Tatsache, dass in Übersee für den deutschen Markt Bioprodukte produziert werden, stimmt mich durchaus nachdenklich.

(Konrad Nabel [SPD]: Uns auch!)

(Claus Ehlers)

- Wer weiß, wie dort die Standards sind, lieber Kollege Nabel.

Wenn **Verbraucherinnen und Verbraucher** weiterhin die teureren Bioprodukte akzeptieren, halte ich eine Unterscheidung von anderen Bioprodukten für erforderlich. Der Zusammenschluss zu einem **Gütesiegel** wäre eine gangbare Möglichkeit. Ich hoffe, dass es dazu kommen wird. Denn wir brauchen ein einheitliches Siegel.

Die unterschwellige Kritik im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Förderung in Schleswig-Holstein sei ungenügend, kann angesichts der Haushaltszahlen nicht nachvollzogen werden. 29 Millionen € in der laufenden Förderperiode sind kein Pappentier. Insbesondere im Vergleich zur Mittelhöhe in der abgelaufenen Förderperiode fehlt mir das Verständnis für diese Kritik.

Unserer Auffassung nach ist die **Umstellungsförderung** unverzichtbar. Es sollte daher geprüft werden, ob diese Förderung der Nachfrage besser angepasst werden kann. Die Beibehaltungsförderung halte ich jedoch für kontraproduktiv. Wir werden Förderhöhen wie beispielsweise in Österreich nicht leisten können. Insgesamt trägt die Beibehaltungsförderung zu Wettbewerbsverzerrungen bei und löst kein Problem.

Wir setzen auf **Marktwirtschaft** und auf eine weiterhin anhaltende Nachfrage. Ich habe eingangs erwähnt, dass Biobetriebe gute Betriebsergebnisse erzielen. Wirtschaftliches Arbeiten ist eine der Grundlagen für diese Entwicklung und gerade hier ist der langfristige Erfolg anzulegen. Deshalb ist die **Investitionsförderung**, die auf die Kräfte des Betriebes setzt, eine wesentlich besser angelegte Förderung als zusätzliche Flächenförderungen, die mit der Gießkanne verteilt werden.

Wir wollen zukunftsfähige Ökobetriebe, die die Kraft haben, sich am Markt zu behaupten. Betriebsergebnisse, die sich im Wesentlichen auf Subventionen stützen, sind nicht zukunftsfähig, deswegen sind wir dagegen.

Ich beantrage, den Antrag an den Agrar- und Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: In die Biotonne!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Kollegen Matthiessen eben gehört habe, habe ich mich gefragt, warum wir wieder einmal über Ökolandbau hier sprechen sollen. Eigentlich hatte ich gedacht, er würde einen Antrag dahingehend stellen, die **Umstellungsprämie** oder die Beibehaltungsprämie zu erhöhen. Einfach nur so über Ökolandbau zu sprechen, ist aber auch ganz nett. Das sollten wir dann auch im Agrarausschuss kräftig tun.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten mal zuhören, Herr Kollege!)

Der Ökolandbau - das wissen wir; ich brauche es nicht zu wiederholen - erfährt seit einigen Jahren einen deutlichen **Nachfrageboom**. Ökologisch hergestellte Produkte sind fester Bestandteil von Supermärkten neben Marken wie Bioland oder Demeter gibt es Füllhorn, BioGren, Naturland, Biopark oder Bioness. All das sind Bezeichnungen für **Bioprodukte**. Wir wissen, dass wir die Nachfrage in Deutschland allein durch unsere Ökolandwirtschaft nicht decken können. Die Produkte kommen aus Frankreich, aus den Niederlanden, aber auch aus Ägypten oder Marokko.

Wer sich einmal die Regale in einem großen Discounter anschaut - ich meine den Konkurrenten von Aldi -, der wird erkennen, dass fast alle Molkereiprodukte aus **Dänemark** kommen und von Arla sind. Diese sind mit dem königlich dänischen Ökosiegel versehen. Es ist in der Tat so: Bioprodukte, die in der Vergangenheit verstärkt über Hofläden, Körnerläden oder durch Direktvermarktung verkauft worden sind, sind inzwischen beim Discounter gelandet. Diese Produkte haben den Geruch von Reformläden - jeder von uns weiß, was ich damit meine - weitgehend verloren.

Wir müssen aufpassen, dass diese Entwicklung nicht an unserem Land vorbeigeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn ich sehe große Chancen für den Ökolandbau in Schleswig-Holstein. Wir brauchen nur einmal über die Grenze zu schauen. In Amt Tingleff sind mehr als 35 % der Betriebe Ökolandbetriebe und im Bereich Lügumkloster betreiben bereits mehr als 50 % der Betriebe Ökolandbau.

Nun liegt uns die von der Landesregierung vorgesehene **Prämienhöhe** vor. Im Konsens mit den norddeutschen Bundesländern werden Neuverträge einheitlich mit 137 € pro Hektar für Ackerland und

**(Dr. Henning Höppner)**

Grünland bezuschusst. Sie, Herr Minister, hatten ursprünglich weniger vor. Insofern bedanken wir uns, dass es doch zu einer Angleichung gekommen ist. Das sind selbstverständlich keine Fördersätze wie in Bayern oder Österreich. Ich darf an dieser Stelle auch einmal daran erinnern, dass im benachbarten Dänemark die **Fördersätze** deutlich geringer sind. Nach meinem Kenntnisstand liegen sie bei 87 € pro Hektar.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die machen wesentlich mehr für Vermarktung!)

Hinsichtlich der Ziele, die die Landesregierung formuliert hat, sage ich Ihnen, lieber Kollege Mattiessen, dass von diesen nichts eingestampft wird. Für den Zeitraum der zur Verfügung stehenden **ELER-Mittel** ist durchaus vorgesehen, die Ökolandbauflächen auszuweiten. Wir können uns ja noch einmal im Ausschuss darüber unterhalten, in welcher Größenordnung wir uns das vorstellen können. Wir wissen, dass das Ganze zumindest in der Umstellungsphase nicht ohne staatliche Förderung geht. Wir müssen uns weiterhin über die bestehenden Standards unterhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Produkte in den Supermärkten EU-Richtlinien entsprechen und somit eigentlich ein einheitliches Biosiegel haben. Ich glaube, dass die breite Palette an vorhandenen Bioprodukten von uns befürwortet werden muss. Diese Produkte auch einkommensschwächeren Personen zugänglich zu machen, ist auch eine Aufgabe, der wir uns widmen sollten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich hätte hier noch gerne über ein paar Rahmenbedingungen gesprochen, die für den Ökolandbau wichtig sind. Ich meine beispielsweise das **Gen-technikgesetz** im Hinblick auf die Koexistenz. Auch **Haftungsfragen** hätte ich gern diskutiert; das können wir gerne im Agrarausschuss machen.

Da wäre dann auch der Ort und die Zeit, hierüber zu diskutieren. Wie gesagt, ich hätte mich gefreut, wenn es hier einen konkreten Antrag gegeben hätte, den wir hätten abarbeiten können. So werden wir eben wieder einmal darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile für die Fraktion der FDP dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ökologische Landbau wächst. Bundesweit sind es mittlerweile mehr als 17.000 landwirtschaftliche Betriebe, die auf über 807.000 ha Fläche ökologisch nach den Bestimmungen der Öko-Verordnung arbeiten. Das ist der Stand vom September 2006. Vor rund zehn Jahren waren es noch nicht einmal halb so viel. Es ist eine Reaktion auf die gestiegene **Nachfrage** nach ökologisch angebauten Lebensmitteln. Und tatsächlich, es sind die Fakten. Der Schleswig-Holsteinische Landtag muss das nicht erst beschließen, wie es der Antrag vorsieht. Er kann das auch gar nicht. Im Übrigen können wir auch nicht beschließen, aus welchen Motiven die Verbraucherinnen und Verbraucher ökologische Produkte kaufen. Jeder hat seine eigenen Motive und das ist auch gut so.

Fakt ist aber auch, dass trotz dieser beeindruckenden Zahlen bundesweit nur 4,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch wirtschaften und das auf etwa 4,7 % der gesamten **landwirtschaftlichen Nutzfläche**. In Schleswig-Holstein sind es jeweils in etwa 3 % des Gesamtanteils. Damit hat sich der Gesamtanteil im Laufe von zehn Jahren fast verdoppelt. Trotz dieser Entwicklung dominiert aber nach wie vor der **konventionelle Landbau**. Das hat viele Gründe, und das mag man bedauern oder nicht. Gründe können sein der Preis, das Angebot oder auch die Einstellung des Verbrauchers. Nur wird bei diesen Zahlen niemand ernsthaft behaupten wollen, dass der Ökolandbau in absehbarer Zeit an die Stelle des konventionellen Landbaus treten könnte, selbst nicht mit der von den Grünen heute geforderten Förderung, jedenfalls nicht, wenn sie bezahlbar bleiben soll.

Meine Damen und Herren, der **ökologische Landbau** wächst also. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, weil es mehr Pluralität und Vielfalt in der Landwirtschaft bedeutet und weil es Entscheidungsmöglichkeiten für den **Verbraucher** eröffnet, zwischen unterschiedlichen Angeboten unterschiedlicher Produktionsmethoden zu wählen. Nicht zufällig steht der Bio-Lebensmittel-Markt daher im diesen Jahr auch im Mittelpunkt der **Internationalen Grünen Woche** in Berlin. Gleichwohl sollten wir dieses Wachstum nicht zum Anlass nehmen, veraltete Grabenkämpfe zu führen, die immer noch eine vermeintlich gute und schlechte Form von Landwirtschaft zum Gegenstand haben, wie mit den Begriffen ökologisch und konventionell gerne suggeriert werden soll. Diese Sichtweise halten wir für überwunden. Das Ziel sowohl konventioneller wie ökologischer Landwirtschaft muss es vielmehr sein



**(Günther Hildebrand)**

- und ich denke, darin sind wir uns alle einig -, dass die Landwirtschaft für Mensch und Tier gesunde, qualitativ hochwertige Lebens- und Futtermittel produziert.

(Beifall bei der FDP)

Zum Glück erkennen das auch zunehmend die Verbraucher. Ihren Willen sollten die Grünen deshalb nicht unterschätzen und von weiterer ideologischer Bevorzugung der ökologischen Wirtschaftsform absehen. Konventioneller und Ökologischer Landbau sind gleich zu behandeln. Selbstverständlich heißt das auch, dass der ökologische Landbau nicht schlechter gestellt werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Wozu deshalb die Produktion, die Umstellung der Betriebe, die Erweiterung der Flächen und die Vermarktung ökologischer Lebensmittel zusätzlich fördern, insbesondere wenn hier der **Markt** doch bereits mit zweistelligen Zuwachsraten boomt? Wenn der Öko-Lebensmittel-Markt funktioniert, und den Eindruck muss man angesichts der Zuwachsraten ja gewinnen, dann bedarf es gerade hier keiner weiteren **Subventionen**. Jedenfalls wäre das nicht marktgerecht. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, Anschubfinanzierungen mögen in Einzelfällen gerechtfertigt sein, nur entweder ist nach einer bestimmten Zeit die Marktreife erreicht und die Produkte können ohne zusätzliche Subventionen bestehen - schließlich ist der gesamte Agrarmarkt bereits ein Subventionsgeschäft - oder aber sie werden vom Markt nicht angenommen, dann können sie auch wieder verschwinden. Blanko-Subventionierungen, wie es die Grünen für den ökologischen Landbau heute fordern, lehnen wir deshalb ab. Das hat ein wenig mit dem ökologischen Landbau zu tun, Landwirtschaft ist eben vielfältig. Ich zitiere noch einmal einen Satz aus dem Antrag der Grünen, wo man überlegen muss, was dahinter steckt:

„Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf ... die Vermarktung ökologischer Lebensmittel entsprechend der Nachfrage ausreichend zu fördern.“

Was bedeutet das denn? Das heißt, wenn die Nachfrage inzwischen da ist und auch wächst, weil die Subventionen höher werden und damit der Preis niedriger, dann habe ich zumindest nach diesem Modell nachher 100 % ökologischen Landbau, nur wird daran der Staat möglicherweise pleite gehen, weil er das nicht bezahlen kann.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile das Wort für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere die wirtschaftlichen Entwicklungen im Bio-Bereich der letzten Jahre und die kürzlich stattgefundenene Grüne Woche in Berlin haben die Debatte um **Bio-Produkte** aufs Neue angefacht. Aus dieser Debatte geht jetzt deutlich hervor, dass der derzeitige Boom auf dem Biomarktsektor die Gesamtnachfrage nicht einmal mehr mit Produkten aus dem Ausland decken kann. Daher kann ich bereits vorwegnehmen, dass der SSW dem Antrag der Grünen zustimmen wird, denn wir müssen erkennen, dass im Bereich der ökologisch produzierten Lebensmittel **Marktchancen** liegen, die mit den jetzigen Förderprogrammen nicht gedeckt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bereits gesagt, wir können in der Bio-Branche **Wachstumsraten** verzeichnen, die im zweistelligen Bereich liegen. Dies ist kein Phänomen der neuesten Zeit, diese Entwicklung lässt sich bereits seit Jahren verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Von einer solchen positiven Entwicklung kann man in anderen Bereichen der Landwirtschaft nicht sprechen. Deshalb ist es notwendig, diesen Zweig der Landwirtschaft besonders zu stärken und uns hier einen Vorsprung vor anderen zu erarbeiten, so wie wir das in anderen Wirtschaftsbranchen auch versuchen.

Es ist aber noch mehr als kontraproduktiv, wenn wir derzeit bundesweit verzeichnen können, dass die Bio-Branche kurz gehalten wird. Nebenbei bemerkt kann ich mir nicht vorstellen, dass wir eine solche Entwicklung in einem anderen Wirtschaftsbereich hinnehmen würden. Doch leider müssen wir erkennen, dass der **Ökolandbau** trotz des wirtschaftlichen Booms kaum Zuwächse verzeichnet, wie man es sich vorstellen könnte. Die Bauern, die gerne umstellen würden, sind erheblich weniger geworden. Das bedeutet, dass die Nachfrage stärker wächst als die Zahl der Landwirte, die umstellen.

Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, warum diese Landwirte nicht den Absprung wagen. Dies liegt einfach in der Tatsache begründet, dass ein langjähriger **Umstellungsprozess** notwendig ist, um als ökologisch wirtschaftender Betrieb anerkannt zu werden. Dieser Umstellungsprozess ist



(Lars Harms)

auch begründet, um die Anforderungen der jeweiligen Bio-Verbände zu erfüllen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch Bio drin ist, wo Bio drauf steht. Hier haben die Verbände gegenüber dem Verbraucher eine Verantwortung, die sie mit ihren Kontrollen und Umstellungszeiten entsprechend wahrnehmen. Das Märchen, dass Ökolandbau über Jahre überfördert wurde, trifft nach Auffassung des SSW nicht zu und sollte auch nicht sein. Wer sich als Landwirt entscheidet, den Betrieb umzustellen, muss sich dann auch entsprechend am **Markt** positionieren. Er hat unheimlich große Schwierigkeiten, weil er erst teuer Bio produzieren muss, aber Erlöse nur auf konventionelle Art erreichen kann. Das ist erst einmal ein Minusgeschäft und deshalb muss diesen Landwirten bei der Umstellung geholfen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass es bundesweit einen Trend zu verzeichnen gibt, dass die Gelder für die **Umstellung der Betriebe** gekürzt wurden. Gerade der Umstellungszeitraum, der mehrere Jahre dauert, ist die schwierige Phase für die Landwirte. Daher ist es notwendig, dass der Zeitraum entsprechend überbrückt werden kann. Nach Auffassung des SSW handelt es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Unterstützung, damit die Umstellung bewerkstelligt werden kann. Es ist keine Dauersubvention, wie wir das aus anderen landwirtschaftlichen Bereichen kennen.

Für Schleswig-Holstein können wir feststellen, dass für die Förderperiode 2007 bis 2013 fast 30 Millionen € an EU-, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden sollen. Aussage der Landesregierung ist es hierbei, die Betriebe weiter zu unterstützen und in begrenztem Umfang auch neue Flächen in die Förderung aufzunehmen. So ist es zumindest auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums zu lesen. Diese Aussage kann meines Erachtens so gedeutet werden, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, den Umstellungsprozess zu unterstützen, sondern dies nur begrenzt tun wird. Hier muss die Landesregierung meiner Meinung nach nachlegen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, den Landwirten etwas vorzuschreiben, es geht darum, den Landwirten **Planungssicherheit** für Umstellungsprozesse zu geben. Alles andere muss dann wie überall sonst auch vom Markt geregelt werden.

Vor dem Hintergrund der jetzigen Situation haben wir aber alle Chancen, auf dem Biomarkt etwas zu gewinnen. Das ist eine Nische. Vielleicht ist es sogar ein großer Bereich, in dem wir für Schleswig-Holstein Geld verdienen können. In jedem anderen Wirtschaftszweig würden wir alle gemeinsam sagen: Her mit der Kohle! Wir machen Förderung und Anschubfinanzierung, damit sich diese Wirtschaft entwickeln kann. Genauso sollten wir es hier halten. Wir sollten nicht alte Strukturen subventionieren. Wir sollten nicht alte Siegel subventionieren, sondern wir sollten in der Landwirtschaft auch neue Bereiche unterstützen. Zu diesen neuen Bereichen und zu diesen Erfolgsbereichen der letzten Jahre gehört die Biolandwirtschaft. Deshalb gehört sie gut, dauerhaft und kontinuierlich unterstützt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil wieder einmal Legenden verbreitet worden sind, die nicht stimmen. Es geht zunächst um die Aussage, man sollte den ökologischen Landbau nicht bevorzugen. Herr Professor Taube von der Universität Kiel hat die durchschnittliche Förderung der Landwirte pro Hektar verglichen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen: Wenn man alle **Prämien** zusammenrechnet, dann wird der konventionelle Landbau pro Hektar mehr gefördert als der ökologische Landbau. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das gilt trotz der zusätzlichen Prämien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das liegt auch an den historischen Prämien, mit denen die Landwirte unterstützt werden. Weiterhin wurde gesagt, dass 29 Millionen € viel seien. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Direktförderungen der Europäischen Union für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein für die kommende Förderperiode von sieben Jahren 2,2 Milliarden € betragen. Das sind 350 Millionen € jährlich. Wenn man durch Modulation die Möglichkeit genutzt hätte, an dieser Stelle etwas zu verändern, dann hätte man die Möglichkeit gehabt, die bestehende Förderung der biologischen Landwirtschaft weiter auszu-

**(Karl-Martin Hentschel)**

finanzieren und ihr damit weitere Zuwächse zu verschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **durchschnittliche Förderung**, die Sie für die nächsten sieben Jahre angestrebt haben, nämlich 29 Millionen €, bedeutet 4,2 Millionen € pro Jahr. Das ist eine geringere Summe als im letzten Jahr der rot-grünen Regierung im Jahr 2004. Damals betrug die Förderung bereits 5,1 Millionen €. Wenn wir aber steigende Zuwächse haben, dann muss die Beibehaltungsprämie entsprechend dieser Zuwächse erhöht werden. Das würde die Chancen dafür erhöhen, dass die schleswig-holsteinischen Bauern mithalten können. Tatsache ist jedoch, dass jeder, der in einen Supermarkt geht, sieht, dass in den Regalen Öko-, Bio- und Naturprodukte stehen. Das sind die geschützten Markenzeichen. Er sieht, dass diese Produkte ständig zunehmen. Er sieht aber auch, dass es immer mehr Produkte von außerhalb gibt. Diese **Produkte** kommen nicht nur aus Dänemark, Polen und Österreich, sondern auch aus Süddeutschland, denn dort wurde begriffen, dass dies eine Riesenchance ist. Dort wird entsprechend ausfinanziert. In Schleswig-Holstein sorgt man stattdessen dafür, dass es keinen Zuwachs gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben völlig recht. Die Zahlen, die Sie vorgelegt haben, liegen um 70 % über denen der letzten Förderperiode, doch diese 70 % beziehen sich auf einen Zeitraum, in dem wir viel weniger Ökobauern hatten. Dies bezieht sich auf die gesamten sieben Jahre. Wenn Sie den Vergleich mit 2004 anstellen, dann ist die Förderung durchschnittlich geringer geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Sie fahren die Förderung also nicht - wie sie es behaupten - hoch, sondern im Gegenteil: Sie fahren die Förderung runter. Sie fördern nicht mehr die hinzukommenden Flächen.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Es ist ausführlich beschrieben worden: Sie kappen insbesondere die ausgesprochen wichtige Umstellungshilfe, die entscheidend für mehr Zuwächse ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit tun Sie den Bauern in Schleswig-Holstein keinen Gefallen. Damit schaden Sie ihnen, weil Sie

Schleswig-Holstein damit daran hindern, an einem Boom teilzuhaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Konrad Nabel das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor das hier eine totale Schieflage kriegt, möchte ich deutlich machen, dass die Politik im Bereich des **ökologischen Landbaus** ihre Grundlage im Koalitionsvertrag hat. Dort haben wir deutlich vereinbart, dass der ökologische Landbau im Rahmen seiner **Marktchancen** gefördert wird. Wenn sich die Marktchancen erhöhen, dann wird sich auch die Förderung erhöhen. Das ist eine eindeutige Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben weiterhin deutlich gemacht, dass die markt- und standortangepasste Landwirtschaft weiterhin gefördert und beibehalten wird. Ich denke, über Finanzierung ist noch nicht abschließend zu reden, weil die Diskussion im Jahr 2005 im Bereich des ökologischen Landbaus eine andere war als heute. Ich wage zu bezweifeln, dass die Grünen den Boom im ökologischen Landbau herbeigeführt haben. Ich glaube eher, dass die Gründe in Gammelfleischskandalen und ähnlichen Dingen liegen, durch die die Bevölkerung etwas aufmerksamer geworden ist. Dass sich jetzt die Discounter an diese Entwicklung hängen, hat natürlich - wie Henning Höppner sagte - den Vorteil, dass auch breitere Bevölkerungsschichten einen Zugang dazu kriegen. Es besteht allerdings auch die Gefahr, dass die Biosiegel, die wir auf europäischer Ebene haben, ein wenig durcheinander gebracht werden.

Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, einmal die **Biosiegel** in Dänemark, Deutschland und Europa zu vergleichen. Darauf hätte der Antrag von den Grünen vielleicht einmal hinweisen sollen. Hier ist zum Beispiel die Frage, was man von Bioland und Demeter dazu sagt, um nur zwei derer zu nennen, die hier bei uns den Anfang gemacht haben. Dänemark hat ein ganz niedriges Niveau. Auf europäischer Ebene ist ein Mittelwert zu finden. Gleichzeitig müssen wir beobachten, dass es auf europäischer Ebene eine Diskussion dahin gehend gibt, durch

**(Konrad Nabel)**

Veränderung des europäischen Biosiegels dahin zu kommen, dass sogar gentechnisch verändertes Tierfutter erlaubt wird. Der Weg ist ziemlich klar vorgezeichnet. Auch hier hätten wir erwartet, dass die Grünen einen Antrag stellen, um zu erfahren, was in Brüssel oder auch auf Bundesebene auch im Sinne des Schutzes unserer konventionellen Landwirte unternommen wird. All das ist hier nicht angesprochen worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr fahrt die Förderung runter und du beschwerst dich über unseren Antrag!)

Das macht die Notwendigkeit deutlich, im Ausschuss intensiv darüber zu reden, und zwar nicht mit Geschrei, Karl-Martin Hentschel, sondern mit dem Lob unserer vernünftiger Politik aus der Vergangenheit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich hoffe auch auf eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Politik in der Zukunft. Da ist über 29 Millionen € oder über 50 Millionen € noch nicht das letzte Wort gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Konrad Nabel. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landschaftsminister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist freudig festzustellen, dass die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln wirklich stark ansteigt. Das haben alle Redner gesagt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vielleicht haben wir dieses Mal auch eine gute Chance, endlich einmal real die Preise zu erreichen, die wir in diesem Bereich für die Produktion brauchen. Ich glaube, das sind die guten Nachrichten. Da hier so schöne Bilder gezeichnet werden, möchte ich doch daran erinnern, dass die **Ökobranche** in den vergangenen Jahren eine sehr harte Zeit zu durchlaufen hatte. Hier gab es Angebotsüberhänge. Die Biobauern mussten am Ende mit Preisabschlägen verkaufen. In der damaligen Zeit hatten wir eine Produktionsausweitung, auch daran sei erinnert. Diese hat für die einzelnen Betriebe dazu geführt,

dass viele von ihnen Geld verloren haben. Auch das ist richtig und muss anerkannt werden. Deshalb würde ich mit dem Glauben daran, dass der Staat in der Lage ist, diesen Markt zu lenken, sehr sensibel umgehen.

(Beifall bei der FDP)

In Bezug auf den Staatsglauben wäre daher sicherlich ein Stück mehr Zurückhaltung angebracht. Wir haben seit zwei Jahren eine **Nachfragesteigerung**. Wir erleben jetzt, dass der Discount diese Produkte übernimmt. Herr Matthiessen, es ist mitnichten so, dass im Discount nur Käufer sind, die dort ganz zielgerichtet hingehen, um dort etwas Gutes für die Umwelt und für die Landwirtschaft zu tun. Das sind ganz normale Kunden, die sich in verschiedenen Bereichen partiell für Bioprodukte entscheiden. Die Kunden kaufen beides; Bioprodukte und konventionelle Produkte. Dagegen spricht auch nichts.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist, warum der Landwirt im Augenblick von diesem Boom nicht profitiert. Das ist dasselbe Problem wie auch beim konventionellen Anbau. Der Boom ist nämlich zunächst einmal ein Boom für den Lebensmitteleinzelhandel, der sich das Geld aus der Gewinnmarge in die Tasche steckt. Beim Bauern selber kommt relativ wenig davon an. Das ist im Biosektor ganz genauso wie im konventionellen Bereich. Ich glaube, darauf sollten wir unser Augenmerk richten, wenn wir langfristig von **Subventionen** weg wollen. Hier geht es mir nicht anders als Ihnen. Das gilt für konventionelle Landwirtschaft ganz genauso wie für den Biobereich. Wir müssen überlegen, wie der Landwirt selber von seinem Produkt, das nachgefragt wird, am Ende auch profitieren kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich etwas zur Förderung sagen. Natürlich setzen wir weiterhin auf Förderung, übrigens auf **Umstellungsförderung** und auf **Beibehaltungsförderung**. Wenn wir gemeinsam deutlich machen würden, dass die Dreijahresumstellung das eigentliche Problem ist, und uns alle auf die Umstellungsförderung konzentrieren würden - mit „allen“ meine ich dann möglichst auch im europäischen Rahmen -, dann könnten wir eine Menge an Umstellung finanzieren. Unser Problem ist, dass wir in einem echten **Subventionswettbewerb** bei der Beibehaltungsförderung sind. Wenn ich die Biobauern frage: Warum braucht ihr die Beibehaltungsförderung?, dann sagen sie als einziges Argument: Weil die anderen sie auch haben. Das ist ein Subventionswettbewerb, den wir uns leisten und der eigentlich völlig idiotisch ist.

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das gilt für die gesamte Landwirtschaft! Das sagen Sie einmal Ihren Bauern!)

- Natürlich, das habe ich eben deutlich gemacht.

Wenn wir dort langfristig heraus wollen, dann haben Sie mich an Ihrer Seite. Wenn wir uns auf die Umstellung konzentrieren wollten, haben Sie mich auch an Ihrer Seite. Im Augenblick konnte ich nur eines machen. Da die anderen Länder sich entschlossen haben, auch bei der Beibehaltungsförderung weiterzumachen, war mein Anliegen, übrigens gemeinsam mit dem Biolandanbauverband, dann wenigstens gleiche Verhältnisse in Norddeutschland zu haben, damit der **direkte Markt** in Deutschland um uns herum, den wir nicht beeinflussen können, nicht bessere Subventionsbedingungen hat als wir. Das haben wir auch erreicht. Dafür bin ich im Übrigen vom Anbauverband gelobt worden. Die Einheitlichkeit war das Einzige, was wir im Augenblick erreichen konnten.

Darum bieten wir wirtschaftenden Betrieben neue **Fünfjahresverträge** an. Insgesamt haben wir die Summe erhöht. Sie haben recht, natürlich war es damals weniger. Darum haben wir in der Summe 2000 bis 2006 17 Millionen € und bei uns 2007 bis 2013 29 Millionen €.

Nun streiten wir darüber, ob es nicht noch viel mehr hätte sein können. Da sage ich Ihnen: Unter den jetzigen Rahmenbedingungen war nicht mehr drin. Denn wenn wir als einziges Bundesland - das war Ihr Vorschlag - **Modulation** gemacht hätten, und zwar die freiwillige Modulation, wäre uns im konventionellen Bereich genau das passiert, was Sie im biologischen nicht wollen, Sie hätten nämlich eine Marktverzerrung gehabt. Andere hätten deutlich mehr gefördert als wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum kam dieses Umsteuern, den einen gegen den anderen auszuspielen, für mich nicht infrage.

Wir müssen die Diskussion in Zukunft vielleicht auf **Vermarktungsinitiativen** stützen. Wir tun das. Wir unterstützen sowohl Investitionen als auch nichtinvestive Vermarktungsprojekte, zum Beispiel Vermarktung von Bio-Milch, Bio-Bier aus Schleswig-Holstein und Backwaren aus Bio-Dinkel. Gerade diese Vermarktungsebene sollten wir viel intensiver diskutieren, damit der Bauer von dem Boom am Ende direkt profitiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1160 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Einen guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:43 Uhr**